

Forum

Das Fachmagazin des Bundesarchivs

ERINNERN DOKUMENTIEREN TRAUERN GEDENKEN EHREN VERGESSEN
NERN DOKUMENTIEREN TRAUERN GEDENKEN EHREN VERGESSEN
N TRAUERN GEDENKEN EHREN MAHNEN VERGESSEN REKONS
ERINNERN DOKUMENTIEREN TRAUERN GEDENKEN EHREN VE
I DOKUMENTIEREN TRAUERN GEDENKEN EHREN VERGESSEN I
GESSEN REKONSTRUIEREN DEUTEN MAHNEN ERINNERN DOKU
RN GEDENKEN EHREN VERGESSEN REKONSTRUIEREN DEUTEN
N TRAUERN GEDENKEN EHREN VERGESSEN REKONSTRUIERE
ERINNERN DOKUMENTIEREN TRAUERN GEDENKEN EHREN VE
RN GEDENKEN EHREN VERGESSEN MAHNEN DEUTEN ERINNER
RAUERN GEDENKEN EHREN VERGESSEN REKONSTRUIEREN DE
DOKUMENTIEREN TRAUERN GEDENKEN EHREN VERGESSEN R
REN VERGESSEN REKONSTRUIEREN DEUTEN MAHNEN ERINNE
TRAUERN GEDENKEN EHREN VERGESSEN REKONSTRUIEREN DI
ERINNERN DOKUMENTIEREN TRAUERN GEDENKEN EHREN VE
N REKONSTRUIEREN DEUTEN MAHNEN ERINNERN DOKUMEN
GEDENKEN EHREN VERGESSEN REKONSTRUIEREN DEUTEN MA
MAHNEN **ARCHIVE UND ERINNERUNGSKULTUREN** GEDENKEN
N TRAUERN GEDENKEN EHREN VERGESSEN REKONSTRUIEREN
RINNERN **ZWISCHEN BEREITSTELLUNG** EHREN VERGESSEN RE
NTIEREN **UND GESCHICHTSPOLITIK** VERGESSEN REKONSTRU
ERINNERN DOKUMENTIEREN TRAUERN GEDENKEN EHREN VE
DOKUMENTIEREN TRAUERN GEDENKEN EHREN VERGESSEN R
REN VERGESSEN REKONSTRUIEREN DEUTEN MAHNEN ERINNE

Inhalt

ERINNERUNGSKULTUREN

- Michael Hollmann
[Archiv und Erinnerung](#) 4
- Meron Mendel
[Erinnerungskulturen – Ein Gespräch](#) 10

ÜBERLIEFERUNGSBILDUNG

- Simone Walther-von Jena
[Das „Erinnerungsarchiv“ des Zentralen
Parteiarchivs der SED im ehemaligen Institut
für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED](#) 22
- Thomas Menzel
[Archivare in eigener Sache? – Die ersten Leiter des
Militärarchivs und ihre militärische Vergangenheit](#) 28
- Karsten Kühnel
[Die Sammlungen der Ostdokumentation
im Lastenausgleichsarchiv](#) 36

KONTEXTUALISIERUNG

- Peter Gohle / Bernd Kreß
[Historische Bildungsarbeit am außerschulischen Lernort:
Ein Vernehmungsprotokoll und seine Auswertung](#) 42
- Annika Estner / Tanja von Fransecky
[Die Datenbank „Liste der jüdischen
Einwohner im Deutschen Reich 1933-1945
in den Grenzen vom 31.12.1937“ –
Quellenauswertung im Bundesarchiv](#) 50
- Edgar Büttner
[Rekonstruktion als Fixpunkt der Erinnerung –
Editionen archivischer Quellen](#) 56

Gabriele Camphausen
[Ein Archivadokument als Ausstellungsexponat](#) 62

Tobias Herrmann / Mirjam Sprau
[Themenportale – Neue Formen digitaler Präsentation](#) 68

PARTNER

Rebecca Boehling
[United States Holocaust Memorial Museum](#) 76

Hanna Radziejowska
[Pilecki-Institut](#) 82

Anna Furman
[Babyn Yar Holocaust Memorial Center](#) 88



Michael Hollmann

Archiv und Erinnerung

Archive und Erinnerung – ist zu diesem Thema nicht eigentlich schon alles Wesentliche gesagt worden? Sind wir uns nicht einig in der Erkenntnis, dass – neben anderen Gedächtnisinstitutionen – es die besondere und vornehmste Aufgabe der Archive ist, die Überlieferung einer Behörde, eines Staates, einer Gesellschaft zu sichern und für eine spätere Befragung dieser zu Archivgut umgewidmeten Dokumente vorzubereiten und bereitzuhalten? Nahezu alle Texte, die sich mit dem Thema „Archive und Erinnerung“ befassen, enden in der Feststellung, dass zugängliche und von politischer Einflussnahme unabhängige Archive eine unabdingbare und notwendige Voraussetzung für eine diskursive und ergebnisoffene Erforschung der Geschichte eines Landes, einer Institution, einer Familie oder Person darstellen – eine Feststellung, die gleichzeitig immer auch eine Forderung ist!

Wohl nur in einer idealen Welt lässt sich ein Archiv denken, das völlig unbeeinflusst und objektiv Archivgut zusammenträgt, so dass eine Quellenüberlieferung entsteht, die im eigentlichen Sinne des Wortes Überrest und nicht Tradition ist. Und nur in einer idealen Welt kann eine solche Überlieferung in einer Weise ausgewertet und zur Erinnerungsbildung genutzt werden, dass am Ende jeder genau wissen kann, wie es wirklich gewesen ist.

Da wir nicht in einer solchen Welt leben, ist es richtig und wichtig, immer wieder nicht über „das“ Archiv, sondern über die Archive und ihre spezifischen Randbedingungen und Eigenheiten nachzudenken. Die Analyse des jeweiligen Archivs, in dem eine Quelle verwahrt wird und aufgefunden werden kann, ist geradezu der erste Schritt jeder Quellenkritik. Diese darf nicht erst bei einem konkreten Dokument einsetzen, sondern muss seine Überlieferungsgeschichte und seine Kontexte immer mit im Blick behalten – dann und nur dann können die Quellen tatsächlich das Vetorecht ausüben, das sie – wie Reinhard Koselleck formuliert hat – zur Messlatte jeder Geschichtserzählung, jedes historischen Narrativs werden lässt.

Allgemein zugängliche Archive und die Möglichkeit einer ergebnisoffenen Beschäftigung mit der Geschichte sind auch im Jahre 2021 keineswegs eine welt- oder auch nur europaweite Realität. Und ebenso wenig kann davon die Rede sein, dass die Erforschung und Deutung von Geschichte und somit die Erarbeitung von Geschichtserzählungen überall in Europa und in der Welt frei und unabhängig von staatlicher Reglementierung geschehen kann. Geschichte spielt als Argument innerhalb der verschiedenen Staaten und in der zwischenstaatlichen Kommunikation eine bedeutende Rolle; sie wird nicht selten als Waffe in der politischen

Auseinandersetzung eingesetzt. Auch in der Bundesrepublik Deutschland und in der früheren DDR nahm die Geschichtspolitik einen breiten Raum sowohl im innerstaatlichen gesellschaftlichen Diskurs als auch in der systempolitischen Auseinandersetzung zwischen den beiden deutschen Staaten ein.

In autoritären Staaten wie der Volksrepublik China und Russland liegt die Deutung der Geschichte und damit die Gestaltung der nationalen Geschichtserzählung ganz unverblümt in den Händen des Staates und seiner führenden Politiker. Widerspruch oder gar gegenteilige Sichten auf die eigene Geschichte werden als staatsfeindlich diskreditiert und nicht selten die „Abweichler“ in die Illegalität getrieben; ihre Arbeit wird behindert oder sogar als Straftat bewertet. Besonderen Unwillen erregt dabei – wie der aktuelle Fall der russischen NGO Memorial zeigt – die Sammlung von historischem Material, das als Beleg für die Unrichtigkeit der offiziellen Geschichtsdeutung herangezogen werden könnte. Historische Argumente werden bemüht, um politischen Einfluss oder gar hegemoniale Ansprüche zu begründen, wie z. B. die von höchster offizieller Stelle Russlands immer wieder betonte historische Rolle Kiews als „Mutter der russischen Städte“.

Aber auch grundsätzlich demokratisch verfasste Staaten verwenden höchst eigenwillige und nicht selten kontrafaktische Narrative, etwa um Gebietsansprüche zu begründen oder separatistischen Tendenzen vorzubeugen. Besonders deutlich wird dies am Beispiel der Republik Nordmazedonien, deren Eigenständigkeit sowohl Bulgarien als

auch Griechenland immer wieder mit historischen Argumentationen in Frage stellen.

Allerdings zeigen aktuelle Entwicklungen, etwa der Umgang mit der Franco-Diktatur in Spanien, dass es wenig erfolgversprechend ist, eine unbequeme Vergangenheit einfach mit dem Siegel des Schweigens belegen, gleichsam in eine Krypta versenken und dort einmauern zu wollen. Das mag zwar – wie Christian Meier gezeigt hat – die in der Vergangenheit gängige Methode der Vergangenheitsbewältigung gewesen sein. Die offenen Fragen nach dem Ende einer Diktatur werden damit aber nicht beantwortet; die tatsächlich ja nur unterdrückte Erinnerung lebt traumatisierend fort und wirkt auf die einzelnen Betroffenen wie für die Gesellschaft als ganze toxisch.

Ähnliches zeigt sich auch in der deutlich intensivierten Debatte um die postkoloniale Verantwortung insbesondere der europäischen Staaten, aber auch der USA, Japans oder Russlands. Die Vergangenheit ist lediglich vergangen, sie vergeht aber nicht; man kann ihr nicht entfliehen.

Die deutsche Geschichte seit der verspäteten Gründung eines deutschen Nationalstaats 1867/71 ist geprägt durch Kriege und Diktaturen, die es den heutigen Deutschen nicht einfach machen, eine Einstellung zu dieser Geschichte als ganze zu gewinnen.

Die Verantwortung wiegt schwer, die sich aus zwei Weltkriegen, der kolonialen Unterdrückung afrikanischer und ozeanischer Völker, der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und dem Holocaust, Flucht und Vertreibung und schließlich

Jede Generation muss sich ihr Verhältnis zur gemeinsamen Geschichte neu erarbeiten.

aus einer kommunistischen Diktatur in der früheren DDR ergibt. Und viele, nicht zuletzt junge Menschen hinterfragen sogar die Notwendigkeit, diese Verantwortung auch ganz persönlich übernehmen zu sollen. Warum soll eine junge Deutsche, deren Vorfahren in den 1960er/70er Jahren aus der Türkei nach Deutschland eingewandert sind, Verantwortung für die im deutschen Namen begangenen Verbrechen während des Zweiten Weltkriegs und der Shoa übernehmen? Warum soll ein in Westdeutschland aufgewachsener junger Mann, dessen Familie nie einen Bezug zur früheren DDR hatte, Verantwortung für die Aufarbeitung der SED-Diktatur und Interesse am Leben früherer DDR-Bürger entwickeln? Warum sollen die heutigen Deutschen Verantwortung für den Völkermord an den Herero und Nama übernehmen?

Letztlich ist die Frage einfach zu beantworten: Wer in der Bundesrepublik als deutscher Staatsbürger leben möchte, kann nicht nur Teil einer Wirtschafts- und Sozialstruktur sein. Die deutsche Vergangenheit und die sich aus ihr ergebenden Verantwortlichkeiten sind integraler Bestandteil der politischen Kultur Deutschlands; die Förderung der wissenschaftlichen Erforschung der deutschen Geschichte und einer verantwortungsbewussten Erinnerungskultur gehören zu den Aufgaben und Pflichten einer jeden Bundesregierung.

Ein Spezifikum der historischen Forschung ebenso wie der Erinnerungskultur ist, dass beide ihrer Natur nach niemals als abgeschlossen angesehen werden können. Jede Generation muss sich ihr Verhältnis zur gemeinsamen Geschichte neu erarbeiten und die Art und Weise, wie sie den historischen Verpflichtungen Deutschlands gerecht werden will,

neu definieren. Aus diesem Grund wird auch die Arbeit niemals wirklich beendet sein, die das Bundesarchiv als nationales Zentralarchiv in diesem Kontext zu leisten hat. Über den Kern der materialen Bewahrung des Archivguts als nationalem Kulturgut hinaus muss das Bundesarchiv daher fortlaufend überprüfen, ob es seine Aufgaben im Bereich der Erschließung und Bereitstellung der historischen Quellen für die historische Selbstvergewisserung von Staat und Gesellschaft und die wissenschaftliche Geschichtsforschung in angemessener Weise und orientiert an den Bedürfnissen seiner Nutzerinnen und Nutzer wahrnimmt.

Forum 2021 – ein Überblick

In diesem Sinne ist auch das vorliegende Forum 2021 zu verstehen – nicht als Kompendium und Leistungsbericht, sondern als Angebot zum Gespräch, indem verschiedene Aspekte unseres Aufgabenspektrums ohne Anspruch auf Vollständigkeit vorgestellt und zur Diskussion gestellt werden.

Den Rahmen gibt Meron Mendel vor, der im Gespräch mit Mirjam Sprau die aktuelle Diskussion über die deutsche(n) Erinnerungskultur(en) reflektiert und aus der Sicht der praktischen historisch-politischen Bildungsarbeit die gegenwärtigen Notwendigkeiten einer zielführenden und erfolgreichen Arbeit an und mit der Erinnerung beschreibt.

In einem anschließenden thematischen Block nehmen drei Beiträge die Hintergründe der Entstehung und Archivierung wichtiger erinnerungspolitisch relevanter Überlieferungen in den Blick. Simone Walther-von Jena stellt das „Erinnerungsarchiv“ des Zentralen Parteiarchivs der SED im ehemaligen Institut für Marxismus-Leninismus (IML) vor. Dieses „Erinnerungsarchiv“ repräsentiert den Versuch

des SED-Regimes, die Kontrolle über die persönlichen Erinnerungen führender Personen aus den Parteien und Massenorganisationen der DDR zu gewinnen, indem unter „Anleitung“ des IML Erinnerungstexte verfasst und anschließend dem Archiv des IML zugeführt wurden, die der historischen Deutungslinie des Regimes nicht zuwiderliefen. Thomas Menzel geht der Frage nach, welche Auswirkungen die eigene militärische Vergangenheit der ersten Leiter des „Militärarchiv“ auf deren Arbeit bei der Überlieferungsbildung und den Umgang mit den militärischen Beständen des Bundesarchivs hatte. Diese Frage ist von besonderem Interesse vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die frühe Bundesrepublik bewusst kein selbstständiges Militärarchiv in der Verantwortung der Streitkräfte eingerichtet hat, sondern das „Militärarchiv“ seit seiner Gründung eigentlich die Abteilung Militärarchiv des unter ziviler Verantwortung stehenden Bundesarchivs ist. Karsten Kühnel beschreibt Entstehung und Quellenwert der Ostdokumentation im „Lastenausgleichsarchiv“, die seit den 1950er Jahren zu den Beständen des Bundesarchivs gehört und in der gemeinsamen Aufarbeitung der Geschichte der ehemaligen deutschen Ostgebiete durch deutsche, tschechische und polnische Historiker eine wichtige Rolle spielt. Alle drei Beiträge machen deutlich, dass nicht nur Bücher, sondern auch Archivbestände ihre Geschichte haben und diese Geschichte bei der Nutzung und Auswertung im Blick behalten werden muss.

Ein nächster Themenblock präsentiert Beispiele für die konkrete Nutzung von Archivgut des Bundes für die historisch-

politische Bildung. Peter Gohle und Bernd Kreß stellen die Möglichkeiten des Bundesarchivs als außerschulischer Lernort am Beispiel eines Vernehmungsprotokolls aus den Unterlagen der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen vor. An der Interpretation und Kontextualisierung dieses Beispieldokuments wird das Potenzial einer wissenschaftlich fundierten Quellenarbeit für die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern deutlich. Tanja von Fransecky und Annika Estner präsentieren mit der „Residentenliste“ und dem „Gedenkbuch“ ein schon seit vier Jahrzehnten laufendes Projekt, dessen Ziel es ist, alle jüdischen Einwohner des Deutschen Reiches in der Zeit von 1933 bis 1945 zu erfassen und insbesondere den Opfern des Holocaust eine öffentliche Erinnerung zu bewahren. Edgar

Die Orientierung am Nutzerbedarf ist eine vorrangige Perspektive des Bundesarchivs auf seine Arbeit.

Büttner erläutert, eingeführt durch einen Brief Alexander Schalck-Golodkowskis an Franz Josef Strauß, die Bedeutung und den Mehrwert zeithistorischer Editionen. Über die Vorstellung der wichtigsten Editionsprojekte des Bundesarchivs hinaus deutet er die Linien der künftigen digitalen Entwicklung dieser bislang primär als Bucheditionen erarbeiteten Quellenpublikationen an. Gabriele Camphausen zeigt am Beispiel eines Plans des Fußballstadions im Ost-Berliner Jahn-Sportpark, welches inhaltliche Potenzial archivalische Quellen für historische Ausstellungen haben können. Abschließend werfen Tobias Herrmann und Mirjam Sprau einen Blick auf die bereits genutzten und die künftigen Möglichkeiten, Archivgut des Bundesarchivs über Themenportale auch außerhalb des Bundesarchivs online zugänglich zu machen.

In einem dritten Themenblock kommen einige der wichtigsten Partner des Bundesarchivs bei der Zugänglichmachung seines Archivguts auch außerhalb seiner Lesesäle zu Wort. Rebecca Boehling für das United States Holocaust Memorial Museum in Washington, Anna Furman für das Babyn Yar Holocaust Memorial Center und Hanna Radziejowska für das Pilecki-Institut mit Sitz in Warschau und einer Außenstelle in Berlin beschreiben die Zusammenarbeit mit dem Bundesarchiv, dessen Archivgut von großer Bedeutung für die Erinnerungsarbeit dieser Institutionen ist. Im großen Umfang stellt das Bundesarchiv bereits seit vielen Jahren Archivgutreproduktionen für die Arbeit der Institute vor Ort bereit, ursprünglich als Papierkopien oder auf Mikrofilm, mittlerweile vorwiegend als Digitalisate. Dieser Form der übernationalen Zusammenarbeit misst das Bundesarchiv große Bedeutung bei und ist daher auch an den gegebenenfalls kritischen

Hinweisen seiner Partner interessiert. Die Orientierung am Nutzerbedarf ist nicht die alleinige, aber eine vorrangige Perspektive des Bundesarchivs auf seine Arbeit. Aus der Singularität der archivalischen Überlieferung erwächst eine hohe Verantwortung des Bundesarchivs, damit bestehende Zugangsschwellen nicht zu Be- oder gar Verhinderung von archivgutbasierter Quellenarbeit werden. Das Bundesarchiv als Institution im ständigen Wandel wird sich dieser Herausforderung weiterhin stellen.

Mein Dank gilt allen Autorinnen und Autoren für ihre anregenden Beiträge sowie den Kolleginnen und Kollegen des Bundesarchivs, die an der Planung und Redaktion des vorliegenden Forum-Heftes beteiligt waren.

*Prof. Dr. Michael Hollmann ist
Präsident des Bundesarchivs.*



Meron Mendel

Erinnerungskulturen – Ein Gespräch

Prof. Dr. Meron Mendel ist Leiter der „Bildungsstätte Anne Frank“ in Frankfurt am Main. Von historischer Bildungsarbeit für Jugendliche zu der Frankfurterin Anne Frank schlägt sein Haus einen Bogen zu aktuellen politischen Fragestellungen. Mit einer großen Vielfalt an Veranstaltungen, Ausstellungen, Publikationen und Fortbildungsprogrammen – für Jugendliche und Erwachsene – setzt sich die Bildungsstätte für Menschenrechte und Demokratie ein, ihre Beratungsstellen bieten Betroffenen von Rassismus, Antisemitismus und rechter Gewalt Unterstützung. Die Bildungsstätte will eine offene Debattenkultur fördern und geht dabei neue Wege in der Bildungsarbeit. Meron Mendel wurde 1976 im israelischen Ramat Gan geboren, er studierte in Haifa und München und wurde in Frankfurt am Main mit einer erziehungswissenschaftlichen Arbeit zu jüdischen Jugendlichen in Deutschland promoviert. An prominenter Stelle, u. a. in der FAZ, der taz und der Jüdischen Allgemeinen sowie in sozialen Netzwerken, äußert er sich zu aktuellen gesellschaftlichen und politischen The-

men. Derzeit engagiert er sich besonders gegen eine staatliche Förderung der AfD-nahen Desiderius-Erasmus-Stiftung.

Erinnerungskultur als lebendiger Teil demokratischer Bildungsarbeit – dieser Ansatz war der Ausgangspunkt eines Gesprächs mit Dr. Mirjam Sprau über die Arbeit seines Hauses und über seine Wahrnehmung der Auseinandersetzung mit dem Holocaust in Deutschland und im internationalen Kontext.

Sprau: *Herr Mendel, was beschreibt für Sie, als Historiker und als Pädagoge, der Begriff Erinnerungskultur und was macht für Sie Geschichtspolitik aus? Wie unterscheiden Sie diese beiden Label voneinander?*

Mendel: Zunächst würde ich damit beginnen, was Erinnerungskultur von Gedenkkultur unterscheidet, das wird häufig synonym verwendet. Bei der Gedenkkultur stehen emotionale Aspekte, die Trauer, im Vordergrund. Erinnerungskultur ist hingegen vielmehr die Art und Weise, wie wir die Geschichte der deut-

schen Vergangenheit, hier in Bezug auf die Shoah und den Nationalsozialismus, im heutigen Diskurs vermitteln wollen, z. B. in Schulen, aber auch in der außerschulischen Bildung für Jugendliche und Erwachsene. Erinnerungskultur hat schon in sich eine politische Dimension. Damit meine ich jetzt keine Instrumentalisierung der Geschichte, das wird oft vermischt, nein, mit politischer Dimension meine ich, wenn man das auf einen Satz konzentrieren möchte, den Ausspruch von Theodor W. Adorno: „Die Forderung, dass Auschwitz nicht noch einmal sei, ist die allererste an Erziehung.“ Dieser Imperativ, der nicht begründet werden soll, ist Aufruf zur politischen Bildung und für die Erinnerungskultur. Das umfasst sowohl historische Aspekte, Erkenntnisse aus der Geschichtsforschung, die wir in unsere Arbeit einfließen lassen, als auch aktuelle Erkenntnisse über die heutigen Zustände. Ohne dabei einfache oder falsche Kausalitäten herzustellen, geht es uns in unserer bildungspolitischen Erinnerungsarbeit darum, immer gleichzeitig den Blick auf die Vergangenheit und auf die Gegenwart zu richten. Zum Beispiel zu fragen, was dazu geführt hat, dass sich Deutschland innerhalb kürzester Zeit von einer Demokratie in eine totalitäre Herrschaftsgesellschaft wandelte, und zu fragen, was heute in diesem Zusammenhang noch relevant ist, welche Entwicklungen sich gerade vollziehen. Zu fragen, wie sich heutzutage Rassismus, Antisemitismus ausdrücken; auf Tendenzen hinzuweisen, ohne einfache Schlüsse zu ziehen oder falsche Vergleiche anzustellen. Erinnerungskultur ist zunächst eine gesellschaftliche Leistung, der Versuch kollektive Empathie zu generieren. Was bedeutet die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit für uns als politische Wesen; was sollen, was müssen wir tun?

Sprau: *Das heißt für Sie: Erinnerungskultur ist eigentlich auffordernd, dahinter steht immer ein aktueller Impetus?*

Mendel: Ja, da ist ein Impetus dahinter und dessen Einlösung ist gerade die Herausforderung. Das ist keineswegs eine schlichte Linie. Wir haben auch die Erfahrung gemacht, dass AfD-Abgeordnete Gedenkstätten besuchen, um dort ihre geschichtsrelativistischen Thesen zu äußern. Die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit schützt nicht davor, falsche Schlüsse zu ziehen. Unsere Rolle als Einrichtung besteht darin unsere Stimme zu erheben und dafür zu kämpfen, dass diese Verantwortung wahrgenommen wird.

Sprau: *Und Geschichtspolitik – wie würden Sie das davon abgrenzen? Beinhaltet dieser Begriff eine größere Staatsnähe, eine offiziöse Vereinnahmung?*

Mendel: Das ist eine interessante Frage, mit dieser Abgrenzung habe ich mich noch nicht so auseinandergesetzt. Geschichtspolitik, wenn mit Geschichte Staatspolitik gemacht wird, das ist mir aus Israel bekannt. Die Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem ist absolut staatstragend, sie vermittelt das Narrativ des Staates über den Holocaust. Das gipfelte in der Vergangenheit im Versuch Benjamin Netanjahus, einen Rechtsradikalen zum Direktor von Yad Vashem zu ernennen. Erinnerungspolitik hat aber auch eine staatstragende Seite, neben Graswurzelbewegungen und Einrichtungen wie der unseren, entstanden aus dem Engagement einzelner Menschen, wie z. B. bei uns dem der Frankfurter Bürgerinnen und Bürger. Diese Spannung gehört m. E. immer zur Erinnerungskultur. Und dabei will ich gar nicht sagen, dass das, was „von unten“ kommt, das bessere ist. Da gibt es auch viele schräge Entwicklungen. Ich sehe

diese beiden Aspekte immer im Zusammenspiel – das offizielle Gedenken und die Politik, die damit betrieben wird, und die Initiativen von unten.

Sprau: *Wenn wir auf die aktuelle Debatte um die Erinnerungskultur zum Holocaust blicken, dann dreht sich gerade – im Feuilleton, aber auch in Kreisen lokaler Initiativen – viel um die Frage, wie wir an den Kolonialismus erinnern wollen und in welchem Verhältnis dies zum Gedenken an den Holocaust steht. Gibt es denn grundsätzlich so etwas wie eine „Konkurrenz“ von Opferdiskursen?*

Mendel: Mich wundert, dass diese Debatte jetzt so stark aufkommt, denn eigentlich ist die Erkenntnis nicht neu, dass unterschiedliche Erinnerungskulturen mit Blick auf unterschiedliche Unrechtsgeschehnisse in der Vergangenheit nicht in Konkurrenz zueinanderstehen. Im besten Fall fördert die Erinnerung an ein Ereignis grundsätzlich Empathie – dass man gegenüber anderen Unrechtsgeschehen aufgeschlossen bleibt, dass man sensibilisiert ist für Unrecht und Verbrechen. Diese Erinnerung rekurriert auf Grundwerte und auf eine bestimmte Grundhaltung, dass man in der heutigen Gesellschaft Verantwortung hat, Unrechtsgeschehnisse aus der Vergangenheit aufzuarbeiten, obwohl man selbst nicht darin verwickelt war. Unrecht kann vor siebzig oder auch vor zweihundert Jahren geschehen sein, trotzdem haben wir als Kollektiv die Aufgabe zur Aufarbeitung, davon können wir uns nicht freisprechen. Wenn man diese Prämisse erstmal verstanden und verinnerlicht hat, gilt dies sowohl für die persönliche und die kollektive Auseinandersetzung mit der Shoa als auch für die Auseinandersetzung mit der deutschen Kolonialgeschichte und für viele andere Ereignisse.

Ich habe ein Buch mitherausgegeben, in dem auch über die Verstrickung des deutschen Kaiserreichs in den Völkermord in Armenien reflektiert wird. Wer sich mit dem Völkermord in Armenien befasst, nimmt der Erinnerung an die Shoa nichts weg. Es war immer eine Selbstverständlichkeit der Bildungsstätte Anne Frank und meines Berufsverständnisses, dass die Erinnerungen an diese unterschiedlichen Ereignisse nicht in Konkurrenz zueinanderstehen, sondern in einer Wechselwirkung, dass unterschiedliche Erinnerungen ein Verhältnis zueinander brauchen. Es bringt eine Schiefelage, wenn nur ein Ereignis aufgearbeitet wird; daher ist erst einmal sehr zu begrüßen, dass die Auseinandersetzung mit der Kolonialgeschichte jetzt mehr in den Vordergrund rückt. Der Bundespräsident hat bei der kürzlich stattgefundenen Eröffnung des Humboldt-Forums in Berlin eine wegweisende Rede gehalten; in einer sehr präzisen Sprache hat er genau dieses Verhältnis beschrieben, einerseits hat er die Präzedenzlosigkeit der Shoa hervorgehoben und zugleich hat er betont, dass gerade die Auseinandersetzung mit dem Holocaust uns als Deutschen die Möglichkeit eröffnet, eine aufrichtige und schmerzhaft Auseinandersetzung über die Rolle des Kaiserreichs in der Zeit des Kolonialismus zu führen.

Manchmal frage ich mich: Was ist hier eigentlich die Debatte? Ich kenne niemanden aus der Wissenschaft, der das so sagen würde – man dürfe nur an die Shoa erinnern und die Kolonialgeschichte sollten wir vergessen. Diese neue Popularität von Michael Rothbergs Buch [Multidirektionale Erinnerung. Holocaustgedenken im Zeitalter der Dekolonisierung. Berlin 2021, im Original 2009] ist für mich unbegreiflich. Das wurde mit zehn Jahren Verspätung ins Deutsche übersetzt, und

hier wird es z.T. rezipiert, als ob jemand zum ersten Mal auf die Idee kommt, dass Erinnerung multidirektional funktioniert. Aus Sicht der Geschichtsdidaktik, die das seit Jahren praktiziert, kann ich da nur den Kopf schütteln.

Sprau: *Haben Sie den Eindruck, hier wird eine Debatte mit dem Gestus „Das wird man doch wohl noch sagen dürfen“ geführt – so eine als-ob-Debatte, als ob die Singularität des Holocaust in Frage gestellt werden sollte? Statt nach historischen Bezügen zwischen einer europäischen Gewaltgeschichte und der Shoa zu fragen, diese historische Debatte zuzulassen, wohlfeil davor zu warnen, die Singularität des Holocaust in Frage zu stellen und unsere große Verantwortung dabei zu betonen?*

Mendel: Dem würde ich zustimmen, wir haben hier aus meiner Sicht keine inhaltliche Debatte zwischen Historikern, sondern ein Problem des falschen Framing. Wir haben sicherlich noch viele blinde Flecken, was die Aufarbeitung der Kolonialzeit angeht. Die logische Vorgehensweise wäre aus meiner Sicht, die Auseinandersetzung mit der Shoa als Vorbild zu nehmen und uns ran zu setzen an Fragen wie z. B. der Restitution. Wir haben schon seit 1952 ein Wiedergutmachungsabkommen mit dem Staat Israel, und danach gab es viele weitere Entwicklungen auf diesem Feld. Man könnte das als Vorbild nehmen und schauen, was relevant ist für die Restitution von Kolonialgütern in deutschen Museen. Stattdessen wird hier eine Konkurrenz proklamiert. Das offensichtlichste Dokument in diesem falschen Framing hat vor ein paar Monaten der Genozid-Forscher Dirk Moses geliefert. Da wird ein Katechismus der Deutschen insinuiert, als ob die Aufarbeitung der Shoa einer Auseinandersetzung mit anderen

problematischen Zeiten in der deutschen Geschichte im Wege stünde. Das ist eine These, die so kein Kollege teilt, dafür finden sich auch im Text selbst keine Belege, das funktioniert als reiner „Text“. Und da muss ich als Historiker und Pädagoge sagen, dies ist im Grunde der immer gleiche Reflex des „man darf nicht sagen“ ebenso wie die Ausrufung eines Schlusstrichs; das sind Haltungen, die einer Aufarbeitung des Holocaust genauso im Wege stehen wie der Auseinandersetzung mit dem Kolonialismus.

Sprau: *Eine Blase wird kreiert mit dem Ziel, sie zu kritisieren. Man behauptet, man würde als „Ketzer“ gelten, wenn man diese Verbindungslinien zieht, aber wer diesen Ketzervorwurf überhaupt in den Raum stellt, bleibt unklar. „Katechismus der Deutschen“, „Ketzer“ – in der Debatte um deutsche Erinnerungskultur wird häufig unter Verwendung religiöser Motive argumentiert. Ist das so? Ist die Aufarbeitung des Holocaust für die Deutschen eine sakrale Sache?*

Mendel: Nein, das teile ich nicht. Auf dieser Schiene zu argumentieren erachte ich als Polemik.

Sprau: *Weil man damit eine Erlösungssehnsucht beschreibt? Als ginge es nicht um eine opferzentrierte Aufarbeitung, sondern letztlich nur um das „eigene Seelenheil“?*

Mendel: Genau! Vor allem weicht man damit einer kritischen Reflexion der Erinnerungskultur aus. Man tut sie einfach als „Religion der Deutschen“ ab, deklariert also alles pauschal als irrational. Natürlich will ich nicht absprechen, dass für bestimmte religiöse Weltbilder die Auseinandersetzung mit der Shoa eine große Rolle spielt, aber das, was wir heute in

Deutschland unter dem Begriff der Erinnerungskultur zusammenfassen, ist durchaus ein Flickenteppich, eine sehr diverse und in sich oft widersprüchliche und konflikthafte Errungenschaft. Das alles als eine Art homogene Religion darstellen zu wollen, die an sich irrational und wissenschaftlichen Kriterien nicht zugänglich ist, das erachte ich als kein seriöses Argument.

Sprau: *Und ist es damit nicht noch mehr – eine bewusste Verunglimpfung?*

Mendel: Ja, das zeugt von großer Arroganz. Wenn ich jetzt selbst polemisch antworte: Da kommt jemand aus Australien [der Genozid-Forscher Dirk Moses ist Australier] und guckt von oben auf Deutschland, was hier Menschen mühevoll über Generationen erarbeitet haben. Diese Erinnerungskultur entspringt so vielen inneren Konflikten der deutschen Gesellschaft, ich erinnere hier nur an Fritz Bauer, an die Auschwitz-Prozesse, an die Diskussionen nach dem Buch der Mitscherlichs „Die Unfähigkeit zu trauern“, an den Kniefall Willy Brandts, an die Diskussionen um die Gedenkstätten in der Hauptstadt – das sind ja nur Stichworte.

Sprau: *Und die vielen kleinen, lokalen Initiativen...*

Mendel: Ja, die vielen, vielen Versuche von Menschen die Geschichte „vor Ort“ aufzuarbeiten. Und dann kommt einer viele Jahre später und sagt, das ist alles hier eine Religion, da gibt's Hohepriester, das ist alles so homogen und zutiefst ideologisch. Ich unterstelle Moses dabei einfach Unkenntnis der deutschen Gesellschaft. Nach zwanzig Jahren, in denen ich hier in Deutschland lebe, lerne ich noch immer dazu und kann kein abschließendes Urteil über „die“ deutsche

Erinnerungskultur fällen. Sich anzumaßen das alles von oben zu überblicken und dann pauschal als Religion abzutun, das ist im hohen Maß unseriös.

Sprau: *Ist das vielleicht auch der Mangel an Auseinandersetzung mit praktischen Fragen? Ein wissenschaftlicher Blick, der bei der Analyse von Gedenkstätten und Praktiken stehenbleibt, bei einer Schreibtischhaltung, die die Frage nach der Umsetzung von Erinnerungskultur, der Gestaltung, offenlässt.*

Mendel: Ja, dem will man sich gar nicht aussetzen. Und von diesem religiösen Homogenitätsvorwurf ausgehend wird dann die angeblich neue These vorgebracht, man dürfe Kolonialismus und Holocaust ja vergleichen, das müsse jetzt mal möglich sein. Aber gerade die Historiker, die wissenschaftlich herausgearbeitet haben, was in der Shoa singulär war, kamen auf diese Ergebnisse gerade aus dem Vergleich mit anderen Völkermorden, unter anderem mit kolonialen Völkermorden. Auch die Betonung der Singularität der Shoa und bestimmter Aspekte kann also nur erfolgen, wenn ein Vergleich stattfindet.

Sprau: *Das würde ja den anderen Völkermord nicht in irgendeiner Weise weniger unmenschlich machen, wenn er nicht von dieser Form von „Industrialisierung“ wie bei der Shoa geprägt ist.*

Mendel: Es ist ja nicht so, dass man „endlich“ die Kolonialverbrechen mit der Shoa vergleichen darf, das war immer und ist immer noch Gegenstand der Geschichtsforschung. Aber geht es in dieser Debatte wirklich darum, ob der Vergleich zulässig ist? Ich glaube nicht; es geht darum, dass Dirk Moses mit den Ergebnissen des Vergleichs unzufrieden ist.

Sprau: *Das heißt also, man ist eigentlich nicht damit zufrieden, dass die Singularität bestätigt wird?*

Mendel: In dieser Debatte gibt es viele Unschärfen. Rothberg hat in einem Beitrag in der Berliner Zeitung gerade formuliert, dass sein Ansatz des multidirektionalen Erinnerns die Vorstellung von der Singularität der Shoa ersetzen soll, gleichzeitig wird wieder proklamiert, dass diese Singularität nicht in Frage stehe, dass es nur darum ginge, den Vergleich zu ermöglichen. Damit wird bewusst gespielt. Aber abseits davon gibt es aus meiner Sicht auch analytische Unschärfen, jedes historische Ereignis ist schließlich singular – die Französische Revolution etwa ist nicht mit anderen Revolutionen gleichzusetzen.

Sprau: *Sie wird trotzdem z. B. mit der Russischen verglichen...*

Mendel: Ja, und damit wird sie in ihrer Bedeutung nicht geschmälert. Gerade als Deutsche ist es für uns eine hochrelevante Frage, wenn wir schauen, was die Besonderheit der Shoa ausmacht – das zeigt sich ja erst im Vergleich mit anderen Völkermorden. Den einen Aspekt dieser Singularität haben Sie ja schon genannt, die „industrialisierte Form“ dieses Genozids. Ein anderer Aspekt ist m. E. dabei noch prägnanter – die hinter diesem Völkermord stehende Überzeugung, nicht nur ein Volk sei zu vernichten, sondern die Welt sei grundsätzlich nur zur retten, wenn das gesamte Judentum, alles Jüdische überhaupt, aus dieser Welt verschwinde. Menschen, die aufgrund „jüdischen Bluts“ als Juden markiert worden waren, sollten ausnahmslos vernichtet werden, ebenso jüdische Literatur, jüdische Kunst und Sprache. Und das war beim Kolonialismus nicht in diesem Maße

der Fall. Gerade die heutige Diskussion über den Umgang mit Kunstgegenständen aus den Kolonien in unseren Museen zeigt doch, dass diese Kulturschätze anerkannt und bei uns ausgestellt wurden, ihr vollständiges Verschwinden war nicht das Ziel. Das macht den Kolonialismus und Völkermorde in seinem Rahmen nicht besser, man spricht sich damit nicht frei von dem tiefen Unrecht, das mit dem Kolonialprojekt einherging. Aber dies beschreibt Differenzen, die für uns, sowohl für die Geschichtsforschung als auch für die Erinnerungskultur, von hoher Relevanz sind.

Sprau: *Und würden Sie dann auch sagen, dass dieser Aspekt der Singularität insofern die Erinnerungskultur zum Holocaust in Deutschland prägt, als gerade die Feier der Anwesenheit jüdischer Kultur in Deutschland so stark ins Zentrum rückt? Nicht aus dem Impetus heraus, jüdisches Leben als eine besonders markierte Religion herauszustellen, sondern die Bedeutung jüdischen Lebens in Deutschland überhaupt hervorzuheben, die eben nur vor diesem historischen Hintergrund zu verstehen ist.*

Mendel: Ja, das ist einmal verständlich, dieser Impuls steckt ja schon in dem Wort „Wiedergutmachung“ – der Versuch, etwas wiederherzustellen, wiedergutmachen, was von den Vorfahren kaputt gemacht wurde. Sowohl mit Zahlungen, Restitutionen als auch mit der besonderen Wahrnehmung einer wachsenden jüdischen Community, der Tatsache, dass jüdisches Leben wieder Teil der deutschen Gesellschaft ist. Ich tue mich, um ganz ehrlich zu sein, aber auch manchmal schwer mit diesem Impuls, denn das hat etwas Verkrampftes. Die Politik wird nicht müde zu betonen, „was für ein Geschenk es ist, dass Juden in Deutschland

leben“, und mit guter Absicht wird auf diese Weise auch eine problematische Markierung vollzogen.

Sprau: *Markierung ist ja auch der erste Schritt zur Diskriminierung...*

Mendel: Ja, in dem Fall eine Art positive Diskriminierung. Aber, das sage ich ganz radikal, für mich gehört der Begriff der Dankbarkeit nicht zum Zusammenleben. Menschen sind hier nicht als Geschenk, sondern Menschen sind hier, weil sie Teil dieser Gesellschaft sind. Das finde ich auch mit Blick auf andere Gruppen falsch, wenn z. B. an Geflüchtete die Erwartung herangetragen wird, sie sollten dankbar sein, dass sie von der Mehrheitsgesellschaft aufgenommen werden. Oder Menschen mit ausländischen Wurzeln, die inzwischen auch die deutsche Staatsangehörigkeit haben, werden immer wieder daran erinnert, dass sie den Deutschen dankbar sein sollen dafür, dass sie die gleichen Rechte haben – das sind falsche Impulse. Und andersherum sind diese Impulse genauso falsch, wenn die Mehrheitsgesellschaft dankbar sein soll, dass Juden heutzutage hier leben. Wir Juden sind hier, und ich will nicht dankbar sein, dass mich die deutsche Gesellschaft hier akzeptiert, und ich will zugleich nicht, dass jemand mir dankbar dafür ist, dass ich als Jude heutzutage in Deutschland leben will. Das gehört zur Normalität, dass Menschen unterschiedlicher Herkunft, unterschiedlicher Religionen, mit unterschiedlichen Sprachen in diesem Stück Land, in diesem Staat, zusammenleben und gemeinsam diese Gesellschaft prägen.

Sprau: *Inzwischen hat sich die Dankbarkeit über die Anwesenheit jüdischen Lebens in Deutschland, so mein Eindruck, ja schon sehr verselbständigt. Sie ist eingegangen in den offiziellen Kanon der*

Erinnerungskultur, in dem Sinne, dass ihr selbst integratives Potential zugeschrieben wird, als festes Narrativ – „das macht uns aus, das sind wir, dankbar für jüdisches Leben in unserer Mitte“ – klassisch z. B. bei den Berichten über die Eröffnung von Synagogen, jüdischen Kultur- und Bildungseinrichtungen und losgelöst vom wachsenden Antisemitismus.

Mendel: Das ist dieses Selbstverständnis als Weltmeister der Erinnerungskultur. Da entsteht ein Paradoxon: Man nimmt etwas, das mit Scham behaftet ist, und genau dies wird plötzlich zum Grund stolz zu sein. Man ist jetzt stolz darauf, dass man die Geschichte des Nationalsozialismus aufgearbeitet hat. Das ist tatsächlich beispiellos im internationalen Vergleich. Deswegen sind wir jetzt ein Vorbild, wir Deutschen, für alle Nationen auf der Welt.

Sprau: *Hauptsache Vorbild...*

Mendel: Aber ein positives Vorbild. Wie haben denn die Amerikaner ihren Umgang mit den American Natives oder mit der Sklaverei aufgearbeitet, oder die Franzosen mit ihrer Kolonialgeschichte, oder Großbritannien mit seinem Imperialismus... Das war und ist alles ziemlich dürftig, und jetzt sind wir das große Vorbild. Aber das kann auch in die falsche Richtung kippen, dieser Stolz auf die Erinnerungskultur. Denn parallel dazu verschärft sich in den letzten Jahren die Diskrepanz zwischen einer politischen und kulturellen Elite mit ihren erinnerungskulturellen Perspektiven und einem verbreiteten Verständnis unserer Geschichte – Studien zeigen, dass diese Diskrepanz weiter zunimmt. Dazu gehören einige Merkwürdigkeiten, beispielsweise, dass immer mehr Deutsche der Meinung sind, dass ihre Vorfahren in der Zeit des Nationalsozialismus entweder

Opfer waren oder dass sie Jüdinnen und Juden geholfen haben. Eine immer kleiner werdende Minderheit ist der Meinung, dass ihre Vorfahren Mitläufer oder Täter waren. Das ist Geschichtsrevisio- nismus durch die Hintertür: Zwar wird die Geschichte des Nationalsozialismus und seiner Gräueltaten nicht in Frage gestellt, aber die eigene Familiengeschichte wird davon freigesprochen oder positiv bewertet.

Da ist es eine Herausforderung, ohne erhobenen Zeigefinger eine realistische Einschätzung in der Bevölkerung zu vermitteln, darüber, was es tatsächlich in der Zeit des Nationalsozialismus gab, eine nationale und familiär bezogene Auseinandersetzung mit dieser Zeit zu ermöglichen.

Sprau: *Wie kann das erreicht werden?*

Mendel: In den letzten Jahren sind viele Versuche unternommen worden, das Ganze von unten anzupacken – neben den offiziellen Gedenkzeremonien, die die jüngere Generation nicht mitnehmen und auch nicht wirklich wahrnehmen, Projekte zu schaffen, die in die Lebensrealitäten von jungen Menschen kommen; die junge Menschen abholen, wo sie sind.

Hier in unserem Haus haben wir vor ein paar Jahren das Konzept des Lernlabors entwickelt, dabei geht es darum, Jugendliche bei ihrer Spiellust, ihrer Freude am Experimentieren zu packen. Es orientiert sich stark an den Erkenntnissen von verschiedenen Kultur- und Technikmuseen, wo Neugierde und Experimentierfreude genutzt werden, um Wissen zu vermitteln. Letztes Jahr kam ein sogenanntes „Serious Game“ hinzu, eine App, die unsere Erinnerungskultur herunterbricht auf die Erfahrungen der Jugendlichen und in ihr

Smartphone gelangt. Es geht uns dabei nicht darum, als besonders technologie- affin zu erscheinen oder als hip. Es geht darum festzustellen, was Jugendlichen heute bei der Wissensvermittlung hilft und was der Entwicklung von Haltung förderlich ist. Da sind wir ja auch nicht alleine, es gibt sehr viele Gedenkstätten und Einrichtungen der außerschulischen Bildung, die auf diesem Feld etwas wagen und neue Wege beschreiten. Letztlich wird es sich daran entscheiden, ob wir es schaffen, in einer Zeit, in der es keine Zeitzeugen mehr gibt, die Geschichte selbst und die Erinnerungskultur in einer Form zu vermitteln, die auf Augenhöhe mit der jungen Generation stattfindet.

Sprau: *Und wie ist bei Ihnen das Verhältnis zwischen Erinnern und heutigen Entwicklungen? Setzen Sie in Ihrer Arbeit immer bei der Geschichte an und entwickeln daraus Ihren Bogen? Oder beginnen Sie auch bei heutigen Entwicklungen und kommen dann auf das Erinnern zu sprechen? Welche Rolle spielt für Sie dabei Empathie?*

Mendel: Da gibt es bei uns bewusst keine vorgeschriebene Vorgehensweise. Es besteht immer die Möglichkeit, vom gestern ins Heute zu wechseln und umgekehrt. Beispielsweise ausgehend von Anne Franks Tagebuch zu fragen, wie Jugendliche heute Unrecht wahrnehmen und kommentieren, wie sie sich zur Wehr setzen, oder man betrachtet Diskriminierungen heute und blickt dann zurück – das ist alles zulässig. Wir haben keinen Auftrag für eine Form von „Vollständigkeit“, das kommt unserer Arbeit zugute. Es geht bei uns nicht darum, dass ein bestimmtes Wissen vermittelt werden muss. Bei uns darf durchaus die Auseinandersetzung auch assoziativ sein oder eklektisch.

Natürlich ist die Geschichte von Anne Frank für uns eine Art von Türöffner, um Empathie zu generieren, um sich kognitiv und emotional in die Lage eines anderen Menschen zu versetzen. Empathie ist grundsätzlich ein unsicheres Terrain, das kann schnell zu einer Form der Betroffenheitspädagogik führen, wie ich es selbst v. a. in den 1990er Jahren erlebt habe. Da wurde ich einmal in einer Gedenkstätte zwanzig Minuten in einer Gaskammer eingeschlossen, um „Empathie“ auszubilden. Und dennoch bin ich als Pädagoge ein großer Verfechter der Ausbildung von Empathie, Pädagogik kann, ganz allgemein, nur mit Empathie gelingen. Im Umgang mit Anne Frank bedeutet dies, sie nicht plakativ, eindimensional darzustellen, auch nicht als „Heilige“, sondern als Teenager mit all ihren Facetten, im Konflikt mit ihrer Mutter, in der Auseinandersetzung mit ihrer ersten Liebe, mit dem Erwachsenwerden. Das macht sie zu einer greifbaren Person und das ermöglicht, Empathie zu entwickeln.

Sprau: *Wie würden Sie das Ziel Ihrer Bildungsstätte beschreiben? Strukturen von Diskriminierung erkennen und bekämpfen und dazu auch in die Geschichte gucken, oder geht es Ihnen stärker um den Gedenk- und Erinnerungsrahmen?*

Mendel: Es geht uns zum einen darum, eine lebendige Auseinandersetzung mit der Geschichte zu ermöglichen – wir sind gerade keine „Weltmeister der Erinnerungskultur“, die am Erreichten festhalten wollen, wir verstehen Erinnerungskultur als dynamisches Feld, das durch wissenschaftliche Diskussionen, wie wir sie gerade besprochen haben, aber auch durch viel basalere Auseinandersetzungen in der Familie, in der peer group immer weiterentwickelt und formuliert wird. Wir verstehen uns in

diesem Feld als Impulsgeber, als Teil dieser Entwicklung. Wir sind außerdem diejenigen, die aus der heutigen Perspektive sprechen, die die aktuellen Tendenzen betrachten und dies niemals mit der Geschichte gleichsetzen, aber gemeinsam mit den Jugendlichen die Bezüge herausarbeiten.

Sprau: *Dann ist die Geschichte für Sie eine Art „Warnung“?*

Mendel: Die Geschichte ist eine Art „Brille“. Wir haben in unserer Ausstellung, im Lernlabor, eine Station, die nennt sich die „rassistische Brille“, sie macht Vorurteile beim Blick auf Bilder von verschiedenen Personengruppen sichtbar. Übertragen zeigt uns die „kritische Brille“ der Geschichte heute, wie gefährdet unsere Demokratie ist, sie zeigt uns, dass es in jedem Menschen ein unglaubliches Zerstörungspotential gibt. Die Auseinandersetzung mit der Geschichte macht uns in der Gegenwart sensibler dafür.

Sprau: *Wir in unserem Archiv pflegen den Umgang mit authentischen Quellen. Das hat für uns als Archivarinnen und Archivare eine hohe Bedeutung, das ist unser Ansatzpunkt im Umgang mit Geschichte – Quellen bereitstellen, ermöglichen, dass immer wieder neu auf historische Verhältnisse und Geschehnisse geblickt werden kann. Was für ein Verhältnis haben Sie zu authentischen Gegenständen in Ihrem Haus?*

Mendel: Der Historiker in mir schätzt den Wert authentischer Unterlagen sehr hoch ein. Gerade in Zeiten, in denen es kaum mehr Zeitzeugen gibt, die wir befragen können, wächst die Bedeutung dieser Quellen, ebenso wie die Bedeutung von Gedenkstätten und authentischen Orten.

Ich bin ein großer Anhänger archivpädagogischer Arbeit und davon überzeugt, dass Archive ihren bildungspolitischen Auftrag unbedingt wahrnehmen sollen. Dies ist m. E. genau der richtige Weg, um der Bedeutung authentischer Quellen gerecht zu werden.

Aber unser Haus ist kein Archiv und kein Museum, wir haben keine authentischen Gegenstände, mit denen wir arbeiten können. Für mich gibt es nichts falscheres als falsche Authentizität. Den Anschein zu erwecken, etwas sei authentisch, öffnet Theorien über Verfälschungen Tür und Tor, die bis zur Holocaustleugnung gehen können. Von daher machen wir sehr transparent, was wir tun. Wir arbeiten nicht mit Exponaten, wir haben – wenn man so will – Spielzeuge. Wir haben interaktive Stationen, als ergänzendes Angebot zu Museen, zu Archiven und zu Gedenkstätten und anderen authentischen Orten. Diese Arbeitsweise resultiert auch aus Erfahrungen, die wir schon gemacht haben. Ich erinnere mich z. B. an Reden von Hitler und Goebbels, die wir früher in der alten Ausstellung in der Bildungsstätte hatten, und die von rechten, jugendlichen Straftätern, die das Jugendgericht als Strafe zu uns geschickt hatte, begeistert angehört wurden. Damals ist mir klargeworden, dass authentische Quellen immer eine enge pädagogische Begleitung und Kontextualisierung benötigen. Das ist ein Bereich, der bei Archiven gut aufgehoben ist. Wir haben ein anderes Feld zu beackern, einen

anderen Zugang, den wir erschließen wollen. Das schafft uns Freiheit, es entlastet uns auch, muss ich sagen, denn gerade diese authentischen Dokumente oder Orte haben etwas Sakrales, die Verantwortung im Umgang damit ist sehr hoch.

Wir können z. B. auch mit Humor arbeiten, davon würde ich aber jeder Gedenkstätte abraten. Wir arbeiten hier oft auch gar nicht mit Texten, sondern mehr mit Erfahrungen, mit Irritationen, und grundsätzlich in einer ganz anderen Atmosphäre als in Gedenkstätten. Dies ist ein niedrigschwelliges Angebot, wir wollen eine Auseinandersetzung mit den eigenen Bildern ermöglichen, eine innere Reflexion anregen. Nicht weil wir die Arbeit der anderen Institutionen geringschätzen, sondern ganz im Gegenteil, weil wir diese vielfältigen Zugänge in ihrer Unterschiedlichkeit transparent machen wollen. Und immer wieder werden junge Leute durch unsere Arbeit angeregt, mehr wissen und sich ein eigenes Bild machen zu wollen und dann auch eine Gedenkstätte zu besuchen. So können unsere komplementären Angebote sehr produktiv sein.

Sprau: *Lieber Herr Mendel, haben Sie herzlichen Dank für dieses Interview.*

Das Interview führte Dr. Mirjam Sprau, Referentin im Referat GW 1 und Leiterin des Aufgabengebietes „Themenportal Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts“.



Prozess

- 1 -

Robert Stamm und Genossen

am 1. bis 4. Juni 1937

in Berlin, Volksgerichtshof

Archiv
eingegangen
am: 14.5.63
Tegebuch:
393

Verurteilt wurden:

Robert Stamm, Todesurteil,
Adolf Rembte, Todesurteil,
Max Maddalena, lebenslänglich,
Griesbach, 15 Jahre,
Käthe Lübeck, jetzt Popall, 12 Jahre Zuchthaus.

Unsere Gruppe wurde in Berlin verhaftet, und zwar durch den ~~früheren~~
Verrat des Gestapospitzels Erich Braun, genannt der Dicke.
Erich Braun war Schneider von Beruf. Er wohnte in Berlin und soll
1943 auch in Berlin gestorben sein. In der Landesleitung war damals
auch der Genosse Wahls. Wahls wurde in der Anklageschrift auch erwähnt.

Diese Sache wurde auch in die Wege geleitet, Griesbach sollte künftig
die Zimmer besorgen, Braun sollte nach Prag. Es war vorgesehen, dass
Robert Stamm und Rembte am 28.3.1935 nach Kopenhagen sollten. Braun
hatte seine Abfahrt immer hinausgeschoben, sagte, sein Visum wäre
nicht in Ordnung usw, sonst wäre er am 27.3.35, also am Verhaftungs-
tag, schon weg gewesen. Am Morgen des 27.3.35 traf ich ihn und händigte
ihm sein Fahrgeld aus. Er war sichtlich erregt. Mir fiel das auf und
ich fragte ihn, ob etwas los wäre. Darauf sagte er: "Ja, ich habe
doch meine Frau hier, und es fällt mir schwer, aus Berlin zu gehen,
ich kann doch nicht zurück. Es ist noch zu sagen, dass Braun nach
unserer Verhaftung abgehängt und von allen Genossen gemieden wurde.

Als alle anwesend waren, klingelte es plötzlich. Wir hatten die Tür
abgeschlossen und reagierten nicht. Etwas später klopfte es. Als wir
noch nicht reagierten, wurden die Fenster eingeschlagen und jemand von
uns sagte: "Die Polente!" Robert schaltete zuerst. Er nahm das Material,
welches auf dem Tisch lag, kleine schmale Streifen, ging in aller Ruhe
zum Kachelofen und verbrannte es. Er verrührte noch sorgsam die Asche,
damit nichts erkennbar war, machte den Ofen zu und schloss in aller Ruhe
die Türe auf. Er wurde deshalb an die Wand gestossen und als erster
gespöht. Man hatte ein ganzes Aufgebot bewaffneter Gestapo beordert.
Alles war umstellt. Man drohte uns mit den Revolvern. Passanten, die
sich ansammelten, drohte man auch mit Verhaftung.

Simone Walther-von Jena

Das „Erinnerungsarchiv“ des Zentralen Parteiarchivs der SED im ehemaligen Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED

Der im Bundesarchiv einzigartige Sammlungsbestand SGY 30 – zu dem auch der hier in Auswahl abgedruckte Erinnerungsbericht der kommunistischen Widerstandskämpferin Käthe Popall gehört – gelangte im Jahr 1993 wie alle anderen Unterlagen und Hinterlassenschaften des ehemaligen Zentralen Parteiarchivs der SED (ZPA) durch Einbringungsvertrag mit der Nachfolgepartei der SED, der PDS, in die Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv (SAPMO). Der Bestand umfasst gegenwärtig die Erinnerungen von mehr als 2.200 Personen. Es handelt sich dabei um die umfassendste Sammlung in den neuen Bundesländern, die vor allem die zentrale Ebene abbildet. Da auch die ehemaligen Bezirksparteiarchive der SED auf regionaler Ebene Erinnerungen aufzeichnen ließen, gibt es entsprechende Sammlungen in mehr oder weniger großem Umfang auch in den Landesarchiven der neuen Bundesländer. Neben umfassenden Lebenserinnerungen ehemaliger Funktionäre und Mitglieder der Parteien der Arbeiterbewegung, aktiven Teilnehmerinnen und Teilnehmern der „revolutionären Kämpfe“ des 20. Jahrhunderts, liegen auch Berichte zu einzelnen historischen Ereignissen, z. B. zum Widerstand

gegen den Nationalsozialismus oder zum politischen und gesellschaftlichen Aufbau in der Sowjetischen Besatzungszone nach 1945 vor. Nachlässe und Erinnerungen in anderen Beständen (v.a. DY 55 – VVN) sowie die nach 1993 vom Bundesvorstand des FDGB übernommenen persönlichen Aufzeichnungen ergänzen den Bestand.¹

Anfang der 1950er Jahre begannen die Bibliothek, die Geschichtsabteilung und später das ZPA des Instituts für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED (IML) mit der Sammlung von Erinnerungen nach eigenen Richtlinien. Diese gaben vor, von „Genossen“ in zentralen verantwortlichen Funktionen oder solchen mit besonderen von der SED übertragenen Aufgaben entsprechende Aufzeichnungen nach einem bestimmten Fragenkomplex einzuholen.² Dabei sollten die Erinnerungen sowohl die Erlebnisse und Ereignisse vor 1945, wie etwa die Beteiligung am NS-Widerstand, als auch die Zeit des politischen und gesellschaftlichen Aufbaus der DDR nach den von der SED vorgegebenen Narrativen widerspiegeln.³

Mit Beschluss vom 8. April 1963⁴ verfügte das Sekretariat des ZK der SED die systematische Sammlung von Erinnerungen führender Funktionäre der

deutschen Arbeiterbewegung als dauernde und besondere Aufgabe des „Zentralen Parteiarchivwesens“.⁵

Letztlich sollten die Erinnerungen durch die Erweiterung der archivalischen Quellenbasis die historische Forschung unterstützen und objektive Ereignisse der Geschichte durch den subjektiven Blick „erlebbar“ machen.

Im Selbstverständnis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sektors Erinnerungen waren für die Erfassung und Auswertung der Erinnerungen vor allem „politisch-ideologische Weitsicht und organisatorische Systematik“ erforderlich. Nach Festlegung einer vom IML-Institutsdirektor genehmigten Liste wurden persönliche Gespräche zur Gewinnung potentieller Autorinnen und Autoren geführt. Ausgewählte Probleme, Ereignisse und Episoden sollte der Autor oder die Autorin in einem Arbeitskonzept niederlegen. In weiteren Gesprächen frischten die Interviewenden das Gedächtnis der Autorinnen und Autoren auf und lenkten die Thematik in die gewünschte Richtung durch die Zurverfügungstellung von Archivunterlagen, Presseartikeln und Büchern. Bei der Bearbeitung von Tonbandaufzeichnungen sollte der Text nicht willkürlich verändert und der Charakter des Stils erhalten werden. Die Verfasserinnen und Verfasser autorisierten am Ende die Aufzeichnungen. Neben Einzelerinnerungen entstanden zahlreiche thematische Sammlungen u. a. zur Teilnahme von Deutschen an der russischen Oktoberrevolution 1917, an den Partisanenkämpfen des Zweiten Weltkriegs in der Sowjetunion, zum Dienst in der Strafddivision 999 der Wehrmacht, zum

Im von der SED verordneten Geschichtsverständnis spielten Erinnerungen eine besondere Rolle.

Verlagswesen der KPD in der Weimarer Republik und zur Zusammenarbeit zwischen deutschen und polnischen Arbeiterinnen und Arbeitern.⁶ Zu Illustrationszwecken sind in Einzelfällen auch persönliche Dokumente übernommen worden.

Im von der SED verordneten Geschichtsverständnis spielten Erinnerungen eine besondere Rolle bei der propagandistischen „Wissensvermittlung, Erziehung und Persönlichkeitsbildung“⁷. So veröffentlichte das IML entsprechend erarbeiteter Publikationspläne überwiegend im parteieigenen Dietz Verlag zahlreiche Quellen und Sammelbände zu unterschiedlichen Themenstellungen, v. a. zu historischen Ereignissen wie der Oktoberrevolution oder runden Jahres- und Gedenktagen der DDR.⁸ Die Auswahl der Publikationen erfolgte nach den Kriterien der „objektiven Wahrheit“ und „Unterstützung der aktuellen Politik“. Hier behielt sich das IML die Koordinierungs- und Deutungshoheit vor.⁹

Die politische Wende in der DDR führte zu einem „Umdenken“ auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sektors Erinnerungen/Traditionspflege. Eine mit der Leitung des ZPA abgestimmte Überprüfung der bislang vertraulichen und für eine breite öffentliche Nutzung gesperrten Erinnerungen brachte die Aufhebung aller Einstufungen. Der Dietz Verlag strebte nunmehr eine Veröffentlichung von Erinnerungsberichten „zur Stalinismus-Repressalien-Problematik“ an, zu der es jedoch nicht mehr kam.¹⁰

Die Sammlung des Erinnerungsarchivs wird im Bundesarchiv in Ergänzung der Archivalienauswertung und unter Beachtung

der Urheber- und Persönlichkeitsrechte rege benutzt.¹¹ Dabei lagen die Schwerpunkte der Recherchen in den Jahren 2020/2021 auf der Novemberrevolution 1918 (hier auch die Teilnahme von Frauen), zu biografischen Forschungen, zum Apparat der KPD und Komintern sowie zu deutschen Kommunistinnen und Kommunisten in der Emigration. Ein typisches Beispiel ist der hier erstmals abgedruckte Auszug aus einem Erinnerungsbericht¹² der kommunistischen Widerstandskämpferin gegen den Nationalsozialismus, Käthe Popall, über die Verhaftung der Mitglieder der letzten illegalen Landesleitung der KPD in Deutschland am 27. März 1935 in Berlin. Im zwei Jahre später folgenden Prozess verurteilte der Volksgerichtshof¹³ am 4. Juni 1937 die KPD-Funktionäre Robert Stamm¹⁴ und Adolf Rembte¹⁵ zum Tode, Max Maddalena¹⁶ zu lebenslanger Haft und

Käthe Lübeck¹⁷ zu 12 Jahren Zuchthaus. Die in Bremen geborene Käthe Fürst hatte 1930 den KJVD-Funktionär Hans Lübeck geheiratet, mit dem sie 1932 nach Moskau ging. 1934 kehrte sie zur illegalen Arbeit nach Berlin zurück und organisierte hier in der illegalen Landesleitung der KPD die Frauenarbeit. Nach ihrer Verhaftung ließ sich ihr Mann scheiden. Sie heiratete nach ihrer Befreiung und ihrer Rückkehr nach Bremen den Kommunisten Reinhold Popall. Als Mitglied der Fraktion der KPD wurde sie im Oktober 1946 als erste Frau Vizepräsidentin der Bremer Bürgerschaft und engagierte sich u. a. als gewählte Senatorin für Gesundheitswesen und in der Frauenbewegung.

Dr. Simone Walther-von Jena ist Direktorin der Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv.

¹ Zur Bewertung der Erinnerungen und zur Erinnerungskultur in der DDR vgl. u. a. Michael Hollmann: „Erinnerungen als Träger und Vermittler revolutionärer Tradition“. Anmerkungen zur Memoirenliteratur in der DDR, in: Klaus Oldenhage/Hermann Schreyer/Wolfram Werner (Hg.): *Archiv und Geschichte. Festschrift für Friedrich Kahlenberg*, Düsseldorf 2000, S. 877 ff.; Martin Sabrow: *Memoiren der Macht. Gedachte Geschichte in der Autobiografie kommunistischer Parteifunktionäre*, in: Michael Wildt (Hg.): *Geschichte denken. Perspektiven der Geschichtsschreibung heute*, Göttingen 2014, S. 186 ff.; Beatrice Vierneisel: *Das Erinnerungsarchiv. Lebenszeugnisse als Quellengruppe im Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED*, in: Martin Sabrow (Hg.): *Verwaltete Vergangenheit. Geschichtskultur und Herrschaftslegitimation in der DDR*, Leipzig 1997, S. 117 ff. (zitiert als: Vierneisel, *Erinnerungsarchiv*).

² BArch, DY 30/86015.

³ Ebd. DY 30/37745.

⁴ Ebd. DY 30/56552.

⁵ Zur Arbeit des Aufgabenbereichs (Sektor) Erinnerungen des ZPA vgl. Schiel, Ilse: *Zum Platz und Wesen der Erinnerungen bei der Verbreitung des marxistisch-leninistischen Geschichtsbildes. Erfahrungen und Probleme des Sammelns, Gestaltens, Wertens*, Berlin(O) 1981 (zitiert als: Schiel, *Geschichtsbild*). Ilse Schiel leitete den Sektor Erinnerungen im ZPA von 1966 bis 1984.

⁶ Im Recherchetooll Invenio des BArch sind diese Samm-

lungen unter dem 2. Gliederungspunkt der Klassifikation des Sammlungsbestands SGY 30 zu finden.

⁷ Schiel, *Geschichtsbild*, S. 338.

⁸ BArch, DY 30/37745. So erschienen u. a. folgende Sammelbände: Heinz Voßke (Hg.): *Im Kampf bewährt. Erinnerungen deutscher Genossen an den antifaschistischen Widerstand von 1933 bis 1945*. Berlin 1969; Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK/Kulturbund der DDR (Hg.): *...einer neuen Zeit Beginn. Erinnerungen an die Anfänge unserer Kulturrevolution 1945-1949*, Berlin/Weimar 1980.

⁹ Ebd. DY 30/86015. Schreiben G. Benser an die Leitung der Geschichtsabteilung vom 8.6.1965. Vgl. auch Vierneisel, *Erinnerungsarchiv*, S. 129 ff.

¹⁰ Ebd. DY 30/ 37745, Aktennotiz v. 8.1. und 13.1.1990.

¹¹ So lasen Benutzer 2020 insgesamt 134 Erinnerungen. Auch 2021 wurden bisher 122 Aufzeichnungen benutzt. Bei einigen Erinnerungen bestehen Auflagen für die Benutzung seitens der Autoren bzw. deren Erben, die mit entsprechenden Verträgen geregelt sind.

¹² Der am 14. Mai 1963 im Erinnerungsarchiv eingegangene Bericht umfasst insgesamt acht maschinenschriftliche Seiten über die Verhaftung und den folgenden Prozess. Im Anschluss werden die ersten zweieinhalb Seiten veröffentlicht. Siehe BArch, SGY 30/846. Die Akte umfasst insgesamt 35 Blatt.

¹³ Zum Prozess siehe u. a. BArch, R 3017/ 85, 105, 622, 5795, 29931, 29933 Bl. 1.

¹⁴ Zu Robert Stamm (16. Juli 1900-1937) ebd. R 58/1392. Zur Biografie vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Robert_Stamm (aufgerufen am 11.10.2021).

¹⁵ Zu Adolf Rembte (21. Juli 1895-1937) vgl. BArch, R 1507/615. Zur Biografie vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Adolf_Rembte (aufgerufen am 11.10.2021).

¹⁶ Zu Max Maddalena (17. Januar 1895-22. Oktober 1943) vgl. BArch, R 1507/2042 und R 58/9688. Zur Biografie vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Max_Maddalena (aufgerufen am 11.10.2021).

¹⁷ Zu Käthe Popall, geb. Fürst, gesch. Lübeck (15. Februar 1907-23. Mai 1984 in Bremen) vgl. BArch, R 3017/36152, R 3018/14635 und R 58/9688. Zur Biografie vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Käthe_Popall (aufgerufen am 11.10.2021).



Zwischen dem vom Führer des Deutschen
Reiches und Obersten Befehlshaber der deutschen
Wehrmacht beauftragten Chef des Oberkommandos
der Wehrmacht Generaloberst K e i t e l
einerseits

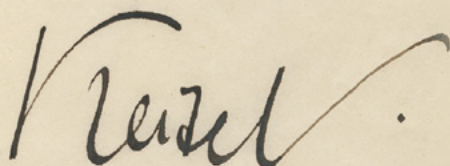
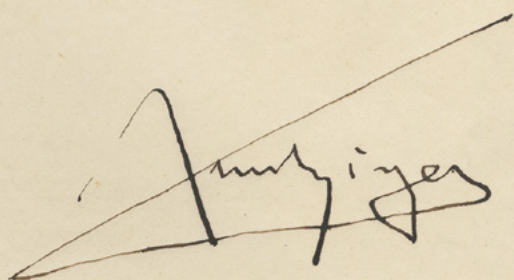
und

den mit ausreichenden Vollmachten versehenen
Bevollmächtigten der französischen Regierung:

Armeegeneral H u n t z i g e r,
Vorsitzender der Delegation,

franz. Botschafter N o ë l

Dieser Waffenstillstandsvertrag ist im Walde
von Compiègne am 22..... Juni 1940 ..18⁵⁰.....
Uhr deutscher Sommerzeit unterzeichnet worden.



Thomas Menzel

Archivare in eigener Sache? – Die ersten Leiter des Militärarchivs und ihre militärische Vergangenheit

Der Waffenstillstandsvertrag zwischen Deutschland und Frankreich vom 22. Juni 1940¹ ist eine Quelle in der Abteilung Militärarchiv des Bundesarchivs, die man dort zweifellos erwarten würde. Der ungewöhnliche Weg, auf dem dieses amtliche Dokument an diesen Ort gelangte, bringt einiges über die Schriftgutverwaltung der Wehrmacht und über die Überlieferungsbildung in den frühen Jahren des Militärarchivs ans Licht. Die im Militärarchiv befindliche Ausfertigung des Waffenstillstandsvertrages wurde Generalfeldmarschall Wilhelm Keitel, dem Chef des Oberkommandos der Wehrmacht, 1941 anlässlich seines 40. Dienstjubiläums von den Offizieren seines Stabes geschenkt. Ins Bundesarchiv gelangte sie 1962 als Teil seines Nachlasses. Nachlässe bildeten in den ersten Jahren einen Kern der Überlieferung des Militärarchivs. Sie sollten den damaligen Mangel an staatlichen militärischen Unterlagen ausgleichen; die Politik ihrer Einwerbung war eines der wichtigsten Felder der ersten Leiter des Militärarchivs des Bundesarchivs.

Zwar waren diese ersten drei Leiter keine ausgebildeten Archivare. Sie hatten aber eine wissenschaftliche Vorbildung, zwei von ihnen waren promovierte Historiker, sodass sie mit den Inhalten ihrer Aufgaben vertraut waren. Und mehr noch – als kriegsgediente Wehrmachtsoffiziere archivierten sie nun die Unterlagen ihrer früheren Kameraden oder auch Dienstvorgesetzten.

Was bedeutet dies für die Überlieferungsbildung, wenn der Archivar quasi selbst „Betroffener“, Protagonist der Geschehnisse ist, von denen die ihm anvertrauten Unterlagen Zeugnis ablegen? Lässt sich seine Arbeit dann noch als objektiv bezeichnen?

Diese Fragen sind gerade mit Blick auf die Überlieferung der Wehrmachtsunterlagen und die zeitgenössische Sicht auf die Wehrmacht insgesamt von großer Bedeutung. Aus archivischer Sicht berühren sie zudem eine bekannte Herausforderung – wie ist die Archivierung von Unterlagen mit sehr spezifischem Charakter (Militär,

Geheimdienste, Nachrichtendienste etc.) ohne interne Kenntnisse der Archivarinnen und Archive selbst möglich?

Für den Bereich der Abteilung Militärarchiv sollen im Folgenden biographische Skizzen der ersten drei Leiter einen Eindruck von deren militärischer Prägung liefern. Bei der Frage etwaiger Auswirkungen dieser militärischen Vergangenheiten auf die Tätigkeit des Militärarchivs werden sodann die Bereiche Überlieferungsbildung, Erschließung und Benutzung näher beleuchtet.

Der erste Leiter des Militärarchivs: Dr. Erich Murawski

Murawski war 15 Jahre Soldat und fast zehn Jahre in Kriegsgefangenschaft. Im August 1914 hatte er sich freiwillig gemeldet, stand den gesamten Ersten Weltkrieg über in Frontverwendungen und geriet als Leutnant kurz vor Kriegsende in US-Kriegsgefangenschaft.

Nach seiner Freilassung 1919 setzte er sein Studium der Geschichte, Kunstgeschichte, Literatur und Theaterwissenschaft fort und schloss dieses 1921 mit der Promotion ab. Es folgten berufliche Verwendungen im Kulturbereich, bevor er 1923 in sein für viele Jahre eigentliches Tätigkeitsgebiet wechselte – die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, zuletzt ab 1930 als Referent für Presse, Ostfragen und Kulturelles beim Landeshauptmann von Pommern. Engagements als Schriftsteller, Redner und Mitarbeiter an Radiosendern kamen hinzu.

1934 trat er als Hauptmann in die Wehrmacht ein und wurde von Anfang an im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und Propaganda eingesetzt, ab Juni 1944 als Stabsoffizier für den Propagandaeinsatz im Stab des Oberbefehlshabers Südost,

später beim Wehrbezirkskommando Landsberg / Warthe. Bei Kriegsende geriet er in sowjetische Kriegsgefangenschaft. Aufgrund seiner Funktionen für die nationalsozialistische Propaganda wurde er von einem sowjetischen Gericht zu 25 Jahren Zwangsarbeit verurteilt. Erst 1953 kehrte Murawski in die Bundesrepublik zurück.

Auf Vorschlag des Amtes Blank (der Vorgängerinstitution des Bundesministeriums der Verteidigung) wurde er 1955 zum ersten Leiter der neu im Bundesarchiv eingerichteten Abteilung Militärarchiv ernannt.

Der zweite Leiter des Militärarchivs: Hermann Teske

Teske war 23 Jahre Soldat und fast drei Jahre in Kriegsgefangenschaft. Er stand im gesamten Zweiten Weltkrieg in Frontverwendungen, zuletzt als Oberst und Kommandeur eines Grenadier-Regiments. In dieser Funktion Ende Dezember 1944 bei den Abwehrkämpfen im Elsaß schwer verwundet, verbrachte er die Zeit von Ende Dezember 1944 bis Mitte Oktober 1945 in verschiedenen Lazaretten.

Noch 1946 wurde er als ehemaliger Generalstabsoffizier verhaftet und kam bis Januar 1948 in US-Kriegsgefangenschaft, als Mitarbeiter in der US-Historical Division.

1949 begann Teske als freier Schriftsteller und Journalist zu arbeiten. Er schrieb zahlreiche Zeitungsartikel, veröffentlichte kriegsgeschichtliche Studien und militärwissenschaftliche Beiträge in deutschen und ausländischen Fachzeitschriften und hielt entsprechende Vorträge. Seine Bekanntheit in Fachkreisen sprach für ihn, als 1960 ein Nachfolger als zweiter Leiter des Militärarchivs gesucht wurde.

Der dritte Leiter des Militärarchivs: Dr. Friedrich-Christian Stahl

Stahl war 19 Jahre Soldat – acht Jahre in der Wehrmacht und elf Jahre in der Bundeswehr. Den Zweiten Weltkrieg beendete Stahl als Hauptmann, in der Bundeswehr wurde er Oberstleutnant.

Stahl stand während des Zweiten Weltkrieges immer wieder in Frontverwendungen. Im Juni 1944 als Kompaniechef in einer Panzerjäger-Abteilung an der Front in Italien schwer verwundet, verbrachte er die Zeit von Mitte Juni 1944 bis Mitte Mai 1945 in wechselnden Lazaretten.

Nach Kriegsende und Rückkehr aus kurzer US-Kriegsgefangenschaft von Mai bis Juli 1945 nahm er sein Studium der Geschichte, Philosophie und des Völkerrechts wieder auf und schloss dieses 1952 mit der Promotion ab. Von 1952 bis 1955 war er wissenschaftlicher Assistent an der Universität Köln.

Im Dezember 1955 trat Stahl als Hauptmann in die Bundeswehr ein. Er hatte in der Folge Verwendungen im Verteidigungsministerium im Bereich der Militärwissenschaften und war ab Februar 1961 Leiter der Abteilung Wehrmacht und Gesamtkriegsführung im Militärgeschichtlichen Forschungsamt. 1966 wurde Stahl zum dritten Leiter des Militärarchivs ernannt.

Überlieferungsbildung

Hatten nun die beschriebenen militärischen Prägungen Einfluss auf die Überlieferungsbildung der Abteilung Militärarchiv? Aus den Bestandsakten geht hervor, dass das Militärarchiv in der Regel alles, was ihm angeboten wurde, auch übernahm. Denn in seinen frühen Jahren verfügte das Militärarchiv nur über wenig Archivgut. Die von den

Alliierten beschlagnahmten, deutschen militärischen Unterlagen wurden erst ab 1958 zurückgegeben und gingen dann an die Dokumentenzentrale des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes der Bundeswehr. Das Militärarchiv musste sich daher darauf beschränken, an militärischem Schriftgut das zu übernehmen, was in der Bundesrepublik zur Verfügung stand und insbesondere all das Material, das von Privatpersonen angeboten wurde, sei es amtlicher oder privater Art – wie auch die amtliche Ausfertigung des deutsch-französischen Waffenstillstandsvertrages von 1940 aus dem Privatbesitz der Familie Keitel. Vor diesem Hintergrund gab es keinen Anlass, die Schriftgutübernahme zu begrenzen oder bestimmte Bereiche abzulehnen. Man war dankbar für alles, was man erlangen konnte. Die militärische Vergangenheit der ersten Leiter des Militärarchivs, oder auch anderer Mitarbeiter, hatte daher keine die Überlieferungsbildung einschränkenden Auswirkungen.

Vielmehr beförderte sie die Erwerbung nicht-staatlicher Unterlagen aus bestimmten Kreisen. Vor allem Murawski und Teske brachten in der Korrespondenz mit potentiellen Nachlassgebern immer wieder ihre militärischen Verwendungen in Frieden und Krieg zur Sprache, wiesen dezidiert auf frühere Kontakte, etwaige Unterstellungen oder gemeinsame Bekannte hin. Insbesondere Teske scheint über ein weit verzweigtes Netzwerk von Bekanntschaften aus der Kriegs- und Vorkriegszeit verfügt zu haben, das er sehr bewusst zur Anbahnung von Nachlass- oder allgemein Materialübernahmen genutzt hat. Im Unterschied zu Murawski und Teske verfügte Stahl nicht über direkte persönliche Kontakte in die ehemalige oberste Wehrmachtführung, zur obersten militärischen Prominenz. Demge-

genüber war er jedoch aufgrund seiner Bundeswehr-Verwendungen im Verteidigungsministerium und im MGFA gut vernetzt, nutzte diese Verbindungen und weitete sie aus.

Erschließung

Spannender ist demgegenüber die Frage, ob die militärische Vergangenheit der ersten Leiter des Militärarchivs Auswirkungen darauf hatte, wie das im Militärarchiv verwahrte Archivgut erschlossen wurde.

Es ist nicht ersichtlich, dass es Anweisungen gegeben hätte, bestimmte inhaltliche Aspekte oder Themen, zum Beispiel deutsche Kriegsverbrechen, in einer bestimmten Art und Weise zu erschließen – oder eben bewusst nicht zu erschließen. Allerdings lässt sich zumindest umgekehrt feststellen, dass es keine gezielte Hervorhebung von Kriegsverbrechen gab. Bei Akten, in denen aus heutiger Sicht eindeutige Kriegsverbrechen deutscher Truppen dokumentiert sind, stellen wir in den alten Erschließungen oft keine Herausstellung dieses Inhaltes in einem Enthält-Vermerk fest. Doch das muss nicht zwangsläufig bedeuten, dass dies bewusst unterlassen wurde. Eventuell wurde dieser Inhalt schlicht nicht bemerkt. Oder der Inhalt wurde bei der Erschließung bemerkt, aber nicht als hervorhebenswert angesehen – ganz im Einklang mit der damaligen Perspektive auf die Wehrmacht.

Natürlich wäre es im Einzelfall denkbar, dass Archivare eine Hervorhebung von Handlungen, die das eigene subjektive Bild der deutschen Streitkräfte beeinträchtigen könnten, bewusst vermieden, so wie es auch Spielraum in der Formulierung von Inhalten gab. Doch so irritierend das aus heutiger Perspektive auch ist, so wenig überraschend ist es im jeweiligen

Zeitkontext der Erschließung. Ein absichtliches Verschweigen oder Verschleiern von Inhalten lässt sich jedenfalls nicht belegen.

Benutzung

Es stellt sich schließlich die Frage, ob die militärische Vergangenheit der ersten Leiter des Militärarchivs Auswirkungen darauf hatte, wer unter welchen Bedingungen welche Unterlagen einsehen konnte, bzw. durfte.

Hier muss zunächst konstatiert werden, dass es in der Vergangenheit durchaus stärkere Benutzungseinschränkungen gab als heute. Bis in die 1990er Jahre war es im Militärarchiv durchaus gängige Praxis, Zugang zu bestimmten Beständen nur Historikerinnen und Historikern des MGFA zu gewähren oder Nachlassgebern Benutzungsbeschränkungen anzubieten, um eine mögliche unvoreilhaftige Darstellung des Nachlassers in der Öffentlichkeit zu vermeiden. Doch konnte dies nur Schriftgut privater Herkunft betreffen. Für das von den Alliierten zurückgegebene Schriftgut galt die 1956 von Seiten der Bundesregierung abgegebene und von den Alliierten zur Bedingung gemachte Garantie der Zugänglichkeit.² Es gab für das staatliche Schriftgut keinen Spielraum, zumindest Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern war uneingeschränkt Einblick zu gewähren. Auch eine Arkanisierung des staatlichen militärischen Schriftgutes über ein Beharren auf dem Weitergelten der Verschlusssachen-Einstufung von Reichsbehörden wurde durch die grundsätzliche Öffnungsbedingung der Alliierten unmöglich gemacht.

Im Bereich des privaten Schriftgutes war dies jedoch anders. Zugang wurde hier individuell zwischen Archiv und Abgeber

ausgehandelt. Diese Beziehungen blieben oft jahrelang aktiv, Benutzungsfälle wurden zum Teil jedes Mal neu abgesprochen. Die jeweiligen Archivleiter übernahmen hierbei gegebenenfalls die Position des die Ehre des Verstorbenen währenden Kameraden; sie rieten zum Beispiel einer Witwe von der Zustimmung zur Benutzung bestimmter Nachlassunterlagen ab. Bei den Personalunterlagen amtlicher Herkunft konnten wiederum die geltenden personenbezogenen Schutzfristen genutzt werden, um allzu kritische Forschungsansätze zu verhindern.

Doch auch wenn dies im Einzelfall gravierende Auswirkungen auf eine Benutzung haben konnte, muss doch festgestellt werden, dass dies eben nur den deutlich kleineren Teil der privaten Überlieferung und der Personalunterlagen betraf und im Rahmen der rechtlichen Vereinbarungen mit Abgebern und in strikter Auslegung der personenbezogenen Schutzfristen erfolgte.

Kommunikation nach außen

Von erheblich größerer Auswirkung war die militärische Vergangenheit der ersten Leiter des Militärarchivs für deren Selbstdarstellung nach außen und insbesondere bei ihrer Kommunikation mit hochrangigen Befehlshabern.

Murawski, als erster Leiter, etablierte die direkte Kommunikation mit ehemals hochrangigen militärischen Befehlshabern und dabei einen Stil, der die eigene militärische Vergangenheit und ggf. gemeinsame dienstliche Erfahrungen betonte. Die Schreiben waren in der Regel als Schreiben eines Rangniedrigeren an einen Ranghöheren verfasst und betonten die militärische Bedeutung und Untadeligkeit des Angeschriebenen. Inwiefern aus diesen Schreiben jedoch

tatsächlich die Akzeptanz der Weitergeltung eines übergeordneten Ranges des Angeschriebenen oder nur taktische Höflichkeit zum Zweck der Nachlassgewinnung hervorgeht, ist nicht einschätzbar. Kurz nach seinem Dienstantritt 1955 nahm Murawski beispielsweise Kontakt mit Generalfeldmarschall von Manstein auf. Er „meldete“ sich bei Manstein als Leiter des Militärarchivs, ganz so, als ob dieser sein Vorgesetzter sei. Und er verwies sofort auf seine Dienstzeit im Krieg unter Mansteins Kommando. Er schloss daran die Bitte um Unterstützung Mansteins für seine Arbeit und die Überlassung eventuell vorhandener Unterlagen.³

Seine Kontakte zu Kameraden bzw. deren Witwen nutzte Teske, der zweite Leiter der Abteilung Militärarchiv, wie Murawski für die Einwerbung privater Unterlagen. Er war und verstand sich als Generalstabsoffizier, als Angehöriger einer durch Bestenauslese, besondere Ausbildung und entsprechende praktische Verwendungen hervorgegangenen Elite innerhalb des Offizierskorps.⁴ Diese Prägung brachte er als besonderes Element in die Kommunikation mit potentiellen Nachlassgebern ein. In seiner Zeit an der Kriegsakademie bildete er nach seiner Darstellung einen Freundeskreis mit Claus Graf Schenk von Stauffenberg, Albrecht Ritter Mertz von Quirnheim und Eberhard Finckh. Er beschrieb diese Gruppe als „eine Art Führungsclique“ und betonte auch nach außen seine Rolle als „letzter Überlebender dieses Kreises“ und „Wissensträger“.⁵

In einem Schreiben an Generaloberst Hoth legte Teske 1961 sein dienstliches Selbstverständnis dar. Er erklärte, das Militärarchiv müsse bemüht sein, der Forschung dienende Bestände an militärischem Schriftgut zu sammeln und

zu vermehren – ohne Ansehung einer besonderen politischen oder weltanschaulichen Auffassung.⁶

Doch dass dies durchaus eine für uns Heutige fragwürdige Positionierung bedeuten konnte, zeigt wiederum Teskes Kommunikation mit Generalfeldmarschall Schörner. Diesem schrieb Teske 1963, er halte sich als Leiter des Militärarchivs für verpflichtet, im Interesse der militärgeschichtlichen Forschung und der Wahrheitsfindung für Unterlagen Sorge zu tragen, die geeignet seien, Schörners Bild vor der Geschichte wahrheitsgetreu wiederzugeben. Aktuell sei Schörners Bild „verzerrt“.⁷ In einem späteren Brief schrieb er, es sei sein Ziel, Schörners Bild vor der Geschichte richtig zu stellen und diesem damit zu dienen.⁸ Teske nahm damit Partei in der laufenden, sehr kritischen Diskussion zu Schörner und dessen Verhalten im Krieg⁹ – doch vor allem versuchte er, von Schörner Unterlagen zu erhalten.¹⁰

Gegenüber seinen Vorgängern positionierte sich Stahl, der dritte Leiter, weniger pointiert. Stahl war letztlich Offizier der Bundeswehr. Zwar waren seine Erfahrungen aus der Zeit bis 1945 gegebenenfalls in der Kommunikation nach außen Thema, doch seine eigentliche militärische Karriere hatte in der Bundeswehr stattgefunden und dort insbesondere auf dem Feld der Militärgeschichte und Militärwissenschaften.

Fazit

Die militärische Vergangenheit der ersten Leiter des Militärarchivs hatte nur mittelbar Auswirkungen auf Überlieferungsbildung, Bewertung und Erschließung im

Militärarchiv. Die mit dieser Vergangenheit verbundenen Einstellungen hätten eventuell Folgen für die Benutzung haben können, doch war dies im Bereich des staatlichen Schriftgutes weitgehend ausgeschlossen. Im Bereich des privaten Schriftgutes und der personenbezogenen Unterlagen gab es durchaus Einschränkungen, doch erfolgten diese formal im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen und der personenbezogenen Schutzfristen.

Zugleich nutzten insbesondere Murawski und Teske ihre zahlreichen, aus ihrer militärischen Vergangenheit resultierenden

Bekanntschaften und Kontakte und auch allgemein die Möglichkeit, auf diese Vergangenheit verweisen zu können, intensiv für die Einwerbung militärischer Nachlässe. Bei-

de waren hier äußerst erfolgreich – gemessen an der Position der Nachlassgeber in der Wehrmachtshierarchie und dem Umfang dieser Nachlässe. Insbesondere die Frühzeit des Militärarchivs verzeichnet die reichhaltigsten und prominentesten Nachlasszugänge. Letztlich verdankt sich dies der bewussten Instrumentalisierung der militärischen Vergangenheit der ersten Leiter des Militärarchivs durch diese selbst. Die wissenschaftliche Auswertung dieser Nachlässe ist Aufgabe der Forschung, ebenso wie die kritische Würdigung und historische Einordnung der Überlieferungsbildung in der Abteilung Militärarchiv.

Teske verstand sich als Angehöriger einer Elite innerhalb des Offizierskorps.

Dr. Thomas Menzel ist Leiter des Referats MA 5 im Bundesarchiv (Unterlagen preußischer und deutscher Streitkräfte 1849-1945; zugehörige Nachlässe, Kartenwerke, Sammlungen und Verbände; abteilungsbezogene Grundsätze der Benutzung).

¹ Vgl. BArch, RW 4/788, <<https://invenio.bundesarchiv.de/invenio/direktlink/210061f6-f9a5-45c6-a833-ed4bd2dfc046>> (aufgerufen am 26.10.2021).

² Der Staatssekretär im Auswärtigen Amt Prof. Dr. Walter Hallstein an die Botschafter der USA, Frankreichs und Großbritanniens am 14. März 1956, zitiert bei Astrid Eckert: Kampf um die Akten. Die Westalliierten und die Rückgabe von deutschem Archivgut nach dem Zweiten Weltkrieg, Stuttgart 2004, S. 429. Original im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes: B 118 Bd. 510; vgl. ebd.

³ Vgl. hierzu Brief Murawskis vom 26.9.1955 in Dienstakte 4211/Manstein.

⁴ Vgl. hierzu Hermann Teske: Die silbernen Spiegel, Heidelberg 1952.

⁵ Vgl. Brief Teskes vom 25.8.1964 in BArch, B 198/1006.

⁶ Vgl. Brief Teskes vom 17.1.1961 in Dienstakte 4211/Seydlitz-Kurzbach.

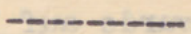
⁷ Vgl. Brief Teskes vom 31.5.1963 in Dienstakte 4211/Schörner.

⁸ Vgl. Brief Teskes vom 13.10.1965 in ebd.

⁹ Vgl. dazu die Darstellung der Debatte um Schörner und die Position des Militärarchivs bei Peter Ulrich Weiß: Kontinuität der Experten? Zu personellen NS-Belastungen im Bundesarchiv und im Deutschen Zentralarchiv der DDR, in: Forum. Das Fachmagazin des Bundesarchivs (2019), S. 83-93, hier S. 91.

¹⁰ Seine jahrelangen Bemühungen um die Gewinnung von Nachlässen für das Militärarchiv schildert Teske in seiner eigenwilligen Veröffentlichung Hermann Teske: Wenn Gegenwart Geschichte wird... (Die Wehrmacht im Kampf 50), Neckargemünd 1974.

Die Flucht über das Frische Haff.



Als am 12. Januar 1945 die deutsche Front im Weichselbogen bei Warschau durchbrochen wurde, war die Provinz Ostpreussen bereits nach 10 Tagen vom Reich abgeschnitten. Die zur Flucht aufgebrochene Zivilbevölkerung strömte aus dem Innern der Provinz in den Küstenkreis Heiligenbeil. Auf allen Wegen zogen tausende von Fahrzeugen dem gefrorenen Haff zu, um weiter über das Eis auf die Frische Nehrung zu gelangen. Von dort aus war die Strasse nach Danzig und Pillau frei.

Bei eisiger Kälte fegte Schneegestöber über das Haff. In Pelze gehüllt und tief vermummt betraten ortskundige Männer aus dem Küstengebiet das Haff, ausgerüstet mit Kompass und Eispickel und streckten die Treckwege ab. Ihnen folgten Schlitten mit Tannenbäumen zur Markierung der Eisstrasse. Hindernd war die durch die Mitte des Haffes führende Fahrrinne von 30 m Breite von Elbing nach Pillau. Die Rinne musste für den Abtransport von Munition und wertvollem Marinegerät per Schiff aus Elbing offen gehalten werden. Bäuerliche Fahrzeuge beförderten aus den nahen Schneidemühlen und Wäldern Langbäume zur Fahrrinne, die zu je 3 Stück mit Klammern zusammengehalten und in einer Breite von 4 m über das 30 m weite offene Wasser geschoben wurden und als Fahrbahn einen Bohlenbelag erhielten. Solche Eisbrücken wurden für die Treckwege von Alt-Passarge, Leysuhnen, Dt. Bahnau und Rosenberg nach der gegenüber liegenden Nehrung gelegt. Anfangs gestaltete sich der Brückenbau recht schwierig, weil wegen des laufenden Munitionstransportes die Brücken immer wieder aufgenommen werden mussten. Nach dem 28.1.45 wurde der Schiffsverkehr eingestellt und die Brücken konnten jetzt liegen bleiben. Sie froren fest und waren nunmehr für alle Lasten der Trecks tragbar. Das Trecken begann nun auf allen abgesteckten Treckstrassen Tag und Nacht bei jedem Wetter. Der Verkehr wurde durch Genmarmerie geregelt. In Abständen von etwa 20 m zogen die Fahrzeuge auf das Eis. An allen Abfahrtsammelstellen hatten sich auch Tausende von Fussgängern mit Handwagen und Rodelschlitten eingefunden, die jetzt die Fahrzeuge bestiegen. Um hierfür Platz auf den Wagen zu schaffen, musste viel mitgenommener Hausrat abgeladen werden. Streckenweise sah man aneinandergereihte zurückgelassene Truhen, Kisten, Nähmaschinen, Wannen, Körbe, Betten, Fahrräder usw. Alle Ortschaften am Frischen Haff waren damit stark angefüllt. Wehmütigen Auges schauten die abziehenden Eigentümer auf das zurückgelassene Gut, erkennend, dass die Rettung von Menschenleben an erster Stelle zu stehen hat. Pioniere und O.T. befestigten die brüchig

Karsten Kühnel

Die Sammlungen der Ostdokumentation im Lastenausgleichsarchiv

Ihren Ausgang nahm die Ostdokumentation aus der Zielsetzung, Flucht und Vertreibung der Deutschen in der Folge des Zweiten Weltkriegs darzustellen, die Ermittlung von Personenverlusten zu ermöglichen und beides zusammen bei Friedens- und Reparationsverhandlungen zu Gunsten Deutschlands verwertbar zu machen. Daher hatte die Ministerpräsidentenkonferenz dem Deutschen Büro für Friedensfragen als dem Vorläufer des Auswärtigen Amtes im August 1949 den Auftrag gegeben, eine Dokumentation über die Ausschreitungen gegen die Deutschen im Osten zu erstellen. Die Regie übernahm nach der Gründung der Bundesrepublik das Bundesministerium für Flüchtlinge, Vertriebene und Kriegsgeschädigte (BMVt) und initiierte Kooperationen mit für bestimmte Territorien zuständigen Arbeitskreisen, die mit den Landsmannschaften in Verbindung standen. Auf diese Weise entstanden über die 1950er Jahre Sammlungen von persönlichen Erlebnisberichten und Be-

richten über Schicksale von Gemeinden und ihren Bewohnern (Gemeindeschicksalsberichte) sowie unter maßgeblicher Mitwirkung der Landsmannschaften von Solllisten oder Gemeindeseelenlisten, die den Bevölkerungsstand und -verluste in den Gemeinden der Vertreibungsgebiete rekonstruierten.

Die Berichte standen seit 1951 einer vom BMVt beauftragten Historikerkommission unter Leitung des Kölner Universitätsprofessors Theodor Schieder für die Auswertung und Veröffentlichung im Großprojekt der Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ostmitteleuropa zur Verfügung. Das Werk erschien in fünf Bänden, drei Beiheften und einem Ortsverzeichnis zwischen 1953 und 1962.¹ Die Gemeindeseelenlisten und Solllisten wurden seit 1956 im Projekt der Gesamterhebung zur Klärung des Schicksals der deutschen Bevölkerung in den Vertreibungsgebieten in den Heimatortskarteien des Kirchlichen Suchdienstes ausgewertet.²

Im Jahr 1954 wurde die Archivalsammlung der Vertriebenen im Bundesarchiv (ASV) unter Leitung von Oberarchivrat Dr. Adolf Diestelkamp eingerichtet, um die bis dahin beim BMVt zusammengetragene Materialsammlung aufzunehmen, fortzusetzen und nutzbar zu machen. Die Quellenbeschaffung führte auch zur Übernahme von Sammlungen, die bei den Vorläufern des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf und des Geheimen Staatsarchivs angelegt worden waren, sowie ähnlicher Berichtssammlungen des Staatskommissars für das Flüchtlingswesen in Stuttgart und des Bayerischen Innenministeriums. Im Jahr 1956 erhielt das Bundesarchiv als Ergebnis einer interministeriellen Konferenz Vorgaben und Richtlinien zur Erstellung einer Ost-Dokumentation. Die Bezeichnung übertrug sich auf die neue Organisationseinheit, die bis 1976 existierte. Das Bundesarchiv sollte einen Schwerpunkt nun auch auf die Untersuchung der Ereignisse in Polen unmittelbar vor dem 1. September 1939 legen.

Mit der Historikerkommission um Theodor Schieder kam es zu einer konstruktiven Zusammenarbeit im Hinblick auf die Bereitstellung der Berichte für das Projekt sowie zu einem koordinierten Vorgehen hinsichtlich des Aufbaus einer Ersatzdokumentation für verloren gegangenes amtliches Schriftgut mit Hilfe von Zeitzeugen, Amts- und Funktionsträgern zur Darstellung der gesellschaftlichen, administrativen, sozialen, landwirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse in den Vertreibungsgebieten seit 1918 bis zur Vertreibung oder Aussiedlung nach 1945. Im Jahr 1969 kam die Bundesregierung noch einmal auf die bereits 1949 getroffene Zielsetzung einer justitiablen Verbrechensdokumentation im Kontext der Vertreibung zurück und beauftragte das

Bundesarchiv, einen entsprechenden Bericht zu erstellen. Dieser wurde 1974 ohne neue Erkenntnisse, aber mit hoher parteipolitischer Brisanz vorgelegt. Obwohl für den internen Gebrauch gedacht, kam es 1975 erstmals zu einer durch Indiskretion herbeigeführten und öffentlich gemachten Drucklegung, bevor ihn die Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen 1989 legitim publizierte.³

Die Teilsammlungen und ihre Entstehungszusammenhänge *Fragebogenberichte OSTDOK 1*

Im Bestand OSTDOK 1 befinden sich die Gemeindeschicksalsberichte, die auf der Grundlage von Fragebogen verfasst und vielfach in nummerierte Abschnitte ohne Wiederholung der Fragen gegliedert sind. Sie umfassen ca. 18.000 Berichte von Einzelpersonen. Die Befragungsmethode war im Winter 1951/52 im „Arbeitskreis Hamburg“ unter Leitung von Hans von Spaeth-Meyken entwickelt und nach der Beauftragung durch das BMVt ab Juni 1952 für die Erhebung eingesetzt worden. Die Sammlung wurde im März 1956 im Bundesarchiv beendet und deckt ca. 85 % aller Gemeinden im Reichsgebiet östlich der Oder-Neiße-Linie und im ehemaligen Westpreußen ab. Außerdem beinhaltet sie etwa 1.400 Berichte zu Gemeinden im Wartheland und im übrigen Polen. Durch diese Fragebogenberichte erreichte man, auch die Gebiete im Vertreibungsgebiet dokumentarisch abzudecken, zu denen Erlebnisberichte kaum oder nur in unterdurchschnittlicher Anzahl vorhanden waren.

Erlebnisberichte OSTDOK 2

Der Bestand OSTDOK 2 darf wohl als Herzstück der Oral-History-Überlieferung in der Ostdokumentation gelten – die einleitende Quelle ist hierfür ein typisches Beispiel. Es handelt sich hier

um das Gros der persönlichen Erinnerungs- und Erlebnisberichte über die eigene Flucht und Vertreibung aus der Heimat im Osten. Durch die Heimatblätter der Landsmannschaften gelangten die Aufrufe an die Vertriebenen, sich an der Erhebung zu beteiligen. Später folgten Befragungen und Schriftwechsel mit den für den Aufbau der Sammlung zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die besondere Art der Quellen stellte die Historikerinnen und Historiker in den 1950er Jahren vor neue, bis dahin so nicht gekannte quellenkritische Herausforderungen.⁴ Quellenkritische Kompetenz ist bei der Benutzung dieser Unterlagen auch heute nötig. Wenngleich die Berichte dem Nutzen als etwas vermeintlich Einheitliches in einer Sammlung gegenüberstehen, entstanden sie doch jeweils für sich isoliert und aus verschiedener zeitlicher und räumlicher Ferne der Berichterstatterinnen und Berichterstatter zum berichteten Geschehen. Die zeitliche Distanz, die beinahe zehn Jahre umfassen konnte, macht die Berichte nicht nur zu kritisch zu bewertenden Überlieferungen des darin Erzählten. Sie werden dadurch auch zu Zeugnissen zeitgenössischer Bewertung und Wahrnehmung zurückliegender Ereignisse aus der Perspektive der „Geschichte von unten“ in der Sprache unterschiedlicher im Integrationsprozess befindlicher sozialer Schichten in der frühen Bundesrepublik. Die Berichte liegen in unterschiedlichen Gattungen vor: So finden sich darin auch Briefe, Vernehmungsniederschriften, Tagebuchauszüge sowie Berichte mit erheblichem Umfang. Dennoch war den Berichterstattern zu bestimmten Phasen der Erhebung ein Raster an die Hand gegeben, an dem sie

Quellenkritische Kompetenz ist bei der Benutzung dieser Unterlagen auch heute nötig.

sich orientieren konnten. Demnach interessierten Beiträge über den „Beginn der Kämpfe bis zur Kapitulation, die Zeit nach der Kapitulation, die Austreibung aufgrund des Potsdamer Abkommens, die Zurückgebliebenen, die Verschleppten“⁵.

Die Sammlung wurde im Sommer 1953 weitgehend abgeschlossen und dann für die Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ostmitteleuropa ausgewertet. Hinter zahlreichen Berichten finden sich die Beurteilungen der Kom-

mission und ihr Votum dahingehend, ob sie für die Veröffentlichung im Hinblick auf die Zielsetzung des Gesamtwerks geeignet seien oder nicht. Unter Leitung von Theodor

Schieder waren für die wissenschaftliche Bearbeitung der Dokumentation u. a. Adolf Diestelkamp vom Bundesarchiv sowie die Universitätsprofessoren Rudolf Laun (Hamburg), Hans Rothfels (Tübingen), Peter Rassow (Köln) und Werner Conze (Heidelberg) verantwortlich. Der Bestand umfasst heute ca. 10.000 Berichte.

Weitere Erlebnis- und Fragebogenberichte

Die Erlebnis- und Fragebogenberichte werden durch kleinere Teilsammlungen aus besonderen Entstehungszusammenhängen ergänzt: OSTDOK 20 enthält Erhebungen für das Sudetenland und das Protektorat Böhmen und Mähren, OSTDOK 17 erstreckt sich auf Ungarn, Jugoslawien, die Slowakei und Rumänien. Eine von einer Einzelperson zusammengetragene, vor allem auf Verbrechensdokumentation ausgerichtete Sammlung bildet den Bestand OSTDOK 9 und beschränkt sich territorial auf Schlesien. Die Dokumentation der Flucht über die Ostsee im Bestand OSTDOK 4 hat bereits nicht mehr

nur die betroffenen Privatpersonen als Autorinnen und Autoren, sondern Amts- und Funktionsträger: Kapitäne, Offiziere, Reedereien. Die Sammlung entstand unter maßgeblicher Beteiligung des vormaligen Admirals Conrad Engehardt von der Ostakademie in Lüneburg.

Im Bestand OSTDOK 5 wendet sich die Dokumentation den in Dänemark angekommenen Flüchtlingen zu und umfasst den Zeitraum von 1945 bis 1948. Die Quellen waren neben deutschen Flüchtlingen verschiedene amtliche und private Stellen in Dänemark sowie ehemalige deutsche Emigrantinnen und Emigranten sowie Däninnen und Dänen.

Der Bestand OSTDOK 7 hingegen geht zurück bis unmittelbar vor Ausbruch des Krieges und hat mit dem Vertreibungsgehehen nichts unmittelbar zu tun. Der Bestand beinhaltet sowohl Erlebnisberichte als auch Fragebogenberichte über die Ereignisse im Zusammenhang mit Deutschen in Polen im September 1939.

Gemeindeseelenlisten OSTDOK 3

Eine besondere Stellung nimmt der Bestand OSTDOK 3 ein, der vereinfachend mit „Gemeindeseelenlisten“ bezeichnet wird. Er umfasst ca. 15.000 solcher Listen, die Angaben über den Einwohnerstand der Gemeinden im Jahr 1939 und über die Personenschicksale am Ende und nach dem Krieg liefern. Sie sind von Gewährsleuten unter Einbeziehung der Landsmannschaften aus der Erinnerung und aus der Auswertung unterschiedlicher Dokumente entstanden. Der Bestand wurde 2016 durch weitere Gemeindeseelenlisten und Gemeindevermisstenlisten aus der Provenienz „Kirchlicher Suchdienst“ im Bestand B 530 ergänzt. Beide Bestände enthalten auch – vielfach handgezeichnete – Ortspläne zur Illustration

der Listen durch die Berichterstatte-rinnen und Berichterstatte-r, die aber nicht eigens erschlossen sind. Die Unterlagen werden mitunter als Ersatznachweise für die Klärung von Staatsangehörigkeitsfragen herangezogen. Aus quellenkritischer Sicht ist dabei wiederum bemerkenswert, dass die zeitliche Distanz dieses nichtamtlichen Schriftguts von der Entstehung zum Berichtszeitraum erheblich und die Quelle für das Festgehaltene zum Großteil das Erinnerungsvermögen ortskundiger Bearbeiterinnen und Bearbeiter war.

Ersatzüberlieferung für nicht vorhandenes amtliches Schriftgut

Auf Vermögensschäden infolge der Vertreibung nehmen die in amtlichem Auftrag vom Bundesarchiv angelegten Sammlungen OSTDOK 11, OSTDOK 15 und OSTDOK 18 Bezug. Sie gehören zu den Teilen der Ostdokumentation, die ab 1956 zusammengetragen wurden, um den Wert öffentlichen Eigentums in den Vertreibungsgebieten zu belegen und als Ersatzüberlieferung für verloren gegangene amtliche Überlieferung zu dienen.⁶ Die weiteren Teilbestände, darunter die umfangreiche Sammlung OSTDOK 10 (Verwaltung und Wirtschaft in den reichsdeutschen Gebieten östlich von Oder und Neiße), der die so genannten Intelligenzberichte enthält, erstrecken sich auf Sachthemen zu den Lebensverhältnissen in der Zwischenkriegszeit in den Vertreibungsgebieten.⁷

Die Ostdokumentation im Lastenausgleichsarchiv

Noch einmal wurde die Ostdokumentation mit politischen Intentionen verknüpft, als sie 1989 in das neu gegründete Lastenausgleichsarchiv nach Bayreuth verbracht wurde. Dem Zentralarchiv für den Lastenausgleich wurde im Entwurf des seine Existenz begründenden Geset-

zes über die zentrale Archivierung von Unterlagen aus dem Bereich des Kriegsfolgenrechtes (KrArchG) nicht nur die Archivierung der Unterlagen aus dem Lastenausgleich und der Heimatortskarteien des Kirchlichen Suchdienstes zum Auftrag gemacht, sondern auch die Übernahme von Unterlagen, die für die wissenschaftliche Forschung zu Flucht und Vertreibung bedeutsam seien. Die nähere Spezifizierung dieses Auftrags entsprach weitgehend einer Grobgliederung der Ostdokumentation. Das Lastenausgleichsarchiv war zum Zeitpunkt seiner Errichtung mit durchaus ähnlichen Motiven verwoben wie einst die Ostdokumentation. Sein Profil ist auf die nach Möglichkeit lückenlose Dokumentati-

on von Sach- und Personenschäden in den ehemaligen Ost- und osteuropäischen Siedlungsgebieten ausgerichtet und sollte ursprünglich neben seinem wissenschaftlichen Auftrag in der Lage sein, die deutsche Position in einstigen Friedensverhandlungen zu stärken.⁸

Heute ist die Ostdokumentation in der wissenschaftlichen, heimatkundlichen und genealogischen Forschung zwar fest etabliert, jedoch noch immer eher punktuell und selten mit einem in die Breite gehenden quellenkritischen Ansatz. Es gilt, noch Schätze zu heben.

Karsten Kühnel ist Leiter der Außenstelle Bayreuth des Bundesarchivs (Lastenausgleichsarchiv).

¹ Umfassend dazu: Mathias Beer: Im Spannungsfeld von Politik und Zeitgeschichte: Das Großforschungsprojekt „Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa“, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 46 (1998), H. 3, S. 346-389.

² Veröffentlicht vom Kirchlichen Suchdienst 1965.

³ Vgl. Mathias Beer: „Ein der wissenschaftlichen Forschung sich aufdrängender historischer Zusammenhang“ – Von den Schwierigkeiten, „Flucht und Vertreibung“ zu kontextualisieren, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 51 (2003), H. 1, S. 59-64, hier: S. 62-63; Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen (Hg.): Vertreibung und Vertriebensverbrechen 1945-1948 – Bericht des Bundesarchivs vom 28. Mai 1974, Archivalien und ausgewählte Erlebnisberichte, 1989 (zitiert als: Kulturstiftung, Vertreibung).

⁴ Vgl. u. a. Martin Broszat: Massendokumentation als Methode zeitgeschichtlicher Forschung, in: Vierteljahreshefte zur Zeitgeschichte 2 (1954), H. 2, S. 202-207.

⁵ Findbuch Ost-Dokumentation 2, Bundesarchiv 1962, S. 3.

⁶ Vgl. BArch, B 198/6665, 6702 und 6760.

⁷ Nähere entstehungsgeschichtliche und inhaltliche Erläuterungen vgl. neben den Einleitungen der Bestandsfindbücher u. a.: Gerhard Granier/Josef Henke/Klaus Oldenhage (Hg.): Das Bundesarchiv und seine Bestände, Boppard, ³1977, S. 713-717; Kulturstiftung, Vertreibung, S. 92-99.

⁸ Entwurf eines Gesetzes über die zentrale Archivierung von Unterlagen aus dem Bereich des Kriegsfolgenrechtes, Bundestags-Drucksache 11/642 vom 27. Juli 1987; Gesetz über die zentrale Archivierung von Unterlagen aus dem Bereich des Kriegsfolgenrechtes (KrArchG) vom 6. Januar 1988 (BGBl. I, S. 65); Ulrich Ringsdorf: Die Bestände des Lastenausgleichsarchiv, in: Paul Erker (Hg.): Rechnung für Hitlers Krieg. Aspekte und Probleme des Lastenausgleichs, Heidelberg 2004, S. 55-61.

Der Leitende Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht in Bonn

- 8 Js 52/60 - (4)

z.Zt. Flensburg, den 24.
Januar 1961

Gegenwärtig:

Staatsanwalt S o l b a c h
als Vernehmender,
Justizangestellte Perlow
als Protokollführerin.

KKoy.

In der Haftanstalt in Flensburg wurde der Beschuldigte
Walter B u r m e i s t e r, geb. am 2.5.06 in Ahlbeck-Seebad,
Krs. Usedom/Wollin, wohnhaft in Flensburg, Blücherstr. 15,
aufgesucht. Nachdem ihm der Gegenstand seiner Vernehmung und der
gegen ihn erhobenen Beschuldigung bekanntgegeben und er zur Wahrheit
ernahnt worden ist, erklärte er:

Nachdem das Schloß mit der Rampe versehen worden war, kamen
alsbald mit LKW's aus Litzmannstadt Menschen in Kulshof an.
Es handelte sich vorwiegend um Juden; es waren jedoch auch
einmal Eigeuner; ein andermal kamen nur Kinder. Wenn die
Menschen von den Lastkraftwagen abgestiegen waren, wurde
ihnen im Schloßhof oder in einem Saal des Schlosses, in
den sie hineingeführt wurden, eine Ansprache gehalten.
Den Menschen wurde erklärt, sie müßten baden, ihre Kleider
müßten desinfiziert werden, sie könnten Wertstücke vorher
abgeben, die notiert würden und die sie nach dem Bad zurück-
erhalten würden. Auf Anweisung von dem Kommandoführer Lange
habe ich selbst einige Male - wie oft genau, kann ich heute
nicht mehr sagen - eine solche Ansprache im Schloß an die
dort wartenden Menschen gehalten. Durch die Ansprachen soll-
ten die Menschen darüber getäuscht werden, was ihnen bevor-
stand. Wenn die Menschen sich entkleidet hatten, wurden sie
angewiesen, in den Keller des Schlosses und hier über einen
Gang auf die Rampe und von dort in die Gaswagen zu gehen.

Es kam einige Male - viermal mag es wohl
gewesen sein - , wenn nämlich die eigentlichen Gaswagen-
fahrer nicht da waren, vor, daß ich von Lange den Befehl
erhielt, den Gaswagen zu fahren. In solchen Fällen war
der Schlauch vom Auspuff zum Wageninneren immer schon durch
einen Angehörigen des polnischen Arbeitskommandos ange-
schlossen. Da ich es vermeiden wollte, selbst den Motor
anzulassen, habe ich in diesen Fällen den Angehörigen des
polnischen Arbeitskommandos gesagt; " Laßt den Motor an ".
Diese taten das denn auch. Wenn die Menschen an den ins
Wageninnere geleiteten Auspuffgasen erstickt waren, löste
ein Angehöriger des polnischen Arbeitskommandos den Schlauch
vom Auspuff wieder. Ich fuhr sodann mit dem Wagen ins Wald-
lager, wo er durch das jüdische Arbeitskommando entladen
wurde. Alsdann fuhr ich den Wagen zum Schloß zurück und
stellt ihn dort ab. Hier wurde er gesäubert und von den
Ausscheidungen der in ihm gestorbenen Menschen. Danach
wurde er wieder erneut zu Vergasungen benutzt.

Antwort: Was ich damals gedacht habe und ob ich überhaupt
etwas gedacht habe, kann ich heute nicht mehr sagen.
Ich kann auch heute nicht mehr sagen, ob ich ~~wirk~~ durch die
damalige Propaganda so beeinflusst war, daß ich mich dem mir
erteilten Befehl nicht widersetzt habe.

Die Vernehmung wird unterbrochen, da Einfluß in der
Haftanstalt erfolgt.

Bis hierhin selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez. Walter Burmeister

Peter Gohle / Bernd Kreß

Historische Bildungsarbeit am außerschulischen Lernort: Ein Vernehmungsprotokoll und seine Auswertung

In Ludwigsburg gehen historische Bildungsarbeit und die Tätigkeit eines Archivs eine besonders enge Verbindung ein. In den Räumen der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen wurde im Jahr 2000 eine Außenstelle des Bundesarchivs eingerichtet, um die Ermittlungsunterlagen archivisch behandeln und für eine breitere Nutzung bereitstellen zu können. Der Übergang vom Beweisstück zur historischen Quelle ist hier unmittelbar nachvollziehbar. Seit vielen Jahren haben Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sich anhand dieser Unterlagen mit dem Thema NS-Verbrechen und ihrer juristischen Aufarbeitung auseinanderzusetzen.

Ein Besuch umfasst in der Regel drei Stationen: Zunächst wird zu Beginn in der Torhausausstellung „Die Ermittler von Ludwigsburg“¹ in die Dimensionen und Besonderheiten der NS-Verbrechen und die Herausforderungen der juristischen Aufklärung eingeführt. In einem zweiten Schritt wird der Gang eines konkreten Ermittlungsverfahrens veranschaulicht. Dies geschieht, indem die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Zentralkartei

der Zentralen Stelle deren Funktions- und Arbeitsweise kennen lernen, um danach im Magazin einen Einblick in die Ermittlungsakten zu bekommen. Abschließend vollziehen die Besucherinnen und Besucher in Gestalt einer Quellenarbeit sowie eines darauf aufsetzenden Rollenspiels ein konkretes und beispielhaftes Gerichtsverfahren nach. Die Ergebnisse der Gruppenarbeit werden präsentiert, gemeinsam reflektiert und deren Bedeutung für uns heute, etwa mit Blick auf die Demokratiebildung, thematisiert.

Der hier behandelte Auszug aus einem Vernehmungsprotokoll kommt im Torhaus zum Einsatz. Anhand der getroffenen Aussagen werden zentrale Aspekte von NS-Verbrechen sowie Grundlagen zum Verständnis der juristischen Aufarbeitung vorgestellt und mit den Besucherinnen und Besuchern zusammen erarbeitet. Dieses Vorgehen übt gleichzeitig den Umgang mit der Textgattung „Vernehmungsprotokoll“ und bereitet so auf die Quellenarbeit vor, bei der diese Fertigkeit benötigt wird. Die Torhausausstellung dient gleichzeitig als Wissensreservoir, auf das zugegriffen werden kann, um die in der Vernehmung enthaltenen Sachver-

halte und Argumentationen besser verstehen und einordnen zu können. Durch die spezifische Quelle im Zusammenspiel mit den Inhalten der Ausstellung soll versucht werden, den Schülerinnen und Schülern die Mordtaten der Nationalsozialisten an sich, die möglichen Handlungsspielräume einzelner Täterinnen und Täter im Kontext der Zeit sowie Chancen und Grenzen rechtsstaatlicher Aufarbeitung greifbar zu machen.

Das Dokument und sein historischer Kontext

Seit dem Überfall auf die Sowjetunion im Sommer 1941 hatte sich die nationalsozialistische Judenpolitik auch in den in das Reichsgebiet eingegliederten Teilen Polens sukzessive radikalisiert. Im sogenannten Reichsgau Wartheland gab es seit Juli 1941 Überlegungen, wie man sich der jüdischen Bevölkerung „durch irgendein schnellwirkendes Mittel“² in größerem Umfang entledigen könnte. Dabei setzte sich rasch der grausame Gedanke einer massenhaften Tötung durch den Einsatz von Gas durch. Auf diese Weise waren bereits im Rahmen der sogenannten Euthanasie-Aktionen Menschen ermordet worden.³

Nach einigen dezentralen bzw. mobilen Mordaktionen, die mittels Gaswagen⁴ durchgeführt wurden, legte sich der mit der Planung und Durchführung des Massenmords beauftragte SS-Hauptsturmführer Herbert Lange im Spätherbst 1941 auf das Dorf Chełmno nad Nerem (Kulmhof) in der Nähe von Kolo, ca. 90 km nordöstlich von Lodz, als geeigneten Ort für ein stationäres Vernichtungslager fest⁵. Das bald eingerichtete Lager hatte eine vergleichsweise primitive Struktur.

Es bestand aus einem alten und mit einem Bretterzaun eingezäunten Gutshof, „Schloss“ genannt, den nahegelegenen SS-Quartieren sowie aus einem ca. vier Kilometer entfernten „Waldlager“, wo die Opfer in Massengräber verscharrt und die für diese Aufgabe versklavten jüdischen Häftlinge gefangen gehalten wurden. Für die geplanten Mordtaten standen dem „Sonderkommando Lange“ drei Gaswagen zur Verfügung.

Der Prozess der Menschenvernichtung, der im Dezember 1941 begann, verlief bestürzend simpel: Tausende Juden aus den Ghettos des Warthegaus⁶ wurden peu à peu mit der Bahn und anschließend mit LKWs nach Chełmno transportiert. Was dort mit den Menschen passierte, schildert der Beschuldigte Walter Burmeister in seiner Vernehmung in verstörender Nüchternheit. Nachdem die Menschen im Gaswagen ermordet worden waren, mussten die

Der Übergang vom Beweisstück zur historischen Quelle ist hier unmittelbar nachvollziehbar.

Angehörigen des jüdischen „Sonderkommandos“ die Leichen im nahe gelegenen Wald vergraben und den Wagen für den nächsten Tötungsvorgang reinigen. Bis April 1943 wurden auf diese Weise im Vernichtungslager Kulmhof ca. 145.000⁷ Juden aus dem Warthegau sowie Personen, die u. a. aus dem „Altreich“ dorthin deportiert worden waren, ermordet. Danach sprengte das „Sonderkommando Lange“ die Gebäude und versuchte, die verbliebenen Spuren der Verbrechen zu verwischen.

In der Bundesrepublik wurden die Verbrechen im Vernichtungslager Kulmhof erst 1959 zum Gegenstand justizieller Aufklärung. Die Verfahrenshoheit fiel wegen des Wohnorts des von der Zentralen Stelle

zunächst ermittelten Hauptbeschuldigten Wilhelm Koppe, ehemals Höherer SS- und Polizeiführer im Warthegau, in die Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft Bonn. Bei den umfangreichen Nachforschungen, die die Ludwigsburger und Bonner Ermittler nun anstellten, stießen sie relativ früh auch auf den Namen Burmeister⁸, der nach einigen Monaten identifiziert und im Januar 1961 in Flensburg festgenommen werden konnte.⁹

Walter Burmeister¹⁰, so der volle Name, wurde am 2. Februar 1906 in Ahlbeck auf Usedom geboren. Nach dem Besuch der Volksschule erlernte er den Klempner- und Installateursberuf, trat 1933 der SS und 1937 der NSDAP bei und absolvierte 1938 eine militärische SS-Ausbildung. Nach einem Einsatz im Polenfeldzug 1939, einer weiteren SS-Ausbildung in Dachau sowie einer Verwundung in Frankreich wurde er im Januar 1941 zur Stapoleitstelle Posen versetzt und arbeitete dort u. a. bei der Fahrbereitschaft. Im Herbst 1941 forderte ihn Herbert Lange für das Sonderkommando an. In Kulmhof verblieb er während der gesamten Existenz des Lagers, einerseits als Fahrer des Kommandanten, andererseits aber auch aushilfsweise als Lenker von Deportations-LKWs sowie von Gaswagen. Zum Ende des Krieges geriet Burmeister in britische Gefangenschaft und wurde als SS-Angehöriger in Neuengamme interniert. Unter anderem da die Briten keine Kenntnis von seiner Tätigkeit im Vernichtungslager Kulmhof besaßen, endete sein Entnazifizierungsverfahren vor dem Lagerspruchgericht Bergedorf¹¹ glimpflich, so dass er Anfang der 1950er Jahre in seinen angestammten Beruf zurückkehren konnte.

Dass Burmeister bei seiner ersten staatsanwaltschaftlichen Vernehmung am

24./25. Januar 1961 durch die Staatsanwaltschaft Bonn freimütig und ausführlich Auskunft zu dem Vernichtungslager, dessen Personal und Details des eigentlichen Mordvorgangs gab, dabei aber seine eigene Rolle möglichst herunterzuspielen und sich kooperationsbereit zu zeigen versuchte, ist typisch für derartige Vernehmungen und Ausdruck verfahrenstaktischer Überlegungen. Dies half ihm jedoch letztendlich nichts: Am 30. März 1963 wurde Burmeister vom Bonner Schwurgericht wegen Beihilfe zum Mord zu 13 Jahren Zuchthaus verurteilt – ein Urteil, das auch nach Revision in voller Höhe Bestand hatte.¹²

Das Vernehmungsprotokoll in der archivpädagogischen Praxis

Zunächst erarbeiten sich die Schülerinnen und Schüler mit der Lektüre der ausgewählten Passagen der Vernehmung Walter Burmeisters die zentralen Tatbestände des Massenmords im Vernichtungslager Kulmhof, die Tatumstände sowie dessen eigene Tatbeteiligung. Für das Verständnis des Textes wichtige Kontextinformationen werden – soweit notwendig – durch zusätzliche Erläuterungen beigebracht. Das angestrebte Ergebnis dieser ersten Arbeitsphase ist, dass die Schülerinnen und Schüler das tagtägliche Morden im Vernichtungslager Kulmhof in seiner konkreten Dimension sowie als Resultat einer stetigen Radikalisierung der nationalsozialistischen Judenpolitik bzw. -verfolgung erfahren und begreifen. In diesem Sinne werden sie über die Lektüre hinaus veranlasst, in den verschiedenen Sektionen der Torhausausstellung nach Informationen zu weiteren Tatkomplexen, zu Täterinnen und Tätern, Opfern, Tat- und Zeitumständen zu suchen. Am Ende dieses Moduls soll nach Möglichkeit eine grobe Gesamtschau des komplexen,

aber immer aufeinander aufbauenden und in sich verschränkten Systems der NS-Verbrechen stehen.

Die Vernehmung Walter Burmeisters verdeutlicht am Einzelfall nicht nur zentrale Aspekte der äußeren Abläufe und Binnenmechanismen von NS-Verbrechen. Sie ermöglicht auch einen Einblick in die Arbeitsweise des Rechtsstaates und verdeutlicht die besondere Schwierigkeit der Aufarbeitung von NS-Verbrechen. Anhand dieser Quelle lassen sich neben dem empirischen Ertrag für die Rekonstruktion des Geschehens an sich auch zentrale juristische Begriffe, die im Zusammenhang mit der Aufarbeitung von NS-Verbrechen essenziell sind, erarbeiten, wie z. B. das strafrechtliche Verständnis von „Mord“ als Tatbestand sowie die Verjährung von Straftaten. Entsprechend werden nun in einem weiteren Schritt der Quellenanalyse Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Mord und Totschlag im Plenum erläutert und diskutiert. Haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer beides, Verjährung sowie Totschlag und Mord, verstanden, folgt ein Rollenspiel. Als Ermittlerinnen und Ermittler sollen die Schülerinnen und Schüler nun anhand der Aussage des Walter Burmeister analysieren und begründen, ob und aus welchen Motiven er noch verfolgbare Straftaten begangen hat. Wenn sie das bejahen, schließt sich die Frage an, ob Verjährung in diesem Fall eine Rolle spielt.

Zwei der für die Bewertung eines Verbrechens als Mord relevanten Tatbestandsmerkmale – Grausamkeit und Heimtücke – können in der Regel als objektive Gegebenheiten nachgewiesen werden.

Schwieriger gestaltet es sich jedoch vielfach bei dem ebenfalls konstitutiven und eher subjektiven Tatbestandsmerkmal der „niederen Beweggründe“. Burmeister erwähnte in der folgenden Passage der Vernehmung durch Staatsanwalt Solbach die Rolle der NS-Ideologie in seinem Handeln: „Ich kann auch heute nicht mehr sagen, ob ich durch die damalige Propaganda so beeinflusst war, daß ich mich dem mir erteilten Befehl nicht widersetzt habe [...]“¹³.

Unklar ist in diesem Zusammenhang freilich, ob Burmeister bewusst war, dass für die Ermittler der Nachweis der NS-Ideologie als Tatmotivation einen „niederen Beweggrund“ darstellte und damit das subjektive Tatbestandsmerkmal für Mord als erfüllt angesehen wurde. In gewisser Weise hatte der Ermittler diese Antwort Burmeisters provoziert, denn es war die

Frage vorausgegangen, warum er, Burmeister: „die Befehle Langes, Ansprachen an die zu tötenden Menschen zu halten und Gaswagen zu fahren, befolgt [hat], ohne zu versuchen [sie]

in irgendeiner Weise zu umgehen oder gar die Ausführung zu verweigern“¹⁴.

Der Staatsanwalt spielte mit seiner Frage einerseits darauf an, dass Walter Burmeister solche verbrecherischen Befehle hätte verweigern müssen (§ 47 MilStGB). Andererseits aber stellte er auch klar, dass Burmeister sich nur dann auf einen „Befehlsnotstand“ berufen könne, wenn er zuvor den Versuch unternommen hätte, den rechtswidrigen Befehl zu hintertreiben oder gar zu verweigern. Mit seiner Antwort bestätigte Walter Burmeister erneut seine direkte Tatbeteiligung und begründete diese damit, dass er einen Be-

Die Vernehmung ermöglicht auch einen Einblick in die Arbeitsweise des Rechtsstaates.

fehl erhalten habe. Auf einen Befehlsnotstand berief er sich in der Vernehmung dagegen nicht. Stattdessen verfolgte er wohl die Strategie, zu suggerieren, dass es ihm aufgrund der NS-Propaganda bei seinem Handeln an Unrechtsbewusstsein gefehlt habe. Die äußerst vage Formulierung und die ausbleibende argumentative Unterfütterung legen die Vermutung nahe, dass es sich hierbei um eine Schutzbehauptung handelte; zumal Burmeister erkannt haben dürfte, dass er seine Taten mit einem bloßen Hinweis auf Befehle nicht hinreichend würde rechtfertigen bzw. damit einer Verurteilung würde entgehen können.

An diese strafrechtliche Analyse der Vernehmung von Walter Burmeister mit den Besucherinnen und Besuchern schließt sich die Bekanntgabe des o.g. Schuldspruches, des Strafmaßes sowie der Urteilsbegründung an. Letztere fußte vor allem auf der direkten Tatbeteiligung Burmeisters, seinem unbedingten Befehlsgehorsam und dem Fehlen eines Befehlsnotstands. Seine „auf eine dauernde innere Konfliktlage und Willensbeugung deutende Einlassung“ wurde in der Urteilsbegründung widerlegt.¹⁵ In der Revisionsverhandlung bestätigte der BGH am 25. November 1964 das Urteil und stellte fest: „Die Art der Aufgaben, die ihnen [den Beteiligten, PG/BK.] bei der Durchführung der einzelnen Aktionen oblagen, ist daher – jedenfalls in diesem Zusammenhang – ohne Bedeutung“¹⁶. Letztlich hätten damit „alle Bediensteten zumindest in den reinen Vernich-

tungslagern den objektiven Tatbestand der Beihilfe zum Mord verwirklicht“¹⁷.

Mit dem Wissen um die unfassbare Mordbilanz des Vernichtungslagers Kulmhof, die konkreten Einlassungen Walter Burmeisters und eingedenk der

Tatsache, dass dieser im gesamten in Rede stehenden Zeitraum dem Sonderkommando angehört hatte, wird im Plenum die Frage diskutiert, ob dieses Urteil gerecht ist. Dabei treffen empathische

**Empathische Emotionalität
und der Versuch einer
juristischen Bewältigung
erzeugen eine
große Spannung.**

Emotionalität angesichts des Leids der Opfer einerseits und die mörderische Destruktivität menschenverachtender Ideologien andererseits auf den Versuch, mit rechtsstaatlichen Grundsätzen erlittenes Unrecht zu rationalisieren, zu sühnen und zu bewältigen. Diese Spannung in sich als Person, aber auch als Gesellschaft auszuhalten, ist eine zentrale Aufgabe, die sich für uns aus dem Unrecht der NS-Zeit ergibt. Sich darüber auszutauschen, hält die Erinnerung an die Opfer wach und soll die Bereitschaft fördern, sich für Gerechtigkeit einzusetzen. Der außerschulische Lernort der Außenstelle Ludwigsburg des Bundesarchivs bietet mit den Ermittlungsakten der Zentralen Stelle einen Ort, an dem dies stattfinden kann.

Dr. Peter Gohle ist Leiter der Außenstelle Ludwigsburg des Bundesarchivs (Unterlagen der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen).

Bernd Krefß ist Lehrer an der John-F.-Kennedy-Schule in Esslingen, Schulberater und Fachberater am Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) in Stuttgart sowie archivpädagogischer Mitarbeiter in der Außenstelle Ludwigsburg.

- ¹ Das Torhaus gehört als separater Ausstellungsbereich zum Gebäudeensemble von Zentraler Stelle und Außenstelle des Bundesarchivs. Vgl. Hans Pöschko (Hg.): Die Ermittler von Ludwigsburg. Deutschland und die Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen. Herausgegeben im Auftrag des Fördervereins Zentrale Stelle e. V., Berlin 2008.
- ² Rolf-Heinz Höppner (SD-Leitabschnitt Posen) an Adolf Eichmann v. 16.06.1941, zitiert nach: Peter Klein: Kulmhof/Chelmno, in: Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hg.): Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager. Band 8: Riga, Warschau, Vaivara, Kaunas, Płaszów, Kulmhof/Chelmno, Belzec, Sobibór, Treblinka, München 2008, S. 302 (zitiert als Klein, Kulmhof).
- ³ Vgl. u. a.: Sara Berger: Experten der Vernichtung. Das T4-Reinhardt-Netzwerk in den Lagern Belzec, Sobibor und Treblinka, Hamburg 2013.
- ⁴ Zur Entwicklung der „Gaswagen“ genannten mobilen Gaskammern vgl. u. a.: Mathias Beer: Die Entwicklung der Gaswagen beim Mord an den Juden, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 35 (1987), S. 403-417; Martin Cüppers: Walther Rauff – in deutschen Diensten. Vom Naziverbrecher zum BND-Spion (Veröffentlichungen der Forschungsstelle Ludwigsburg der Universität Stuttgart 24), Darmstadt 2013, S. 109ff.
- ⁵ Zum Vernichtungslager Kulmhof vgl. über Klein, Kulmhof hinaus u. a.: Shmuel Krakowski: Das Todeslager Chelmno / Kulmhof – Der Beginn der „Endlösung“, Göttingen 2007; Andrej Angrick: „Aktion 1005“ – Spurenbeseitigung von NS-Massenverbrechen 1942–1945: Eine „geheime Reichssache“ im Spannungsfeld von Kriegswende und Propaganda, Göttingen 2018, S. 69ff.
- ⁶ Zur Shoah im Reichsgau Wartheland insgesamt vgl. u. a.: Michael Alberti: Die Verfolgung und Vernichtung der Juden im Reichsgau Wartheland 1939–1945 (= Deutsches Historisches Institut Warschau. Quellen und Studien 17), Wiesbaden 2006; Andrea Löw: Juden im Getto Litzmannstadt. Lebensbedingungen, Selbstwahrnehmung, Verhalten, Göttingen 2006.
- ⁷ Vgl. Klein, Kulmhof, S. 310.
- ⁸ Vgl. Auszug aus den Unterlagen der bei dem Jüdischen Historischen Institut in Warschau befindlichen Akten der Ghettoverwaltung Litzmannstadt (Einnahme-Anweisungen) – Aufstellung von Personen, die nach diesen Unterlagen dem Sonderkommando Kulmhof angehörten, o. Dat. [ca. Januar 1960], BArch, B 162/3243, Bl. 124.
- ⁹ Vgl. Vernehmung Gustav Laabs v. 29.11.1960, BArch, B 162/3246, Bl. 522; Vernehmung Walter Burmeister v. 24./25.01.1961, ebd., Bl. 624ff.
- ¹⁰ Die Eckdaten der Biographie Walter Burmeisters folgen den Angaben, die er bei seiner ersten Vernehmung durch die Staatsanwaltschaft Bonn gemacht hat. Vgl. ebd.; vgl. dazu auch: Urteil LG Bonn 8 Ks 3/62 gg. Laabs u. a. v. 30.03.1963, BArch, B 162/14147, S. 89ff.
- ¹¹ Vgl. BArch, Z 42-III/1238.
- ¹² Vgl. Urteil BGH 2 StR 71/64 v. 25.11.1964, Urteil LG Bonn 8 Ks 3/62 v. 23.07.1965, BArch, B 162/14148.
- ¹³ Vernehmung Walter Burmeister v. 24./25.01.1961, BArch, B 162/3246, Bl. 630.
- ¹⁴ Ebd.
- ¹⁵ Vgl. Urteil LG Bonn 8 Ks 3/62 v. 30.03.1963, BArch, B 162/14147, Bl. 7, 99–107, 210–216, 220ff.
- ¹⁶ Urteil BGH 2 StR 71/64, v. 25.11.1964, BArch, B 162/14148, Bl.19.
- ¹⁷ Thilo Kurz: Paradigmenwechsel bei der Strafverfolgung des Personals in den deutschen Vernichtungslagern?, in: ZIS 3 (2013), S.122, <https://www.zis-online.com/dat/artikel/2013_3_739.pdf> (aufgerufen am 20.9.2021).



[Suche im Gedenkbuch](#) / Gedenkbucheintrag

Aaron, Siegfried

geboren am 11. Januar 1887
in Velbert/Mettmann/Rheinprovinz

wohnhaft in Jülich und
in Wuppertal

INTERNIERUNG/INHAFTIERUNG	12. November 1942 - 01. Februar 1944, Westerbork, Sammellager
EMIGRATION	00. Dezember 1937, Niederlande
DEPORTATION	ab Westerbork 01. Februar 1944, Bergen-Belsen, Konzentrationslager 10. April 1945, Theresienstadt (urspr. Transportziel)
TODESDATUM	18. April 1945
TODESORT	Schipkau für tot erklärt

© Bundesarchiv

Aaron

Zuname Aaron
Vorname: Siegfried
Geboren am: 11. 1. 1887
in: Velbert, Bez. Düsseldorf
Beruf: Dr. jur.
Letzter inländ. Wohnsitz: Wuppertal-Elberfeld, Moltkestr. 20

Der deutschen Staatsangehörigkeit für verlustig erklärt durch Bekanntmachung vom 3 10. 1939, veröffentlicht in der Nr. 134 des Deutschen Reichsanzeigers und Preussischen Staatsanzeigers vom 6 10 1939.

Annika Estner / Tanja von Fransecky

Die Datenbank „Liste der jüdischen Einwohner im Deutschen Reich 1933-1945 in den Grenzen vom 31.12.1937“ – Quellenauswertung im Bundesarchiv

Ein Gedenkbuch-Eintrag und eine Karteikarte der Ausbürgerungskartei – zwei Beispiele, die einen wesentlichen Teil der Arbeit an der Datenbank „Liste der jüdischen Einwohner im Deutschen Reich 1933-1945 in den Grenzen vom 31.12.1937“ (kurz: Residentenliste) illustrieren. Der Eintrag im Online-Gedenkbuch des Bundesarchivs, der auf den Daten der Residentenliste basiert, erinnert an das Verfolgungsschicksal von Siegfried Aaron.¹ Dieser starb kurz vor Kriegsende im April 1945 auf dem Transport in das Ghetto Theresienstadt. Neben den im Gedenkbuch veröffentlichten Informationen liegen jedoch noch weitere Daten zu Siegfried Aaron in Form von Quellenbelegen vor, die für die Residentenliste ausgewertet wurden. So dokumentiert die abgebildete Ausbürgerungskarteikarte eine weitere Form nationalsozialistischer Verfolgung: Dem 52-jährigen jüdischen Rechtsanwalt Dr. jur. Siegfried Aaron wurde nach Bekanntmachung im Deutschen Reichsanzeiger am 6. Oktober 1939 die deutsche Staatsangehörigkeit entzogen. Mag die-

se unscheinbare Ausbürgerungskartei als Quelle von der Forschung mitunter unterschätzt werden, so liefert sie doch wichtige Erkenntnisse, die insbesondere für die Arbeit an der Residentenliste von großem Wert sind.

Die Residentenliste des Bundesarchivs

Der Ursprung der Residentenliste ist auf die öffentliche Entschädigungsdebatte um die Jahrtausendwende zurückzuführen. Nachdem seinerzeit klar geworden war, dass vielen Opfern Entschädigungs- bzw. Ausgleichszahlungen jahrzehntelang vorenthalten worden waren, forderte die Versicherungswirtschaft zwecks Prüfung individueller Ansprüche die Erstellung einer Liste der jüdischen Einwohnerinnen und Einwohner des Deutschen Reichs. Mit der Ausarbeitung einer solchen Liste beauftragte die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ das Bundesarchiv. Dies lag insofern nahe, als im Bundesarchiv bereits das Gedenkbuch zu den Opfern der Judenverfolgung gepflegt wurde. Auf dessen Grundlage entstand die Datenbank der Residentenliste, die

alle jüdischen Einwohner und Einwohnerinnen dokumentieren sollte – unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit und davon, ob sie eines verfolgungsbedingten oder natürlichen Todes gestorben waren, Selbstmord begangen hatten oder rechtzeitig fliehen konnten.

Heute gehört die Arbeit an der Residentenliste zu den Daueraufgaben des Bundesarchivs mit dem Ziel, eine möglichst vollständige und genaue Datenbank zu den Opfern der nationalsozialistischen Judenverfolgung zu erarbeiten. Um wissenschaftlichen Ansprüchen gerecht zu werden, müssen darin sämtliche Angaben eindeutig durch schriftliche Quellen nachgewiesen werden. Dazu werden die jeweils relevanten biografischen Daten und der Verfolgungsweg in einer Personenmaske zusammengeführt und mit den entsprechenden Quellenbelegen verknüpft. Dafür hat das Bundesarchiv mit Einrichtungen im In- und Ausland kooperiert und Daten aus eigenen und fremden Beständen erfasst, sodass im Idealfall mehr als eine Quelle zu einer Person zur Verfügung steht, um möglichst korrekte und umfangreiche Informationen bereitzustellen.

Die Ausbürgerungskartei als Quelle in der Residentenliste

Als ein solcher Quellenbeleg in der Residentenliste fungiert auch die Ausbürgerungskartei. Schon früh ergriff das NS-Regime juristische Maßnahmen, um unerwünschten Personen die Staatsbürgerschaft zwangsweise zu entziehen. Bereits am 14. Juli 1933 verabschiedete das Reichskabinett das vom Reichsinnenministerium vorgelegte „Gesetz über den Widerruf von Einbürgerungen und die

Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit“². Es regelte zum einen, dass die in der Zwischenkriegszeit vorgenommenen und nunmehr unerwünschten Einbürgerungen rückwirkend für nichtig erklärt werden konnten (Denaturalisation). Vorrangiges Ziel dieser Maßnahme war es, die Einbürgerungen von sog. „Ostjuden“ zurückzunehmen. Zum anderen bildete es die rechtliche Grundlage für die zwangsweise Aberkennung der Staatsangehörigkeit und Enteignung von im Ausland lebenden Deutschen. Fortan konnte u. a. der Verstoß gegen die „Treuepflicht gegen Reich und Volk“ mit der Ausbürgerung geahndet werden. Der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit wurde hier mit der namentlichen Veröffentlichung im amtlichen Teil des Reichsanzeigers wirksam und konnte auf nahe Angehörige ausgedehnt werden. Das im Land verbliebene Vermögen fiel an den

Heute gehört die Arbeit an der Residentenliste zu den Daueraufgaben des Bundesarchivs.

Staat, sämtliche Versorgungsansprüche erloschen. Entsprechend waren die materiellen Nöte der Ausgebürgerten im Ausland oft groß. Die meisten von ihnen waren auf Zuwendungen angewiesen und wurden mit ihrem ungültigen deutschen Pass fortan zu Staatenlosen.

Handelte es sich bei den ersten Ausgebürgerten 1933 noch vorrangig um prominente Gegnerinnen und Gegner aus Politik und Kultur, richtete sich das Gesetz in den folgenden Jahren zunehmend gegen jüdische Personen, die ins Ausland geflüchtet waren. Die Entscheidung über die Zwangsausbürgerungen traf federführend das Reichsinnenministerium, u. a. in Abstimmung mit dem Reichsministerium des Auswärtigen. Insgesamt wurden bis April 1945 im Reichsanzeiger 359 Aus-

bürgerungslisten mit 39.006 namentlich genannten Betroffenen veröffentlicht.³

Das Ausbürgerungsgesetz war zwar der erste, aber nicht der letzte Angriff auf die staatsbürgerliche Stellung von jüdischen Deutschen. Mit der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 verloren schließlich alle jüdischen Staatsangehörigen beim Passieren der Reichsgrenze automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit.⁴ Diese kollektive Massenausbürgerung betraf nicht nur die ins Ausland geflüchteten Jüdinnen und Juden, sondern auch diejenigen, die etwa in Lager außerhalb des Reichs deportiert worden waren. Insgesamt wurden so zusätzlich etwa 250.000-280.000 Jüdinnen und Juden ausgebürgert.

Um den mit der Ausbürgerung verbundenen Verwaltungsakt zu veranlassen, wurden für jede Person mehrere identische Karteikarten gedruckt und zur Kenntnisnahme an die zuständigen staatlichen Stellen gesandt. Auf diese Weise entstanden von Beginn an parallele Überlieferungen der Ausbürgerungskartei.

Eine – wenngleich unvollständige – Ausbürgerungskartei, die ca. 34.000 Karteikarten umfasst, befindet sich heute im Bundesarchiv im Bestand R 1501 Reichsministerium des Innern. In elektronischer Form wurden die Daten der Kartei zudem als Beleg in die Residentenliste importiert und ausgewertet.

Dabei stellt sich die Frage, welchen Mehrwert diese Quelle neben dem eigentlichen Sachinhalt zur Ausbürgerung auszeichnet. Informationen zum weiteren Schicksal der Ausgebürgerten finden sich in der Kartei nicht. Im Zusammenspiel mit anderen Quellen trägt die Ausbür-

gerungskartei jedoch zu einem differenzierten Bild der Verfolgungsschicksale bei und bietet wichtige Hinweise, die für die Aufnahme von Personen in die Residentenliste entscheidend sind.

So spielt der Wohnort für die Aufnahme in die Datenbank eine zentrale Rolle. Dieser kann oftmals mithilfe der sog. Ergänzungskarten der Volkszählung vom 17. Mai 1939 nachgewiesen werden, die heute im Bestand R 1509 Reichssippenamt überliefert sind. Für die Volkszählung gab es vor allem zwei Anlässe: Die jüdische Bevölkerung sollte systematisch identifiziert und erfasst und die Anzahl wehrfähiger Männer und arbeitsfähiger Frauen im Hinblick auf die geplante Kriegsmobilisierung festgestellt werden. Auf den Ergänzungskarten wurden alle im Haushalt lebenden Personen hinsichtlich ihrer „Rasse“-Zugehörigkeit auf der Grundlage des „Gesetzes zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ (1935) erfasst. Die Ergänzungskarten selbst wurden nur dann aufbewahrt, wenn wenigstens ein Haushaltsmitglied einen jüdischen Großelternanteil meldete.

Naturgemäß registrierte die Volkszählung jedoch nur diejenigen, die sich zum Stichtag im Deutschen Reich aufhielten. Personen, die bereits zuvor vor der nationalsozialistischen Verfolgung ins Ausland geflüchtet waren, wurden nicht erfasst. In diesen Fällen stellt die Ausbürgerungskartei eine wichtige Ergänzungsquelle dar, um den letzten inländischen Aufenthaltsort vor der Emigration zu ermitteln und um die Residenz im Reich nachzuweisen. So emigrierte Siegfried Aaron mit seiner Familie bereits im Dezember 1937 in die Niederlande und wurde daher von der Volkszählung nicht registriert. Die Kartei belegt nun nicht nur seine Ausbürgerung zwei Jahre später, die ihn zu einem Staa-

tenlosen machte, sondern dokumentiert auch zweifelsfrei seinen letzten Wohnort in Wuppertal-Elberfeld.

Die Ausbürgerungskartei liefert damit nicht nur eine wichtige Ergänzung der Datenlage, sondern rückt zugleich eine weniger bekannte Form der Judenverfolgung in den Blick der Öffentlichkeit.

Das Gedenkbuch als interaktives Instrument in der historischen Bildungs- und Gedenkarbeit

Während die Residentenliste Daten zu Opfern und Überlebenden der nationalsozialistischen Judenverfolgung enthält, stellt das Gedenkbuch „Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933-1945“ einen Auszug aller Todesopfer sowie deren Verfolgungsschicksal aus der Residentenliste dar. Dies hat archivrechtlich den Vorteil, dass das Gedenkbuch nicht länger den personenbezogenen Schutzfristen nach § 11 Abs. 2 BArchG (besonderer Schutz bis zehn Jahre nach Tod der betreffenden Person) unterliegt und die Opfer somit namentlich veröffentlicht werden dürfen.

Die Entstehung des Gedenkbuches liegt dabei fast 60 Jahre zurück. Ziel war es, alle Opfer der Shoah aus dem Deutschen Reich zu dokumentieren – also auch diejenigen, die im Zuge des Novemberpogroms 1938 ermordet worden waren, die 1938/39 im Rahmen der sog. „Polenaktion“ abgeschobenen polnischen Jüdinnen und Juden, diejenigen, die angesichts der verzweifelten Situation Selbstmord begingen, und diejenigen, die zunächst ins Ausland fliehen konnten, aber letztlich von dort aus in Vernichtungslager deportiert wurden.

Die Bundesregierung beauftragte seinerzeit das Bundesarchiv mit den Recherchen

für das Gedenkbuch. Dessen erste Auflage erschien 1986 in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Suchdienst in Bad Arolsen (heute: *Arolsen Archives*) und beruhte im Wesentlichen auf den dort gesammelten Quellen. Das Buch verzeichnete insgesamt ca. 128.000 Namen. Mitte der 1990er Jahre wurde aufgrund neu zugänglicher Quellen mit einer umfassenden Neuauflage des Gedenkbuches begonnen, bei der erstmalig auch die Opfer aus der ehemaligen DDR und den ehemaligen deutschen Ostgebieten Berücksichtigung fanden. Letztmalig in gedruckter Form erschien 2006 schließlich die zweite Auflage, die 150.000 Personen umfasste. Seit 2007 ist das Gedenkbuch online frei zugänglich und wird dort regelmäßig aktualisiert.

Für viele haupt- und ehrenamtlich Aktive auf dem Feld der Erinnerungspolitik und historischen Bildungsarbeit stellt das Gedenkbuch heute eine zentrale Anlaufstelle dar. Es bietet zum einen die Möglichkeit, wichtige Informationen zu jüdischen Opfern selbstständig mithilfe von vielfältigen personenbezogenen oder geografischen Suchabfragen auszuwerten. Insbesondere bei biografischen Nachforschungen zu Stolpersteinverlegungen sowie bei der Erstellung regionaler Gedenkbücher und Ortschroniken ist das Gedenkbuch ein wichtiges Rechercheinstrument. Die wissenschaftliche Forschung greift zwar meist direkt auf die Primärquellen zurück und nutzt seltener die kompilierten Datensätze zu einzelnen Personen. Allerdings werden die personenbezogenen Daten der Residentenliste heute zunehmend auch als Forschungsdaten für quantitativ angelegte Forschungsprojekte nachgefragt.

Zum anderen beteiligen sich zahllose Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Archivarinnen und Archivare sowie

Ehrenamtliche interaktiv an der Verbesserung der Datenlage im Gedenkbuch. Indem sie Korrekturen, Ergänzungen und eigene Rechercheergebnisse einsenden, tragen sie zu einer Verdichtung und Vervollständigung der bereits vorhandenen Daten im Gedenkbuch bei. Entsprechend viele Eingaben und Anfragen erreichen das Bundesarchiv jährlich.

Sowohl die Arbeit am Gedenkbuch als auch an der zugrunde liegenden Datenbank, der Residentenliste, ist somit

keinesfalls abgeschlossen. Das Bundesarchiv bemüht sich weiterhin um die Erschließung neuer Quellen, um die noch bestehenden Desiderate zu bearbeiten. Aktuell sind im Gedenkbuch bislang ca. 176.500 Namen jüdischer Opfer erfasst (Stand: Oktober 2021).

Annika Estner und Dr. Tanja von Fransecky sind Referentinnen im Referat BE 2 des Bundesarchivs (Bereitstellung personenbezogener Unterlagen des Deutschen Reichs).

¹ <https://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/de833302> (aufgerufen am 25.10.2021).

² RGBl. 1933 I, S. 480.

³ Vgl. Michael Hepp (Hg.): Die Ausbürgerung deutscher Staatsangehöriger 1933-45 nach den im Reichsanzei-

ger veröffentlichten Listen. Band 1, Listen in chronologischer Reihenfolge, München u. a. 1985, S. XIV.

⁴ Vgl. RGBl. 1941 I, S. 722.

Berlin, 16.01.1985

Lieber Gesprächspartner!

Kontakt mit Nachfolger vom 3. Gesprächspartner am
14.01.1984 stattgefunden.

Erlaube mir die Bemerkung, daß sicherlich aufgrund
unseres längeren persönlichen Kennens noch nicht diese
Atmosphäre erreicht werden konnte, wie sie zwischen
uns besteht. Vielleicht eine Frage der Zeit.

Ich habe das feste Gefühl, daß mein Gesprächspartner
andere Vorstellungen hatte über die Perspektive.

Ich hatte mich sehr bemüht, aus unseren Gesprächen
Ihre Denkweise, wie ich sie glaube bisher verstanden
zu haben, auf unsere Gesprächsführung zu übertragen.
Ich glaube, es ist mir nicht ganz gelungen.

Sie und auch der 3. Gesprächspartner können davon
ausgehen, daß ich den Kern seiner Ausführungen -
daß möglicherweise hier eine Denkweise besteht
"mit dieser Regierung kann man nicht verhandeln"
- man beruft sich dabei auf nicht kompetente Leute -
gut verstanden habe. Ich habe erklärt, daß die
Politik durch die Nummer 1 gemacht wird und nicht
in Dresden.

Ich habe unserem gemeinsamen Freund zu einer
speziellen Frage eine mündliche Mitteilung gegeben,
die er Ihnen persönlich mündlich übermitteln
sollte.

Mit besten Grüßen Ihr Gesprächspartner

2/11/85
Karr

SPECIAL REFLEX SPECIAL

Edgar Büttner

Rekonstruktion als Fixpunkt der Erinnerung – Editionen archivischer Quellen

Isoliert betrachtet, müsste die abgebildete Mitteilung an den „Liebe[n] Gesprächspartner“ vom 16. Januar 1985 kryptisch bleiben, was seitens beider „Gesprächspartner“ durchaus beabsichtigt war. Entschlüsselt und in ihrer Bedeutung rekonstruiert wird sie im Kontext der Edition „Dokumente zur Deutschlandpolitik“ (DzD). Eine erste Stufe der Decodierung leistet eine von den Bearbeitern formulierte Überschrift, die Absender und Empfänger nennt, den Staatssekretär im Ministerium für Außenhandel der DDR Alexander Schalck-Golodkowski und den Bayerischen Ministerpräsidenten Franz Josef Strauß. Die konkrete Mitteilung repräsentiert zugleich einen Dokumententyp jener vertraulichen Kontaktebene, die sich während des Jahres 1983, im Verlauf der Verhandlungen über die sogenannten Milliardenkredite an die DDR, herausgebildet hatte. Unübersehbar ist dabei eine Vorliebe beider Akteure für eine konspirativ anmutende Kommunikation. Auch in der Folgezeit tauschten sie auf diesem Weg Sachinformationen und Einschätzungen vor allem zur Deutschlandpolitik aus.

Im vorliegenden Beispiel schildert Schalck-Golodkowski Eindrücke, die er am 14. Januar 1985, bei seinem zweiten Treffen mit Bundesminister Wolfgang Schäuble, gewonnen hatte²: Dieser war mit dem „Nachfolger“ gemeint. Sein Vorgänger in der Verantwortlichkeit für die Deutschlandpolitik war der Staatsminister im Bundeskanzleramt Philipp Jenninger gewesen, dem – aus Perspektive beider Akteure – die Bezeichnung „3. Gesprächspartner“ (an anderer Stelle auch: „dritter Mann“) gegolten hatte. Die „Nr. 1“ war die Bezeichnung für Generalsekretär Erich Honecker, während sich hinter den „nicht kompetente[n] Leute[n]“ in „Dresden“ der 1. Sekretär der SED-Bezirksleitung Dresden Hans Modrow verbarg. Dieser hatte sich in einem Interview äußerst skeptisch über Bedeutung und Perspektive des innerdeutschen Dialogs geäußert. Der „gemeinsame Freund“ bezeichnete den Fleischunternehmer Josef März, der Ende November 1982 den Kontakt zwischen Strauß und Schalck-Golodkowski hergestellt hatte. Mit der Anspielung auf eine „spezielle Frage“ dürfte schließlich eine Aussage Schäubles gemeint gewesen

sei, wonach die Auszahlung einer zweiten Tranche des zweiten Milliardenkredits von 1984 seitens der Bundesregierung nie beabsichtigt gewesen sei. Handschriftlich notierte Schalck-Golodkowski (unten links) den Termin eines bevorstehenden Gespräches mit dem Mittelsmann: „21. I. 15.00 März“ sowie (oben rechts) die Verfügung „Z[u] d[en] A[kten].“³

Übersandt wurde die Mitteilung – wie auch andere – sehr wahrscheinlich als Telefax, wohl um 11.40 Uhr; dies geht aus der Abschrift hervor, die anschließend gegen 12.00 Uhr von Liane Kufner, der Sekretärin des Büroleiters des Bayerischen Ministerpräsidenten Wolfgang Piller, angefertigt wurde.⁴ Auf dessen Nachfrage vom 21. Januar mit der Bitte „um Weisung, ob etwas veranlaßt werden muß“ verfügte Strauß am 24. Januar 1985 bürokratisch knapp: „zum Vorgang“. Diese Abschrift selbst konnte die Edition jedoch nicht nutzen. Sie wird zusammen mit anderen von Franz Josef Strauß hinterlassenen Unterlagen von der Bayerischen Staatskanzlei weiterhin unter Verschluss gehalten. Zugänglich war nur eine Kopie aus dem Parlamentsarchiv des Deutschen Bundestages, welche die Bayerische Staatskanzlei dem 1. Untersuchungsausschuss des 12. Deutschen Bundestages (KoKo) zur Verfügung gestellt hatte.

Zweck und Mehrwert von Editionen

Editionen sind Ausdruck und Ergebnis geschichtswissenschaftlicher Grundlagenforschung. Sie machen herausgehobene archivische Quellen⁵ in historisch-kritischer Form zugänglich. Damit bieten sie Ausgangsmaterial für die wissenschaftliche Auseinandersetzung, für Analysen und Interpretationen und tragen dazu bei, die in § 3 Abs. 1 Satz 1 des BArchG genannten Aufgaben des Bundesarchivs zu erfüllen, namentlich „das Archivgut des

Bundes auf Dauer zu sichern, nutzbar zu machen und wissenschaftlich zu verwerten.“⁶ Editionen schaffen in zweifacher Weise Zugang zu Archivgut: Sie leisten eine ‚maximale Erschließung‘ einzelner Dokumente, indem sie deren Wortlaut abdrucken und kommentieren; sie erschließen zugleich andere Dokumente, auf die im Kontext Bezug genommen wird oder die weiterführende Informationen enthalten.

Wenngleich subjektive Faktoren bei Auswahl und Kommentierung von Dokumenten nicht vollständig auszuschließen sind, sollen Editionen anlässlich wissenschaftlicher Kontroversen nicht Partei ergreifen. Sie sollen vergangenes Geschehen vielmehr aus den damaligen Bedingungen selbst nachvollziehbar werden lassen. Die Wahl einer leitenden Quelle für eine Fondsedition mag bereits eine Begrenzung des Wahrnehmungshorizonts darstellen, doch kommt Protokollen ranghoher Gremien der Exekutive, etwa des Bundeskabinetts, von Landesregierungen oder auch von Bischofskonferenz und EKD jezuweilen gestaltende Bedeutung zu. Im Vergleich dazu bedürfen Auswahl-editionen umso mehr eines konsistenten Auswahlkonzeptes: Im Falle der DzD gewährleisten formale Kriterien nachvollziehbare Entscheidungen, indem Akteure und Handlungsebenen identifiziert werden und auf eine angemessene Berücksichtigung von Archivbeständen beider Seiten geachtet wird. In der Regel bestätigt sich dabei die Erwartung, dass politisch verantwortliche Funktionsträger oder Gremien auch mit den wesentlichen Themen befasst waren.

Quellen sind von Beginn an in all ihren Einzelheiten nicht voraussetzungslos verständlich, in zeitlicher Distanz umso weniger: Der Gesamtzusammenhang des

Handelns, d. h. sachliche Umstände wie beteiligte Personen, dürfte zum Zeitpunkt ihrer Entstehung allein den unmittelbar Verantwortlichen „selbstverständlich“ gewesen sein. Anstelle ausführlicher Erläuterungen erschienen den Verfassern Verweise auf andere Schriftstücke samt Geschäfts- oder Aktenzeichen und die Ablage im geeigneten Vorgang ausreichend. Zeithistorische Editionen entnehmen ihrerseits dem vorgefundenen Archivgut aussagekräftige Dokumente, sie fragmentieren Kontexte – und rekonstruieren sie zugleich, sie bieten einerseits ‚weniger‘ Informationen als ein Aktenkomplex insgesamt – und andererseits auch ‚mehr‘, indem sie zeitgenössisch implizites Wissen explizit und nachvollziehbar machen. Der deutliche Mehrwert gegenüber dem Ausgangsmaterial resultiert aus einer Anzahl hinzugefügter Komponenten. Dazu gehören namentlich ein einleitender Text, der in die Dokumente einführt und über editorische Prinzipien informiert, die Auflösung handschriftlicher Anmerkungen und Verfügungen, die Erläuterungen zu Personen und erklärungsbedürftigen Sachverhalten, Verweise auf weiterführende Quellen sowie eventuell auch Abbildungen.

Besondere Herausforderungen sind mit der Kontextualisierung von Dokumenten verbunden, die in Einrichtungen totalitärer Systeme entstanden oder deren Autoren menschenverachtende Ideologien vertraten.⁷ Seriöse wissenschaftliche Editionen machen die kritische Auseinandersetzung auch mit derartigen Quellen möglich, dürfen jedoch keinerlei Zweifel an der grundsätzlichen Distanz zum Gegenstand aufkommen lassen.

Authentizität der Quellen

Editionen, gleich ob sie sich am Fonds- oder Auswahlprinzip orientieren, verfolgen mehr als das inhaltliche Interesse, in Dokumenten enthaltene ‚Informationen‘ zugänglich zu machen. Zu ihrem methodischen Anliegen gehört auch, die ‚richtigen‘, d. h. authentischen Schriftstücke zu ermitteln. Zielführend ist dabei das archivfachliche Prinzip der ‚Provenienz‘: Der Edition der „Kabinettsprotokolle der Bundesregierung“ liegt folgerichtig die im Bundeskanzleramt entstandene Serie von Ausfertigungen und Entwürfen zugrunde, die „Akten zur Auswärtigen Politik“ greifen in der Regel auf die Überlieferung des Auswärtigen Amtes zurück. Analog gilt für die „Dokumente zur Deutschlandpolitik“:

Wenn eine an den Bundeskanzler oder an den Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen gerichtete Vorlage ediert wird, soll es jene Ausfertigung sein, die auf dem Dienstweg

samt eventuellen Voten an die politische Spitze und – mit der entsprechenden Entscheidung versehen – wieder zurück zur verantwortlichen Organisationseinheit und in deren Sachakten gelangte. Denn dem bloßen Entwurf einer Vorlage ließen sich weder Zustimmung noch Ablehnung entnehmen.

Die vorgefundene Realität setzt dem freilich Grenzen: Aufgrund kriegsbedingter Verluste musste die Edition „Akten der Reichskanzlei“ davon abweichend immer wieder auf ‚Abschriften‘ zurückgreifen. Doch lässt sich der Anspruch auf Authentizität im Einzelfall selbst dann nicht einlösen, wenn eine grundsätzlich intakte Überlieferung zu erwarten wäre. Inkonsequenzen in der Aktenführung, bewusste Zerstörung oder die Entfremdung

Quellen sind von Beginn an in all ihren Einzelheiten nicht voraussetzungslos verständlich.

einzelner Dokumente, die über Nachlässe von Politikern in Parteiarchive gelangen, können der Grund dafür sein. Ein eklatanter Fall betrifft die Unterlagen, die bei Philipp Jenninger in seiner Eigenschaft als für die Deutschlandpolitik verantwortlichem Staatsminister im Bundeskanzleramt angefallen waren: Wenngleich er nachweislich von der Bayerischen Staatskanzlei über Kontakte von Strauß zu Schalck-Golodkowski informiert worden war, sind keinerlei Akten erhalten, sie wurden höchstwahrscheinlich vernichtet. Die Bayerische Staatskanzlei gewährt ihrerseits, wie anlässlich des oben genannten Beispiels erwähnt, weiterhin keinen Zugang zu den Akten, die – gleichfalls nachweislich – im Büro des Ministerpräsidenten geführt worden waren: „Rechtsbruch das eine, ein geschichtspolitischer Skandal das andere“.⁸ Dass die Forschung an dieser Stelle weitgehend auf eine – ausgerechnet – von Schalck-Golodkowski geprägte Überlieferung angewiesen ist, scheint nicht zu stören.

Editionen des Bundesarchivs

Das Bundesarchiv hat es seit den 1960er Jahren, d. h. seit der Rückgabe der von den Westalliierten beschlagnahmten Reichsakten, als Pflichtaufgabe betrachtet, aktiv Editionen bedeutender zeithistorischer Quellen zu veröffentlichen, in eigener Verantwortung oder in Kooperation mit Partnern.⁹ Zu den abgeschlossenen Projekten gehören die gemeinsam mit dem Institut für Zeitgeschichte publizierten „Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland 1945–1949“, die zusammen mit dem Deutschen Bundestag herausgegebene Reihe „Der Parlamentarische Rat. Akten und Protokolle“ und seit kurzem auch das 16-bändige Werk „Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945“,

an dem das Bundesarchiv neben anderen Herausgebern beteiligt war.

Unmittelbar bevor steht der Abschluss des Gesamtprojekts „Akten der Reichskanzlei“, das gemeinsam vom Bundesarchiv und von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften getragen wird. Der letzte Band XI (1944/45) der Teilsérie „Regierung Hitler“ wird zu Beginn des Jahres 2022 vorliegen. Die nach Kabinetten gegliederte 23-bändige Teilsérie „Weimarer Republik“ ist seit 2007 auch online zugänglich. Im Verlauf der nächsten drei Jahre soll des Weiteren die Bearbeitung der „Dokumente zur Deutschlandpolitik“ ein Ende finden.

Eine archivische Edition par excellence sind „Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung“. Das Bundesarchiv erhielt den Auftrag zu ihrer Publikation aufgrund eines Kabinettsbeschlusses aus dem Jahr 1979. Seit 1982 konnten 27 Bände der Kabinettsprotokolle und fünf Bände aus der Serie Kabinettsausschüsse erscheinen. Vergleichsweise frühzeitig wurde die Veröffentlichung in Buchform seit 2003 mit einer Online-Präsentation ergänzt. Wiederum aufgrund eines Kabinettsbeschlusses im Jahr 2011 wurde dieses Digitalangebot 2013 um die bereits schutzfristfreien Jahrgänge der Kabinettsprotokolle erweitert. Diese textkritisch bereits bearbeiteten, aber noch mit keinem editorischen Sachkommentar versehenen Protokolle werden kontinuierlich entlang der archivrechtlichen 30-Jahresschutzfrist jahrgangsweise ergänzt.

Digitale Editionsangebote bieten vielfältige Funktionalitäten, die in gedruckter Form gar nicht vorstellbar waren: Dazu gehören neben der Volltextsuche die Verknüpfung mit anderen online verfügbaren Quellen, Normdaten, Gesetzes- und

Verordnungsblätter, Bilder, stenographische Mitschriften der Parlamente – und vor allem: digital erschlossenes und digitalisiertes sowie künftig originär digitales Archivgut. Angesichts dieser Entwicklung wird es eine wichtige Aufgabe sein, nicht nur neue digitale Projekte zu starten, sondern vorhandenes, in ‚analogen‘ Editionen gesichertes Wissen in eine gemeinsame digitale Umgebung zu integrieren. Das Bundesarchiv hat mit dem Einsatz eines

neuen Redaktions- und Publikationssystems für die Online-Edition der Kabinettsprotokolle in Kooperation mit der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften sowie dem Aufbau einer Online-Präsentation die Voraussetzungen dafür geschaffen.

Dr. Edgar Büttner ist Leiter der Abteilung GW (Grundsatz und Wissenschaft) im Bundesarchiv.

¹ Abgedruckt mit wenigen sprachlichen Abweichungen nach Kopie in: BT, Parlamentsarchiv, UA 12/1-1165, Bl. 105, als Dokument Nr. 9, in: Michael Hollmann (Hg.): Dokumente zur Deutschlandpolitik, VII. Reihe/Band 2 (1. Januar 1985 bis 31. Dezember 1986), bearb. von Jörn Petrick in Verbindung mit Veronika Heyde-Görtz und Michael Ucharim. Der Band erscheint zu Beginn des Jahres 2022.

² In Band VII/2 Nr. 7 und Nr. 8. – Das erste Treffen hatte am 5. Dezember 1984 stattgefunden, vgl. Michael Hollmann (Hg.): Dokumente zur Deutschlandpolitik, VII. Reihe/Band 1 (1. Oktober 1982 bis 31. Dezember 1984), bearb. von Annette Mertens in Verbindung mit Angela Abmeier, Veronika Heyde und Stephan Kieninger, Berlin/Boston 2018, S. 876-878.

³ Vgl. dazu Mitteilung an Strauß vom 21. Januar 1985, in Band VII/2 Nr. 10.

⁴ Vgl. Anm. 1.

⁵ Auch audiovisuelle Dokumente können ediert werden. Ich beschränke mich in diesem Artikel auf Schriftgut.

⁶ Gesetz über die Nutzung und Sicherung von Archivgut des Bundes (Bundesarchivgesetz - BArchG) vom 10. März 2017 (BGBl. I S. 410), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. April 2021 (BGBl. I, S. 750) geändert worden ist.

⁷ Exemplarisch und zugleich Extremfall: Christian Hartmann/Thomas Vordermayer/Othmar Plöckinger/Roman Töppel (Hg.): Hitler, Mein Kampf. Eine kritische Edition, München/Berlin 2016.

⁸ Vgl. Bernd Rothers: Dokumente zur Deutschlandpolitik, in: Sehepunkte 19 (2019), H. 3 (<http://www.sehepunkte.de/2019/03/32369.html> (aufgerufen am 22.9.2021)). Zur Quellenlage vgl. Michael Hollmann (Hg.): Dokumente zur Deutschlandpolitik, VII. Reihe/Band 1 (1. Oktober 1982 bis 31. Dezember 1984), bearb. von Annette Mertens in Verbindung mit Angela Abmeier, Veronika Heyde und Stephan Kieninger, Berlin/Boston 2018, S. XXIV-XXVI.

⁹ Daneben erscheinen in der Reihe der „Schriften“ aus dem Bundesarchiv wichtige Editionen geringeren Umfangs wie z. B. Heinz Boberach (Hg.): Richterbriefe. Dokumente zur Beeinflussung der deutschen Rechtsprechung 1942-1944 (Schriften des Bundesarchivs 21), Boppard 1975; zuletzt Peter Winzen: Friedrich Wilhelm von Loebell, Düsseldorf 2016 (Schriften 75). Zum Abschluss kommen soll mit Band 63/IV der Schriften in nächster Zeit die von der Walther-Rathenau-Gesellschaft und dem Bundesarchiv herausgegebene Walther-Rathenau-Gesamtausgabe.

Gabriele Camphausen

Ein Archivadokument als Ausstellungsexponat

Die Skizze eines Fußballstadions mit mehrfarbigen Eintragungen versehen. Ein auf den ersten Blick wenig aufregendes Dokument, altes, leicht verknittertes Papier, in seiner DIN-A1-Größe und Farbigkeit zwar durchaus anschaulich, gleichwohl unspektakulär. Ist so etwas überhaupt als Ausstellungsobjekt geeignet?

Ist es. Denn dieses Dokument ist eine ausgesprochen reichhaltige Quelle – wir müssen die Geschichte, die in ihm und hinter ihm steckt, nur zu entschlüsseln wissen. Seine vielfältigen inhaltlichen Bezüge – das zeigen die bisherigen Ausstellungserfahrungen – stoßen bei den Besucherinnen und Besuchern stets auf große Aufmerksamkeit.

Was ist abgebildet?

Die Skizze zeigt die für den 15. September 1982 geplante Sitzplatzverteilung im Ost-Berliner Jahn-Sportpark. An jenem Tag fand im Rahmen des Europapokalwettbewerbs der Landesmeister

eine deutsch-deutsche Begegnung statt: zwischen dem DDR-Klub BFC Dynamo und dem Bundesligaverein Hamburger SV. Laut Skizze sind die Zuschauertribünen in verschiedene Segmente unterteilt, alle Platzzonen sind akribisch beschriftet. In manchen Bereichen sind ausschließlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatssicherheit platziert, in anderen zusätzlich noch Polizei und Zoll, Angestellte sowie Fans und Fördervereinsmitglieder des BFC, Mitglieder des DDR-Sportbunds, der Sportvereinigung (SV) Dynamo, der DDR-Jugendorganisation FDJ und natürlich der Staatspartei SED. Umgeben von all diesen (zumindest potenziell) staatsloyalen Zuschauerinnen und Zuschauern bekamen auch die Mitreisenden des westdeutschen HSV einen kleinen, sehr überschaubaren Abschnitt zugeteilt. Sie verfügten über 300 Plätze – das MfS besetzte weit über 1.000. Außerdem waren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der MfS-Hauptabteilungen IX (Ermittlungen) und XX (u. a. Verhinderung von „politisch-ideologischer Diversion“) sowie das MfS-Wachregiment Feliks Dzierzynski auf dem Gelände eingesetzt.

Was steckt dahinter? – Die Aussagekraft der Quelle

Die auffällig hohe Präsenz an Sicherheitspersonal und die detaillierte Partitur für die Publikumsverteilung gehen auf einen Faktor zurück, der den SED-Staat stets unter Druck gesetzt hat: die Anziehungskraft des Westens auf die DDR-Bevölkerung. Die Stasi-Skizze macht die Zwickmühle, in der sich das Regime und seine Geheimpolizei befanden, sichtbar. Die SED-Führung wollte auf der internationalen Bühne mitspielen und nicht zuletzt im Sport die Weltklasse des sozialistischen Systems beweisen. Dafür musste sie ein gewisses Maß an Austausch und Informationsfluss ertragen, doch zugleich versuchte sie, die gefürchtete Durchlässigkeit „abzusichern“. Dies zu gewährleisten, oblag insbesondere der Staatssicherheit. Sie sollte die „feindlichen Einflüsse“ des Westens durch Überwachung, Kontrolle und Restriktionen minimieren. So war auch sie es, die die Federführung für die Aktion „Cup“, wie der Deckname des Spiels BFC gegen HSV lautete, innehatte und die generalstabsmäßige Vorbereitung und Organisation vorantrieb. Kontakte zwischen Ost und West sollten unterbunden werden und die westdeutschen Zuschauer vor, während und nach dem Spiel kontinuierlich „abgeschirmt“ bleiben. Alle auffälligen Ereignisse wurden minutiös in den Stasi-Akten festgehalten. Handelte es sich beim vorliegenden Spiel vor allem um Zwischenfälle mit Betrunknenen, so war die Angst der Staatssicherheit, es könnte zu „Sympathiekundgebungen durch Bürger der DDR für den HSV“ kommen oder andere „negativ-feindliche“ Handlungen geben, dennoch stets virulent und handlungsantreibend.

Für zusätzliche Anspannung sorgte, dass der Jahn-Sportpark direkt an der Berliner Mauer lag, in unmittelbarer Nähe

zum West-Berliner Stadtteil Wedding. Die strategische Sitzplatzregelung wurde daher durch weitere, auf der Skizze vermerkte Sicherungsmaßnahmen ergänzt. So richtete die Volkspolizei zwei Kontrollringe ein, die Postentürme an der Berliner Mauer waren vollständig besetzt, und drei Züge des MfS-Wachregiments hatten dafür zu sorgen, dass niemand in den Grenzbereich eindringen und aus dem Osten in den Westteil der Stadt fliehen konnte.

Jenseits der beschriebenen Aspekte berührt die Skizze auch noch andere Themenfelder, die das Besucher-Interesse finden, beispielsweise die Vereinsgeschichte des BFC Dynamo, eines Lieblingskindes des Stasi-Ministers Erich Mielke. Der BFC gehörte nicht direkt zur Staatssicherheit, stand jedoch wesentlich unter ihrem Einfluss. Zehn Mitarbeiter der Stasi waren 1988 in die Struktur des BFC Dynamo eingebunden, in relevanten Vereinsbereichen setzte sie ihre Spitzel ein – acht inoffizielle Mitarbeiter (IM) und sieben Offiziere im besonderen Einsatz (OibE) sind Ende der 1980er-Jahre in den Stasi-Unterlagen registriert –, über 95 Prozent der rund 7.260 fördernden Vereinsmitglieder gehörten der Staatssicherheit an. Dass der BFC jahrelang den DDR-Oberligafußball dominierte, lag nicht zuletzt an der intensiven Förderung durch das Ministerium für Staatssicherheit.

Die Quelle und ihre Präsentation

Diese Schlaglichter mögen genügen, um die beeindruckende Bandbreite des Dokuments aufscheinen zu lassen. Dabei stellt sich unwillkürlich die Frage: Kann diese inhaltliche Fülle überhaupt in einer Ausstellung vermittelt werden?

Grundsätzlich ist eine Ausstellung nicht das geeignete Format für großräumigen

Wissenstransfer, sie arbeitet nicht enzyklopädisch, sondern bewusst selektiv. Also muss man sich bescheiden und einen klar definierten Ausschnitt wählen, exemplarische Einblicke geben, neugierig auf mehr machen – sodass die Besucherinnen und Besucher im besten Fall den Impuls verspüren, sich eigenständig mit dem Thema noch näher zu befassen. Keineswegs sollte er oder sie sich von Datenmengen überrollt fühlen.

Für die Stasi-Skizze könnte dies folgendermaßen aussehen: Als Ausstellungsobjekt wird die Zeichnung nur mit kurzen Erläuterungstexten versehen. Den Weg zu ihrer Informationstiefe findet der Besucher über Ergänzungsangebote, die ihn zum Eintauchen in die Geschichte einladen. So kann man beispielsweise über einen QR-Code am Exponat auf verschiedene weitere Themenstufen zugreifen. Hier empfehlen sich „Der historische Kontext“, der die Funktion der Stasi im Spannungsfeld der Entspannungspolitik charakterisiert, die Rubrik „Die Staatssicherheit“, die die Aufgabe der auf der Skizze eingezeichneten Dienstleistungen und ihre Methoden und Zusammenarbeit beschreibt, sowie die Ebene „Biografien“, die den Lebenslauf eines beteiligten MfS-Mitarbeiters, eines von der Stasi überwachten Stadionbesuchers oder eines BFC-Spielers nachzeichnet.

Eine nichtdigitale, rege genutzte Vertiefungs-Option eröffnet eine ausstellungsbegleitende Fallaktenbibliothek mit faksimilierten und kommentierten Dokumenten; mit Blick auf die Stadion-Skizze bieten sich die Maßnahmenpläne an, die die Staatssicherheit im Sommer 1982 zur „Absicherung“ des Ost-West-Fußballspiels

aufgestellt hat, und der sogenannte La-gefilm, in dem die Stasi minutengenau die Bewegungen des HSV-Personals festgehalten hat – klarer lässt sich der Kontrollanspruch der Staatssicherheit kaum fassen. Eine Audio-Station mit Zeitzeugen-Interviews wiederum hilft, der Frage auf den Grund zu gehen, wie ein Fußballspiel unter Stasi-Aufsicht seitens der Zuschauerinnen und Zuschauer wahrgenommen wurde. War man sich der Anwesenheit der Geheimpolizei bewusst und nahm sich deshalb zurück? Wie wirkte sich die verdeckte oder offen unverblümete Präsenz der Stasi aus?

Nicht zuletzt kann der Gehalt des historischen Dokuments im Rahmen eines geführten Rundgangs oder eines Workshops im direkten Austausch mit den Ausstellungsbesucherinnen und -besuchern aufgeklärt und erörtert werden. Bei alledem kommt uns zugute, dass das Thema der Skizze, nämlich der Sport, *per se* hohe Anziehungskraft besitzt und eine willkommene Brücke zwischen Vergangenheit und Gegenwart bildet.

Die Möglichkeiten der digitalen wie analogen Ergänzung und Erweiterung sind vielfältig – doch natürlich gilt auch hier, was auch für die eigentliche Ausstellung gilt, dass nämlich nicht alles, was wir wissen oder mitteilen können, tatsächlich weitergegeben werden muss. Auch die Vertiefungsangebote haben sich dem konzeptionellen Ansatz der Ausstellung unterzuordnen. Ein Potpourri der Beliebigkeit nützt niemandem.

Die inhaltliche Dichte der Stadion-Skizze dürfte außer Zweifel stehen. Aber wie verhält es sich mit der Frage, ob dieses

Kann diese inhaltliche Fülle überhaupt in einer Ausstellung vermittelt werden?

Sachzeugnis als Ausstellungsexponat wirken kann? Wie gelingt es, den Blick des Publikums auf „vergilbtes sprödes Papier“ zu lenken?

Selbst ein eher schmuckloses historisches Dokument hat etwas Besonderes: Es ist ein authentisches Zeugnis seiner Zeit, ein *pars pro toto* für einen bestimmten Geschichtsabschnitt. Aber es braucht womöglich eine gewisse Unterstützung, um die nötige optische Anziehungskraft zu entwickeln und den Zugang zu seinen Inhalten zu öffnen.

Stasi-Dokumente sind in der Regel auf gewöhnlichem Papier geschrieben, oftmals vergilbt und mit Knitterfalten: kein Blickfang an und für sich. Das trifft auch für die Skizze zu. Gleichwohl hat dieses historische Schriftstück seine eigene Wertigkeit und mit ein wenig geschickter Inszenierung, insbesondere guter Ausleuchtung können wir diesen Eigenwert herausarbeiten. Wir haben es mit „trockener Materie“ zu tun, aber wir sollten sie nicht fantasielos behandeln: „Schaulust und Schauwert sind die besten Vermittler für seriöse Inhalte“¹, wie die Kuratorin Monika Boll zutreffend formulierte. Eine prägnante Präsentation heißt nämlich gerade nicht, ein Objekt zu überhöhen oder zu glorifizieren, sondern vielmehr seine Eigentümlichkeit für die Wissensvermittlung produktiv zu machen.

Dass diese Herangehensweise auch für die komplexe Überlieferung der Stasi-Unterlagen gilt, haben wir bereits mehrfach im Ausstellungskontext zeigen können. Sei es die Wanderausstellung „Feind ist,

wer anders denkt“, die an über 70 Orten im In- und Ausland zu sehen war, sei es „Stasi. Die Ausstellung“ im früheren Bildungszentrum des BStU am Checkpoint Charlie oder sei es die Dauerausstellung „Staatsicherheit in der SED-Diktatur“ im Stasi-Museum, die in Kooperation mit der ASTAK e.V. erarbeitet wurde: Stets haben wir uns der herausfordernden Frage stellen müssen, inwieweit „Spitzel-Dokumente“ und andere geheimpolizeiliche Materialien als Ausstellungsexponate Verwendung finden dürfen und können.² Unsere Arbeitsergebnisse wie auch die Publikumsresonanz belegen, dass die Stasi-Dokumente, quellenkritisch eingebettet, sowohl eindrückliche Ausstellungsobjekte als auch wertvolle Informationsträger sind.

Das Spiel am 15. September 1982 endete übrigens 1:1 unentschieden. Die Stasi vermerkte abschließend zufrieden, die „Sicherungsmaßnahmen zum Europapokal-spiel“ hätten sich als „zweckmäßig erwiesen“. Das „mit den Organen des MdI und der VP abgestimmte tiefgestaffelte Sicherungssystem“ habe sich bewährt.³ Für die rund zehntausend Platzkarten, die die Stasi zur „Absicherung“ für sich und die anderen Sicherheitsorgane beansprucht hatte, musste sie gut 61.000 Mark an den BFC Dynamo überweisen – dies zeigt ein anderes scheinbar unscheinbares Schriftstück, nämlich eine Rechnung in DIN A 5, den der Verein an das Ministerium für Staatssicherheit schickte.

Dr. Gabriele Camphausen ist Leiterin des Referats KW 4 (Ausstellungen, Dokumentationen, Publikationen, Bibliothek) im Bereich Stasi-Unterlagen-Archiv im Bundesarchiv.

¹ Monika Boll: Zeitgeschichte im Museum. Zwischen Dokumentation und Inszenierung, in: Deutschlandfunk vom 25.2.2018, https://www.deutschlandfunk.de/zeitgeschichte-im-museum-zwischen-dokumentation-und-1184.de.html?dram:article_id=409080 (aufgerufen am 11.10.2021).

² Siehe auch die Kataloge zu den genannten Ausstellungen: Feind ist wer anders denkt. Eine Ausstellung

über die Staatssicherheit der DDR, Berlin ³2011; Stasi. Die Ausstellung zur DDR-Staatssicherheit. Katalog und Aufsätze, Berlin 2011; Staatssicherheit in der SED-Diktatur. Katalog zur Dauerausstellung, Berlin 2021.

³ Vgl. „Abschlußbericht“ der HA XX/3 vom 15. September 1982, BArch, MfS, HA XX, Nr. 1894, Bl. 3-4.



Digitalisierte Bestände

ZUR ÜBERSICHT →



Rechercheanwendung invenio

ZUR RECHERCHE →

25 Jahre Wiedervereinigung

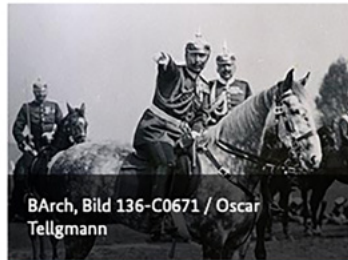
Portal des Bundesarchivs

Zum 25. Jahrestag der deutschen Wiedervereinigung präsentiert das Bundesarchiv Bilder, Originaltöne, Akten und Filme aus seinen Beständen. Wir stellen Ihnen ausgewählte Akteure vor, deren Nachlässe im Bundesarchiv verwahrt werden. Virtuelle Ausstellungen widmen sich einzelnen Aspekten des Vereinigungsprozesses. Lassen Sie sich anhand der Quellen zurückversetzen in die dramatischen Monate zwischen November 1989 und Oktober 1990 und erleben Sie mit, wie Geschichte geschrieben wurde!



Urgroßvater im Ersten Weltkrieg

HILFE BEI DER AHNENSUCHE →



Digitalisierte Bilder

ZU DEN BILDERN →

3 FEB

Kohl und Modrow sprechen über die schwierige politische und finanzielle Lage in der DDR und über mögliche Hilfen durch die Bundesrepublik.

ZUM DOKUMENT →

10 FEB

ZUSTIMMUNG GORBATSCHOWS ZUR DEUTSCHEN EINHEIT

Kohl wirbt in Moskau um die Zustimmung zur deutschen Einheits und bietet im Gegenzug die vertragliche Absicherung der Oder-Neiße-Linie an. Gorbatschow betont, die Frage der Wiedervereinigung sei allein Angelegenheit der Deutschen.

ZUM DOKUMENT →

13 FEB

TREFFEN VON KOHL UND MODROW IN BONN

Kohl und Modrow sprechen über das Prozedere und die Geschwindigkeit des Vereinigungsprozesses, insbesondere im Hinblick auf eine Währungs- und Wirtschaftsfusion.

ZUM DOKUMENT →

Erleben

- Didaktische und interaktive Angebote
- Mind-Maps
- Hörangebote

Entdecken



Die besiegte Nation - Neuausrichtung in der Staatengemeinschaft

Nach dem Großen Krieg - Bewältigung der Kriegsfolgen und Rückkehr in die Zivilgesellschaft

Finden

- Akten
- Filme
- Bilder und Plakate

Archivgut zur Weimarer Republik

Sortieren nach: **Alphabetisch** | **Schlagwörter A-Z** | **Themen**

19. I. 19

- Parlamente und Parteien
- Innenpolitische Kontexte
- Militär
- Wirtschaft und Finanzen

Tobias Herrmann / Mirjam Sprau

Themenportale – Neue Formen digitaler Präsentation

Digitalisierte Quellen veröffentlicht das Bundesarchiv schon seit vielen Jahren – als nutzerfreundliche „Bereitstellung“ von Archivgut im Rahmen seiner Recherchertools¹ und als Objekte einer großen Zahl „Virtueller Ausstellungen“, die sich anlässlich historischer Bezüge aktueller Themen oder an Jahrestagen einem bestimmten Kapitel deutscher oder internationaler Geschichte widmen. Bei diesem zusätzlichen Informationsangebot geht es nicht um die Bereitstellung ganzer Akten oder Fotobestände, die einen persönlichen Besuch im Lesesaal entbehrlich machen soll, sondern um die Präsentation besonders aussagekräftiger Einzelquellen, um thematische Anregungen oder Diskussionsbeiträge – und nicht zuletzt auch darum, mit „unseren Schätzen“ zu werben, Lust auf eine Beschäftigung mit unserem Archivgut zu machen.

Seit 2014 bietet das Bundesarchiv mit seinen „Online-Themenportalen“ weitere digitale Zugänge zu Quellen einer bestimmten Epoche. In diesem Beitrag werden – fokussiert auf das Angebot des Bundesarchivs ohne Stasi-Unterlagen-

Archiv – die Gemeinsamkeiten, aber auch die Unterschiede in den Intentionen, den Umsetzungen und den Wirkungen der vier Portale des Bundesarchivs herausgearbeitet. Ein Ausblick auf das im Aufbau befindliche Portal zum Themenkomplex „Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts“ soll Möglichkeiten und Grenzen einer Weiterentwicklung dieses methodischen Ansatzes aufzeigen.

Themenportal „100 Jahre Erster Weltkrieg“

Im Sommer 2014 ging als erstes neuartiges Angebot das Portal des Bundesarchivs zum Ersten Weltkrieg² online. Es war in vielerlei Hinsicht stilbildend, und der Veröffentlichung lagen mehrere Überlegungen zugrunde, die auch für alle nachfolgenden „Themenportale“ Geltung behielten. Selbstverständlich war uns vor allem daran gelegen, die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem historischen Ereignis anzuregen. Im Bewusstsein dessen, dass die großen Abhandlungen der Fachleute zum Zeitpunkt der Portalveröffentlichung bereits im Handel erhältlich waren, hatten – und haben – wir mit dem Portal bzw. den Por-

talen mehr noch als die professionellen Forscherinnen und Forscher das schwer fassbare „breitere, historisch interessierte Publikum“ im Blick: Menschen, die sich möglicherweise durch die Lektüre von Sachbüchern zu einem Blick in die Primärquellen motivieren lassen, die aber den Aufwand eines persönlichen Archivbesuchs scheuen; Lehrkräfte, die für ihre historische Bildungsarbeit in oder außerhalb von Schulen einzelne kontextualisierte Quellen einsetzen möchten; Medienvertreterinnen und -vertreter, die mehr vermitteln möchten als nur Zusammenfassungen von Büchern; Privatleute auf den Spuren ihrer Ahnen.

Mit diesem und den folgenden Portalen haben wir uns die Aufmerksamkeit zu Nutzen gemacht, die mit der ausführlichen Betrachtung historischer Jubiläen in der Öffentlichkeit einhergeht. Das Bundesarchiv möchte in solchen Zusammenhängen seine Relevanz für die Deutung historischer Ereignisse und Epochen unterstreichen und Eigenwerbung betreiben als Hort von Quellen, anhand derer sich aktuelle wie auch mutmaßlich überholte Geschichtserzählungen immer wieder überprüfen lassen.

Die Anlage des Portals zum Ersten Weltkrieg und der späteren Angebote basierte aber auch auf der Erkenntnis, dass sich der Zugang zu den Beständen, der Weg bis hin zu einer originalen Quelle, für einen großen Teil der potentiellen Nutzerschaft als sperrig erweist. Schon die Vermittlung der Tatsache, dass nur ein sehr geringer Teil der Überlieferung des Bundesarchivs überhaupt in digitaler Form zugänglich ist, sorgt leicht für Enttäuschungen; dass vor der Nutzung einer Akte immer erst die Informationen über eine Akte, die Metadaten, zu recherchieren sind, erscheint manchen lästig; und die Erkenntnis, dass

eine „Google-Suche“ nach einem Namen oder Stichwort oft nicht zu Ergebnissen führt, weil der Begriff in der Beschreibung einer Quelle nicht verwendet wurde, kann zu einer frustrierten Abwendung von den Rechercheanwendungen führen.

Das Portal bietet deshalb vor allem schnelle Wege zu digitalisiertem Archivgut, gruppiert in die Hauptgattungen Akten, Bilder, Filme und Töne und in diesem Fall die besonders eindrucksvollen Rund- oder Panoramabilder. Wie die jüngeren Seiten enthält es außerdem von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundesarchivs kuratierte virtuelle Ausstellungen, in denen eine überschaubare Zahl von Dokumenten ein Thema (z. B. Luftschiffe, Kriegsfinanzierung oder die „Musterkolonie“ Kiautschou) illustrieren, dessen Bedeutung über knappe, gut verständliche Hintergrundinformationen erschlossen wird – ein Angebot zum „Stöbern“ oder vielleicht auch eine Anregung für ein eigenes Referat.

Themenportal „25 Jahre Wiedervereinigung“

Auch das 2015 veröffentlichte Portal des Bundesarchivs zur Deutschen Einheit³ hatte seinen Anlass im runden Jahrestag eines historischen Ereignisses. Es musste insofern etwas schlanker ausfallen als das Portal zum Ersten Weltkrieg, als die allermeisten Akten zum Thema noch der 30-jährigen Schutzfrist unterlagen und deshalb nicht unmittelbar online bereitgestellt werden konnten. In den Mittelpunkt gerückt werden konnten dagegen die Quellen, die in einem Sonderband der vom Bundesarchiv herausgegebenen Reihe „Dokumente zur Deutschlandpolitik“⁴ bereits verwendet worden waren. Dieses 1998 erschienene Werk stellt selbst einen in der Bundesrepublik ungewöhnlichen Versuch der Prägung von Erinnerungskul-

tur dar: Initiiert von der letzten Regierung unter Bundeskanzler Kohl versammelt es unter der Verantwortung des Bundesministeriums des Innern ausgewählte, bewusst vorfristig publizierte Schlüsseldokumente aus dem Bundeskanzleramt, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung zum weit überwiegenden Teil noch gar nicht an das Bundesarchiv abgegeben worden waren.

Themenportal „Weimar – Die erste deutsche Demokratie“

Im Herbst 2018 ging unter dem Titel „Weimar – Die erste deutsche Demokratie“⁵ ein weiteres Portal online, das 100 Jahre zurückblickt, dessen Angebot aber deutlich umfangreicher ist und über die aus den ersten beiden Portalen vertrauten Elemente hinausgeht. Zu nennen sind vor allem die zum Mitmachen anregenden spielerischen Module im Bereich „Erleben“, von denen besonders der „Wahlkompass 1919“ auf großes Interesse gestoßen ist. Dieses Tool lädt nach Art des „Wahl-O-Mats“ der Bundeszentrale für politische Bildung zur Auseinandersetzung mit den Themen ein, die die Deutschen bei der Wahl zur Nationalversammlung von 1919 beschäftigten. Anders als die älteren Portale des Bundesarchivs wird das „Weimar-Portal“ weiterhin kontinuierlich um neue Inhalte erweitert und soll die Nutzer und Nutzerinnen so durch die gesamte Epoche begleiten.⁶ Neuerdings bietet das Portal auch eine digitale Ergänzung des von uns gemeinsam mit dem Verband der Geschichtslehrer Deutschlands herausgegebenen Quellenheftes für den Geschichtsunterricht zur Frühzeit der Weimarer Republik.

Themenportal „Weimarer Republik“ im Archivportal-D

Als Partner in einem von der DFG geförderten Projekt hat sich das Bundesar-

chiv zwischen 2018 und 2021 außerdem am Aufbau eines neuen Einstiegs in das spartenübergreifende Archivportal-D (APD) beteiligt, der ebenfalls unter dem Begriff „Themenportal Weimarer Republik“ fungiert⁷. Ausgangspunkt für das Pilotvorhaben war der seitens der Digital Humanities und von Archiven geäußerte Bedarf an einem sachthematischen, niederschweligen Zugang zu archivischen Quellen. Entlang einer Systematik für Geographie und für Themen können Nutzende jetzt Archivgut entdecken, das von großen inhaltlichen Feldern wie „Außenpolitik“, „Innenpolitische Kontroversen“ oder „Gesundheit“ über zahlreiche spezifischere Unterkategorien zu über 900 Schlagwörtern wie „Spionage“, „Rassismus“ oder „Hygiene“ führt. Im Rahmen des Projekts wurden inzwischen über 44.000 Archivobjekte diesen Themen bzw. geographischen Gebieten der „Weimarer Republik“ zugeordnet – alles im Rahmen des kontrollierten Vokabulars der GND-Normdaten.

Entwickelt wurde zudem mit dem „Schlagworttool“ ein technisches Hilfsmittel, das die Anreicherung von Archivgut mit Schlagwörtern unterstützt. Die Schaffung dieses zweifellos sehr nutzerfreundlichen Zugangs ist nämlich mit enormem Aufwand verbunden und verlangt im Grunde eine zweite Erschließung unter anderen Vorzeichen – es wird sich zeigen, ob sich der vielversprechende Ansatz auf breiter Fläche durchsetzen wird. Die Entscheidung, mit einem Angebot zur Weimarer Republik und nicht etwa zur NS-Zeit oder zum Kalten Krieg zu beginnen, lag pragmatisch darin begründet, dass bei den Projektpartnern zu dieser Epoche ohnehin in großem Umfang Quellen digitalisiert worden waren – was wiederum nicht nur mit der Attraktivität der 100. Jahrestage, sondern vor allem mit

der relativen rechtlichen Sicherheit, also dem Ablauf nahezu aller für eine Online-Veröffentlichung relevanten Schutzfristen zusammenhängt.

Themenportal „Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts“

Mit dem künftigen, ebenfalls unter dem Dach des APD zu veröffentlichenden Themenportal „Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts“ erreichen die Herausforderungen, Investitionen, die anzubietenden Inhalte, aber hoffentlich auch die Rezeption und Ausstrahlung eine ganz neue Dimension. Das Bundesarchiv ist der mit der Konzeption und Gestaltung des Portals beauftragte Kooperationspartner des für die Gesamtaufgabe „Transformation der Wiedergutmachung“ zuständigen Bundesministeriums der Finanzen (BMF). Dabei arbeiten wir wiederum eng mit dem Landesarchiv Baden-Württemberg und dem Leibniz Institut FIZ Karlsruhe als Verantwortlichen für das APD sowie mit allen Landesarchiven und perspektivisch vielen weiteren Archiven als Datenlieferanten der Überlieferung zusammen. Ein sechsköpfiges Team hat zum Juli 2021 seine Tätigkeit im Bundesarchiv aufgenommen und wird sich in mehreren Stufen den Zielvorstellungen annähern.⁸ Parallel fördert das BMF unter anderem Erschließungs- und Digitalisierungsprojekte des Bundesarchivs und der Landesarchive, die die Voraussetzung für die spätere Integration der Quellen in das APD und das Themenportal schaffen. Die vielfachen Herausforderungen können hier nur angerissen werden: Das Portal entsteht, während die Überlieferungsbildung und die Erschließung noch im Gange sind; der Aufbau einer sach-

thematischen Systematik und die Vergabe von Schlagwörtern ist anspruchsvoller und politisch delikater als im epochenbezogenen Weimar-Portal; der Anteil der personenbezogenen und damit der unter Schutzfristen liegenden Unterlagen ist erheblich, was für die Online-Bereitstellung ein im APD bislang nicht realisiertes Rechte-Konzept verlangt; erwünscht ist zudem ein Angebot in mehreren Sprachen, möglichst nicht nur von Basisinformationen, sondern auch von Aktenbeschreibungen und -inhalten.

Angemessen umgehen müssen wir aber auch mit dem Umstand, dass die Aufgabe ohne das besondere Interesse des BMF gar nicht zu bewältigen wäre. Streng genommen handelt es sich um einen geschichtspolitischen Auftrag, der den ergebnisoffenen Zugang zu archivischen Quellen aber nicht beeinträchtigen darf. Keinesfalls soll eine simple Leistungsschau betrieben, durch die Präsentation automatisch eine Erfolgsgeschichte geschrieben werden; vielmehr gilt es wie bei jeder Bereitstellung von Archivgut, den Nutzerinnen und

Die Themenportale haben dazu beigetragen, die Sichtbarkeit der Bundesarchiv-Bestände zu erhöhen.

Nutzern ihr eigenes Urteil zu ermöglichen. Gedanken machen müssen wir uns darüber, wie wir auch die „Leerstellen“ der deutschen Wiedergutmachungspolitik zur Sprache bringen – der Hinweis auf Fragen und Aspekte, die sich gerade nicht unmittelbar aus den Akten beantworten lassen, gehört hier zu den Anforderungen an eine deutungsoffene Portalgestaltung.

Fazit

Die „Themenportale“ des Bundesarchivs haben dazu beigetragen, die Sichtbarkeit der Bestände des Bundesarchivs zu erhöhen und die Schwelle des Zugangs zu

digitalen Quellen zu senken.⁹ Online-Portale erfordern, wenn sie aktuell und attraktiv bleiben wollen, aber auch einen beträchtlichen Pflegeaufwand, das heißt personelle Ressourcen, die dann für andere Aufgaben nicht zur Verfügung stehen. Mittelfristig sollen deshalb die bewährten Angebote aus den Portalen in dem im Aufbau befindlichen Virtuellen Lesesaal aufgehen und um neue Möglichkeiten erweitert werden; das Themenportal

Wiedergutmachung bleibt daneben als eigenes Aufgabengebiet bestehen.

Dr. Tobias Herrmann ist Leiter des Referats GW 1 (Strategische Planung, Archivpolitische Grundsatzangelegenheiten, Fachliche Internationale Beziehungen, Grundsätze der Öffentlichkeitsarbeit, Digitale Kommunikation) im Bundesarchiv.

Dr. Mirjam Sprau ist Referentin im Referat GW 1 und Leiterin des Aufgabengebiets „Themenportal Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts“.

¹ Insbesondere <https://bundesarchiv.de> mit umfassenden Informationen rund um die Institution, ihre Bestände und die Nutzungsmöglichkeiten, <https://invenio.bundesarchiv.de> als Rechercheanwendung für Akten, <http://www.bild.bundesarchiv.de> für Fotos und Plakate sowie <https://www.filmothek.bundesarchiv.de> und [http://www.bundesarchiv.de/benutzungsmedien für Filme](http://www.bundesarchiv.de/benutzungsmedien-fuer-filme). (Links aufgerufen am 11.10.2021.)

² <https://ersterweltkrieg.bundesarchiv.de> (aufgerufen am 11.10.2021).

³ <http://wiedervereinigung.bundesarchiv.de> (aufgerufen am 11.10.2021).

⁴ Siehe den Beitrag von Edgar Büttner in diesem Heft.

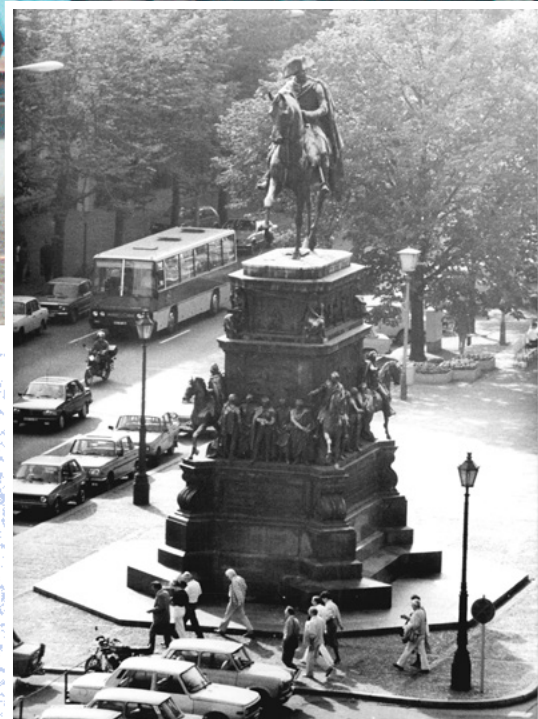
⁵ <https://weimar.bundesarchiv.de> (aufgerufen am 11.10.2021).

⁶ Zur Bedeutung des Vorhabens innerhalb der Digitalisierungsstrategie des Bundesarchiv vgl. auch Christian Hänger/Kristina John/Vera Zahnhausen: Status quo und Planungen der Kulturgutdigitalisierung beim Bundesarchiv, in: *ABI Technik* 41 (2021), H. 2, S. 79-89.

⁷ <https://www.archivportal-d.de/themenportale/weimarer-republik> (aufgerufen am 11.10.2021).

⁸ Vgl. dazu ausführlicher Mirjam Sprau/Tobias Herrmann: Das Themenportal „Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts“ im Archivportal-D, in: *Archivar* 74 (2021), H. 4, S. 275-277.

⁹ Ein schöner Nebenerfolg war die Prämierung des Portals zum Ersten Weltkrieg mit dem German Design Award Special 2017.



Erinnerungskulturen ausländischer Partner

Zu den Nutzenden des Bundesarchivs gehören seit langem ausländische Institutionen, die unsere Unterlagen nicht nur auswerten, sondern sie vielmehr auch systematisch und in großer Zahl kopieren bzw. digitalisieren. Sie legen damit Sammlungen von Unterlagen des Bundesarchivs an, die sie ihrerseits ihren jeweiligen Nutzenden zur Verfügung stellen. Das Bundesarchiv unterstützt das Vorgehen auf Basis eigens geschlossener Kooperationen. Diese umfassen, dass auch im Rahmen der ausländischen Institutionen alle Unterlagen des Bundesarchivs nur auf Grundlage des Bundesarchivgesetz genutzt werden können.

Unsere ausländischen Partner verbinden mit ihrem jeweiligen Sammlungsprofil eine bestimmte erinnerungspolitische Zielsetzung. Wir haben eine Auswahl unserer Kooperationspartner – das polnische Pilecki-Institut, das United States Holocaust Memorial Museum, das ukrainische Babyn Yar Holocaust Memorial Center sowie die israelische Holocaust Gedenkstätte Yad Vashem eingeladen, ihr Verständnis von Erinnerungskultur, der Rolle von Archiven und ihre Sicht auf das Bundesarchiv vorzustellen – anhand eines kurzen Fragenkatalogs. Von Yad Vashem haben wir leider keine Antwort erhalten.



Rebecca Boehling

United States Holocaust Memorial Museum

Would you please briefly introduce your institution: what is your self-conception, which aims do you pursue, what are your specific tasks?

The United States Holocaust Memorial Museum is a federally chartered, non-partisan institution that was created by the United States Congress to serve as America's national memorial to the victims of the Holocaust and as an educational institution dedicated to the history and lessons of the Holocaust. The Museum seeks to educate Americans from all 50 states and all walks of life as well as international audiences. The Museum has three areas of expertise: Holocaust remembrance, Holocaust scholarship and education, and genocide prevention. In carrying out its important memorial and educational mission, the Museum is guided by its institutional values for our workplace: Honor the memory of the victims; carry out our work with dignity, humility, integrity and respect for others; and strive for excellence through

teamwork, rigor, and a culture of continuous learning. Consistent respect for others is the Museum's foundation for trust, collegiality and inclusion.

On which understanding of an archive is your work based?

Our Archive at the US Holocaust Memorial Museum provides comprehensive archival, cataloging and strategic direction for the Museum, with an emphasis on description and the orchestration of archival processing and cataloging of incoming collections and accretions, and coordination with other parts of the National Institute for Holocaust Documentation to ensure and expand physical and digital access to the Museum's Collection of Record of the Holocaust. This Collection is based on the principle of rescuing the evidence of the Holocaust, which includes three-dimensional artifacts, international copy collections, personal papers and manuscripts, films, oral testimonies and recorded sound, all documenting the

Holocaust, its immediate pre-history and aftermath. The emphasis is on records pertaining to victims, survivors, perpetrators and eyewitnesses. Additionally, our Archive represents the Museum in the international field of Holocaust-related archives and archival access.

When choosing or collecting sources from the Bundesarchiv for your institution: how do you make your choice? Which user groups do you have in mind? What is, in your perspective, an „important“ source?

We want collections that are complete, authentic, and provide authoritative information about Nazi persecution, the Holocaust, and trials and restitution efforts in the postwar period.

We serve a variety of audiences: scholars, high school, college, and graduate students; genealogists; survivors and their family members as well as victims' family members; and the general public.

The core collections which the Museum has acquired from the Bundesarchiv since the late 1990s consist of many millions of official and administrative documents generated by high-level German institutions during the Nazi era, such as the Chancellor's office, the Justice Ministry, the Reich Labor Ministry, the Reich Ministry for Public Enlightenment and Propaganda, the SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt, the Sicherheitsdienst (SD), the Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg (ERR), the Institut für Erforschung der Judenfrage, and Himmler's office. The collections include NSDAP propaganda in occupied territories and post-war records pertaining to post-war justice and investigations into Nazi war crimes. They also include the diverse holdings collected by the GDR's state security apparatus (Stasi), records

of the Association of Victims of the Nazi Regime, as well as tens of thousands of investigative files compiled by the Central Office of the Judicial Authorities of the Federal States for the Investigation of National Socialist Crimes (Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen), located in Ludwigsburg, which, thanks to a collaboration between the Museum and Bundesarchiv, were reproduced and made accessible digitally at the Museum to researchers in the United States.

Many vital sources from the Bundesarchiv provide researchers insights into the fate of Jews and other victim groups in Nazi Germany who suffered discrimination and persecution. Important sources serve to fully document the policies and events that enabled the rise of the Nazi state and the marshaling of the power and resources of the state to accomplish the persecution of its citizens and to create a fascist, racist, and genocidal regime.

In addition, for descendants of Jews who lived in Germany, who were persecuted and suffered the indignities of the Nazi regime and were able to escape and seek refuge in another country, the documentation contained in Bundesarchiv collections helps to recreate a family's history.

There is one other important Bundesarchiv source for historians that is not yet readily accessible: the captured ministerial and military records that the US Army filmed at Alexandria, Virginia, and retained a copy of, are not complete. After the original records were returned to Germany, they were supplemented by the Bundesarchiv with other documents not heretofore found or included in the Alexandria filming. These more complete and hierarchically arranged records provide a more thorough perspective on the

operations of any given governmental entity. Unfortunately, there is no concordance tracing the location of the Alexandria records to the new Bundesarchiv arrangements and therefore no way to determine without a great deal of effort what new material the Bundesarchiv added. Such a concordance would be a great help and would make both the Alexandria and the Bundesarchiv components much more usable.

What kind of users and in which fields (e.g. academic research, educational publishers, exhibition curators, relatives of victims) make use of sources from the Bundesarchiv? How would you describe the way your users evaluate and interpret these sources?

The majority of our users of Bundesarchiv materials are professional academics working on a research project. These researchers tend to use applied research methodology and are looking at the source material in context with secondary source literature in order to write theses or publish peer-reviewed books and articles. Legal professionals, including war crimes prosecutors, as well as filmmakers, genealogists and victims' families also use Bundesarchiv materials in their projects. A significant number of researchers are survivor and victim families too.

By and large, users tend to accept the authenticity of the documents and believe the information presented within them to be factual and accurate. The general perception is that Bundesarchiv materials are complete, intact, and comprehensive. We do caution our researchers that a lack of certain documentation, like with any archival collection, may simply indicate a lack of preservation of documentation and not proof that an event did not occur.

Why is it important for you to offer your users sources from the Bundesarchiv directly/at first hand instead of recommending a request to the Bundesarchiv?

Simply put, access at the Museum means greater access to material on the Holocaust. This is great for researchers – they can access Bundesarchiv materials while accessing materials from other restrictive repositories like the Polish Institute of National Remembrance (IPN), for instance (both repositories require user declaration and often travel to our facilities to access the material). A single research trip to the DC area can be far more cost effective than visiting a half dozen archives in as many countries. For instance, if researchers are focusing on the occupation of Lwow/Lemberg/Lviv, they can gain access to Polish, German, and Ukrainian collections in one location, namely at the Museum. Since we copy records from around the world, we are often the only institution with multiple parts of a collection. The ERR records of the are a good example of this, since part of what we have is from the Bundesarchiv.

A last point on access is specifically the kind of on-site access the Museum provides: few if any limits on the number of requests, speed at fulfilling those requests, and the browsability of materials if they are digitized. A strength of the Museum's researcher-driven experience is the various methods of discovery: searchability and browsability and serendipity.

The inventories held by Bundesarchiv can be easily explored through the Invenio system; one can view digitized documents or request archival materials in the reading room. There are no limits on ordering files and the archive's staff has been helpful, especially in the past few years. However,

the costs of a research trip to Bundesarchiv locations can be significant. Even though in recent years photographing archival material in the reading rooms has begun to be allowed, it is still not permitted in all reading rooms in all branches and not all fonds can be photographed (e.g. PERS 6 - personal files of German officers in Freiburg). Copies are made by Selke GmbH company for around 0,40 Euro Cents / page, so it can get quite expensive. Many of our researchers find it easier to consult the materials with us and then proceed to duplication right away, rather than submit a remote request.

Are there any areas or tasks in which your institution is making direct use of our sources (e.g. cultural events, exhibitions)?

Besides scholarly and research use, the Museum routinely utilizes Bundesarchiv source material for educational publications and programming. An important example is the Museum's online primary source tool for studying original documents on the Holocaust, "Experiencing History: Holocaust Sources in Context"¹, launched in 2017. Since then, the Museum has added hundreds of documents to the site, furnishing university faculty and students studying Holocaust topics with invaluable classroom tools. With the formal permission of the Bundesarchiv, the Museum has published and contextualized Bundesarchiv-sourced historical film footage and many dozens of documents on this educational web resource. Topics are wide-ranging, from the Nazification of higher education under the Third Reich to Jewish perspectives on the Holocaust.

Another crucial area of internal use by the Museum of Bundesarchiv source material is for the development of special exhibits and for the ongoing revitalization of the

Museum's permanent exhibition in preparation for the Museum's 30th anniversary. In fact, the cooperation between the two institutions in this regard predates the opening of the Museum in April 1993, when the Bundesarchiv provided crucial archival documentation that was instrumental for researching and creating the Museum's permanent exhibition.

The digitization of the Bundesarchiv records enables easier access by Museum fellows and staff working on scholarly publications. The digitization of Bundesarchiv sources, however, is not complete. Being able to post those digital images on the Web would be of great value to research.

Memorial Books as well as census and residency lists of German Jews are also frequently used to research the fate of Holocaust survivors and victims. Two specific examples of Museum use of Bundesarchiv sources include publications such as the „Encyclopedia of the Camps and Ghettos“ and the „Jewish Responses to Persecution“ series. Bundesarchiv sources of great use in tracing the fate of victims and genealogical research are those used by the Museum's Holocaust Survivors and Victims Registry.²

Finally – and please speak frankly: Which perspective do users of our sources in your country have on the Bundesarchiv? How do they mainly estimate the work we do: rather as an attempt of achieving „historical justice“ or even “clean washing” from a national guilt or as a neutral academic effort?

Many users of Bundesarchiv material at the US Holocaust Memorial Museum have also interacted with the Bundesarchiv staff either remotely or during a

research visit to Germany. By and large, the German archivists are perceived to be dedicated to preserving and protecting the documentation in their custody, and yet the impression is that access to that documentation is not their primary focus, but rather a secondary task. Archive staff anywhere can act as gatekeepers or as facilitators. And researchers, by and large, continue to describe the Bundesarchiv as the former.

Restrictions on access and use of materials, user declarations, and permissions for publication are regarded as some of the strictest in Europe. There is a perception among some researchers that German archivists vet projects for approval and determine the "appropriateness" of a proposal when deciding how much aid to lend a researcher. Yet in recent years, there are more positive anecdotes of assistance from Bundesarchiv staff, even sometimes waiving duplication fees. However, the view persists among researchers that finding aids remain quite inaccessible, and that even before 2018 and the European General Data Protection Regulation (GDPR) data protection practices limited access. Because of data protection digitized collections are missing chunks of files that were not uploaded.

None of the patrons that our staff have had contact with have mentioned that the Bundesarchiv's actions are related to

„achieving ‘historical justice’“ or „‘clean washing’ from a national guilt“. Rather they express concern that access is not the Bundesarchiv's priority, that it is hard to get information about a collection such as finding aids, and copies are expensive. However, our own staff are of the opinion that change is occurring for the better and that conditions for researchers have improved in the last few years at the Bundesarchiv. The Bundesarchiv regularly uploads new digital collections and the user interface of their Invenio system has greatly improved, although we do hear some complaints about access being denied or copies not being made because of data protection laws getting tighter.

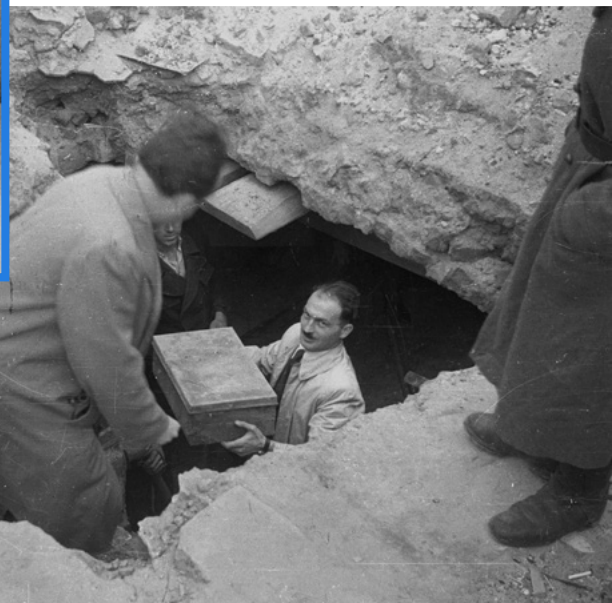
Dr. Rebecca Boehling, Director of the United States Holocaust Memorial Museum's National Institute for Holocaust Documentation, has solicited and relied upon responses from several of the Archival and Curatorial Affairs and Research and Reference Services staff in order to create this compendium. She is grateful for their assistance.

We are including a photograph of our three-story Hall of Witness within the US Holocaust Memorial Museum. Its architecture is designed to evoke the Holocaust through its materials (brick and steel), a staircase evocative of the railroad tracks to Auschwitz-Birkenau, but skylit to remind people that the murder was not secret. As the interior entry and gathering space prior to entering the permanent exhibit, the architect James Freed wanted the Hall of Witness to invoke the industrial nature of the Holocaust, displacing and unsettling visitors as a way to transition them for the experience of going through the Permanent Exhibit. For more background see: <https://www.ushmm.org/information/about-the-museum/architecture-and-art/hall-of-witness>

¹ See <https://perspectives.ushmm.org> (accessed on: 26.10.2021).

² See e.g. (list is not complete): https://www.ushmm.org/online/hsv/source_view.php?SourceId=29634, https://www.ushmm.org/online/hsv/source_view.php?SourceId=32664, https://www.ushmm.org/online/hsv/source_view.php?SourceId=49492, (Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933-1945), <https://www.ushmm.org/online/hsv/>

[source_view.php?SourceId=32637](https://www.ushmm.org/online/hsv/source_view.php?SourceId=32637) (Liste der jüdischen Einwohner im Deutschen Reich 1933-1945), https://www.ushmm.org/online/hsv/source_view.php?SourceId=20789, https://www.ushmm.org/online/hsv/source_view.php?SourceId=31249, https://www.ushmm.org/online/hsv/source_view.php?SourceId=30454 (all accessed on: 26.10.2021).



Hanna Radziejowska

Pilecki-Institut

Das Pilecki-Institut ist eine relativ junge wissenschaftliche Einrichtung (2018), deren Forschungsschwerpunkt auf den Erfahrungen Polens sowie Mittel- und Osteuropas im 20. Jahrhundert liegt. Das Institut befasst sich insbesondere mit der Geschichte des Zweiten Weltkriegs und der Problematik der beiden Totalitarismen – des deutschen Nationalsozialismus und des sowjetischen Sozialismus. Das Herzstück des Instituts – Orientierungspunkt seiner wissenschaftlichen, kulturellen, pädagogischen und populärwissenschaftlichen Aktivitäten – ist das digitale Archiv. In diesem Archiv werden digitalisierte Dokumente aus Polen und der ganzen Welt an einem Ort gesammelt; die Digitalisierung deutscher Bestände ist somit Teil der umfassenderen Archivierungsaktivitäten des Instituts.

Dabei handelt es sich um Dokumente aus staatlichen Quellen und privaten Sammlungen. Schon zu Beginn der Digitalisierungsarbeiten war das Institut davon überzeugt, dass die Perspektive des polnischen Zeugen, des Opfers (im weitesten Sinne verstanden als polnischer Staatsbürger, polnische politische Nationalität, d.h. auch polnische Juden, aber

auch polnische Deutsche, Weißrussen oder Tataren) in der Geschichtsschreibung des 20. Jahrhunderts und insbesondere des Zweiten Weltkriegs nicht ausreichend präsent ist. Das Konzept für die Funktionsweise des Archivs zielt darauf ab, moderne Technologien und künstliche Intelligenz in vollem Umfang zu nutzen. Durch innovative technische Lösungen ermöglicht es die digitale Archiv-Plattform des Instituts, die Daten nicht nur klassisch nach abgekürzten oder erweiterten Beschreibungen von Dateien und Abfragen durchzusuchen, sondern auch nach Namen, Wörtern und Begriffen, die in jedem Dokument vorkommen.

OCR-Lesegeräte, die durch spezielle Anwendungen und Software ergänzt werden, erlauben es den Nutzerinnen und Nutzern des Pilecki-Instituts, Millionen sehr unterschiedlicher Archivmaterialien aus verschiedenen Quellen und Sammlungsarten zu kombinieren und zu durchforsten, die über eine spezielle Plattform im Lesesaal des Instituts zugänglich sind. So werden beispielsweise die Stichwörter "Auschwitz" oder "Armia Krajowa" in den Ressourcen und in den bisher weniger zugänglichen, weniger bekannten oder weniger gut (oder gar

nicht) erschlossenen Dokumenten erfasst. Diese Vorgehensweise erleichtert es, die für einen bestimmten Nutzer relevanten Themen zu identifizieren.

Archive zur Demokratisierung der Gesellschaft

Die Digitalisierung von Sammlungen und die dadurch erweiterte Verfügbarkeit von Archiven und ihren Materialien spielt eine tragende Rolle bei der Demokratisierung der Gesellschaft. Wissen ist seit jeher eines der Mittel und Attribute der Macht. Die Verbreitung von Wissen und der ungebundene Zugang zu Informationen gehen deshalb mit einer Umverteilung von Macht einher – sie stehen für eine demokratische Einbeziehung der Gesellschaft unabhängig von Geschlecht, Reichtum oder sozialer Stellung. Der Zugang zu Archivbeständen, insbesondere aus den Zeiten des Krieges und des totalitären Terrors im 20. Jahrhundert, ist darüber hinaus in einer tieferen Dimension ein Mittel zur Aufrechterhaltung der Transparenz und der sozialen Kontrolle in einer Demokratie. Er gestattet nicht nur die Auseinandersetzung mit dem schrecklichen Erbe von Gewalt und Verbrechen, sondern gibt den Opfern eine Stimme und stellt die historische Gerechtigkeit wieder her, indem er eine zuverlässige Erforschung dieser Zeit ermöglicht. Das Bewusstsein für den systematischen Zugang zu Archivmaterial – politischen, militärischen, sozialen und wirtschaftlichen Quellen – ist auch eine Art Garantie für die Zukunft, dass jede Geschichte immer erforscht werden kann und nicht auf eine ausgewählte Gruppe von Personen beschränkt ist.

Auch bei der Gestaltung und dem Schutz der internationalen Position eines Landes erfüllen Archive und deren Zugangsregelungen eine wichtige Funktion. Ein bemerkenswertes Beispiel ist das Archivma-

terial zum Zweiten Weltkrieg in Russland, das immer noch als geheim eingestuft ist. Der Zugang zu den Archiven ist daher ein Indikator für die Transparenz in jedem Land und ermöglicht es den Forschern und der Öffentlichkeit, die Geschichte zu bewerten und das moralische Kapital jeder Gesellschaft auf der Grundlage der historischen Erfahrungen kritisch zu betrachten.

Archive im Angesicht totalitärer Verbrechen

Die Bedeutung des Archivs in der Erfahrung des 20. Jahrhunderts hat aus polnischer Sicht zwei Dimensionen.

Die erste offenbart sich vor allem im Kontext des Holocaust, aber auch der Zerstörung der polnischen Intelligenz und Staatlichkeit durch die Sowjets und das Dritte Reich. In dieser Dimension stellt die Existenz von Archiven und ihre Zugänglichkeit nichts weniger dar als eine subversive Antwort auf Terror und Verfolgung. Zeugnis abzulegen, Dokumente zu sammeln, Materialien im Zusammenhang mit Verbrechen und Verfolgungen der Zivilbevölkerung aufzubewahren, sind Möglichkeiten, sich der Gewalt zu widersetzen und sich auf die Seite der europäischen Werte und der Demokratie zu stellen; sie sind somit Formen des Widerstands und des Kampfes gegen beide Totalitarismen.

Eines der besten Beispiele dafür, was ein Archiv ist und welche Bedeutung es im Angesicht eines totalitären Verbrechens hat, ist das Ringelblum-Archiv – eine der wichtigsten Sammlungen von Zeugnissen der Judenvernichtung und gleichzeitig eine der am wenigsten bekannten der Welt. Es ist ein Archiv des Warschauer Ghettos – ein Archiv, das die Vernichtung der polnischen Juden dokumentiert und

von Mitgliedern einer im Warschauer Ghetto tätigen Untergrundorganisation angelegt wurde: Oneg Shabbat („Freude am Sabbat“). Dabei handelte es sich um eine Gruppe von mehreren Dutzend Personen – Historiker, Sozialaktivisten, Lehrer –, die sich um den Historiker Emanuel Ringelblum aus Vilnius geschart hatten. In einer Verschwörung gegen die deutschen Besatzer sammelten sie Interviews mit überlebenden Flüchtlingen aus ostpolnischen Ghettos, Städten und Dörfern und dokumentierten die Aussagen von Zeugen der Vernichtung und des Mordes.

Die Idee des Archivs entstand aus der tiefen Überzeugung, dass das Zeugnisgeben der eigentliche und vielleicht wichtigste Kampf ist, den die polnischen Juden angesichts des Holocausts geführt haben.

Der Organisation Oneg Shabbat und dem polnischen Untergrundstaat ist es zu verdanken, dass (unter Einsatz des Lebens vieler Kuriere und Untergrundsoldaten) detaillierte Informationen über den Holocaust nach London gebracht werden konnten. Die Welt hörte so zum ersten Mal von der Vernichtung der Juden in Gaskammern: Detaillierte Daten und Informationen wurden in einer Sondersendung der BBC am 26. Juni 1942 präsentiert. Kommentiert wurden die Sendungen der BBC von einem Mitglied der polnischen Exilregierung, dem jüdischen Politiker und Aktivisten Szmul Zygelbojm, der nach der Vernichtung des Warschauer Ghettos Selbstmord beging, um gegen das Schweigen der Welt zu protestieren. Angesichts der ausweglosen Situation im Jahr 1942 beschloss Oneg Shabbat Anfang August, das Archiv zu verstecken. Diejenigen, die

die außergewöhnliche Sammlung vergruben, hinterließen ihre letzte Botschaft in Briefen:

"Ich kenne mein Schicksal nicht. Ich weiß nicht, ob ich Ihnen erzählen kann, was dann geschah. Vergessen Sie nicht, mein Name ist Nachum Grzywacz."

Dawid Graber: "Was nicht in die Welt hinausgeschrien werden konnte, haben wir in der Erde begraben (...). Jetzt können wir sterben. Wir haben unseren Auftrag erfüllt.... Die Geschichte soll uns richten".

Das Ringelblum-Archiv, das erst nach dem Krieg gefunden wurde, hat vor einigen Jahren durch den amerikanischen Film "Who will write our history" internationale Aufmerksamkeit erlangt. ("Wer wird unsere Geschichte schreiben", Regie: Roberta Grossman). Heute befindet sich die Sammlung im Jüdischen Historischen Institut in Warschau und ist in der Unesco-Liste des Weltkulturerbes aufgeführt.

Auch Witold Pilecki, Namensgeber unseres Instituts, legte als Akt des Widerstands Zeugnis von den Geschehnissen ab. Nach seiner Flucht aus Auschwitz schrieb er die Geschichten seiner Mitgefangenen im "Niemandland", wie er das Konzentrations- und Vernichtungslager nannte, auf. Er, der sich freiwillig als Häftling ins Lager bringen ließ, um eine Untergrundbewegung zu organisieren, die schrecklichen Verbrechen des Dritten Reichs zu dokumentieren und die Welt darüber zu informieren, versuchte, den Namen jedes Menschen zu vermerken, dessen Tod er in den Jahren 1943 und 1945 miterlebte

**Auch Witold Pilecki
legte als Akt des
Widerstands Zeugnis von
den Geschehnissen ab.**

hatte. Angesichts der Auslöschung aller Spuren der Existenz eines Menschen war das Zeugnis seines Lebens und seines Todes eine Geste der Gerechtigkeit, ein Widerstand gegen das Böse.

Zusammenarbeit mit dem Bundesarchiv

Die Bedeutung des Archivs für die Erforschung des Zweiten Weltkriegs und der totalitären Verbrechen hat aber auch noch eine andere Dimension, insbesondere unter dem Aspekt der deutsch-polnischen Zusammenarbeit.

Die exzellente Kooperation des Pilecki-Instituts mit dem Bundesarchiv scheint eines der vielleicht weniger spektakulären, aber zugleich zentralen Ereignisse im komplizierten Prozess der deutsch-polnischen Versöhnung zu sein. Die Verfügbarmachung von Quellen, ihre Digitalisierung und vor allem der ständig weiterentwickelte Zugang in den Lesesälen des Instituts in Berlin und Warschau stellen einen Meilenstein auf dem Weg zur Transparenz und Demokratisierung des Wissens über die Erfahrung von Krieg und Totalitarismus dar. Diese erleichterte Zugänglichkeit zu Quellen erlaubt uns vor allem, die Geschichten der Opfer zu erfahren und oft zum ersten Mal ihr Schicksal, den Ort und die Umstände ihres Todes aufzuklären. Sie macht Informationen verfügbar, die häufig von Kindern oder Enkeln vermisster oder ermordeter Großeltern oder Eltern gesucht werden. Nicht zuletzt ermöglicht sie es, den genauen Ablauf der Ereignisse zu rekonstruieren, die Mechanismen des Terrors aufzudecken, und – was oft entscheidend ist – die Täter einzelner Verbrechen zum ersten Mal zu identifizieren.

Manchmal erscheinen tragische Ereignisse erst nach mehreren Jahrzehnten

in einem neuen Licht: Dies ist etwa der Fall bei den im Bundesarchiv gefundenen neuen Quellen über die Aktivitäten des Sonderkommandos von Alfred Spilker und die Untersuchung des polnischen Untergrunds durch angeworbene Gestapo-Agenten. Zum einen ist es zum ersten Mal in Polen möglich, eine so wichtige Zelle in der Gestapo-Struktur kennenzulernen, zum anderen aber auch, Hinweise auf eine enge Zusammenarbeit des bekannten Publizisten und Schriftstellers Alfred Laszowski mit Spilker zu entdecken.

Es sei daran erinnert, dass der Zugang zu deutschen Archiven und die Recherchen in den verschiedenen Zweigstellen des Bundesarchivs für viele polnische Forscher bisher zeitaufwendig und kostenintensiv waren. Andererseits erforderte der Zugang zu polnischen Quellen für deutsche Forscher auch den Aufwand, polnische Archive zu besuchen, sie zu verstehen und kennen zu lernen.

Der neue Standort des Pilecki-Instituts in Berlin, an dem die Forscher auf polnische, deutsche, ukrainische, britische oder amerikanische Ressourcen zurückgreifen können, ist hoffentlich der Beginn wissenschaftlicher Entdeckungen und vertiefter Forschungen über den Krieg und die Besatzung.

Hanna Radziejowska, Direktorin des Pilecki-Instituts in Berlin, verfasste diesen Beitrag unter Berücksichtigung von Hinweisen und Anmerkungen der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Einrichtung. Sie ist dankbar für deren Unterstützung.

Unser Foto zeigt das Archiv der polnischen Organisation „Oneg Shabbat“ nach seiner Entdeckung. Während der deutschen Besatzung hatte Oneg Shabbat unter der Leitung von Emanuel Ringelblum das einzig bekannte Untergrundarchiv (auch bekannt als „Ringelblum-Archiv“) im Warschauer Ghetto aufgebaut und versteckt. Es dokumentiert das Leben im Ghetto und die Vernichtung der polnischen Juden.



Anna Furman

Babyn Yar Holocaust Memorial Center

Bitte stellen Sie Ihre Institution kurz vor: Was ist Ihr Selbstverständnis, welche Ziele verfolgen Sie, was sind Ihre konkreten Aufgaben?

Das Ziel der gemeinnützigen Organisation „Babyn Yar Holocaust Memorial Center“ (BYHMC) ist die würdige Hommage an die Opfer der Tragödie von Babyn Yar und die Förderung der Humanität durch die Bewahrung der Erinnerung und das Studium der Geschichte des Holocaust. Unsere öffentliche Organisation errichtet das erste moderne Holocaust-Museum in Osteuropa und schafft damit ein Zentrum für die Erforschung der Tragödie, in dessen Rahmen umfangreiche wissenschaftliche und pädagogische Aktivitäten durchgeführt werden. Das Memorial Center wird ein Museum, Forschungsinstitute, eine Bibliothek, ein Archiv und eine Online-Multimedia-Plattform umfassen. Im letzten Jahr haben wir Online-Projekte entwickelt, die den Biografien der Opfer von Babyn Yar und der Schaffung eines visuellen Archivs der Tragödie sowie der umfassenden Untersuchung der alten und jüngeren Vergangenheit dieses Territoriums gewidmet sind.

Ein besonderes Augenmerk wird auf die öffentliche Diskussion über die Tragödie, auf die Bildung eines humanistisch-moralischen Urteils gelegt. Ansätze zur Auseinandersetzung mit der Vergangenheit sind in einem für jedermann zugänglichen Dokument mit dem Titel „Historical Narrative“¹ niedergelegt.

Das Herzstück des Holocaust Memorial Center Babyn Yar wird das Museum sein, das in der Nähe des Ortes der Tragödie errichtet wird. Das Museum wird Materialien über die Tragödie, die Geschichte dieses Ortes, den aktuellen Zustand von Babyn Yar und die Einstellung der Gesellschaft zu Verbrechen gegen die Menschlichkeit sammeln, aufarbeiten und einer breiten Öffentlichkeit präsentieren. Anfang 2021 wurde das Konzept des zukünftigen Museums vorgestellt. Die Konstruktions- und Bauarbeiten für das Museum sollen 2025/26 abgeschlossen sein. In Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher Wissensgebiete wird ein ganzheitlicher Ansatz zur Konstruktion des Gebäudes, der Ausstellung und des Territoriums entwickelt.

Welches Verständnis eines Archivs liegt Ihrer Arbeit zugrunde?

Dank eines gründlichen Studiums von Archivmaterialien, die in verschiedenen Institutionen in der Ukraine und im Ausland aufbewahrt werden, haben unsere Forschungsprojekte die einzigartige Möglichkeit, neue Fakten der historischen Wahrheit zu entdecken. Die erhaltenen Informationen verwenden wir in den verschiedensten Projekten – bei der Arbeit mit dem Territorium von Babyn Yar, für pädagogische und wissenschaftliche Zwecke. Ein wichtiger Bereich unserer Tätigkeit beinhaltet die Suche nach den Namen aller Opfer der Tragödie von

Babyn Yar sowie all derer, die während der Besetzung von Kyjiw durch die Nazi-Invasoren gestorben sind und deren Begräbnisort unbekannt ist. Dabei handelt es sich um Zivilistinnen und Zivilisten sowie Kriegsgefangene, die von den Nazis in Babyn Yar, im Lager Syretsk und in Gefängnissen getötet wurden, tote oder vermisste Mitglieder des Untergrunds, Menschen, die von deutschen Sonderdiensten festgenommen wurden und diejenigen, deren Schicksal unbekannt blieb. Zu diesem Zweck suchen wir nach persönlichen Kontakten, arbeiten eng mit den Nachkommen der Opfer zusammen und studieren natürlich Archivalien. Unsere Archivarbeit basiert auf einem anthropologischen Ansatz, der sich auf eine gewöhnliche Person konzentriert, die zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Ort lebte. Daher versuchen wir, nicht nur den Namen jedes Opfers in Archivdokumenten zu finden, sondern auf ihrer Grundlage auch die jeweils persönlichen Geschichten, zumindest teilweise wiederzugeben. Die Archivdokumente helfen Interessierten auch dabei, ganz verschiedene Fakten über ihre Familiengeschichte zusammenzutragen.

Wenn Sie Quellen aus dem Bundesarchiv für Ihre Institution zusammenstellen: Wie treffen Sie Ihre Auswahl? Welche Nutzergruppen haben Sie dabei im Blick? Was ist für Sie eine „wichtige“ Quelle?

Die offensichtlichen, grundlegenden Prioritäten von BYHMC liegen in Ausstellungs- und Bildungsbereichen. Die Angehörigen der Opfer sind zweifellos eine der wichtigsten Gruppen des BYHMC-Publikums: Gerade sie interessieren sich besonders für die Namensdatenbank, an deren Ergänzung wir arbeiten – die Datenbank mit den Namen der Verstorbenen in Babyn Yar und die Datenbank zu

den Menschen, die nicht gestorben sind (z. B. Evakuierte, Überlebende, Personen, die ihre Identität gewechselt haben usw.). Dazu suchen und sammeln wir Archivalien, analysieren vorhandene Literatur und aktuelle Zeitschriften.

In welchen Bereichen und durch welche Nutzertypen (z. B. Forschung, Schulbuchverlage, Ausstellungen, Angehörige von Opfern) werden Quellen des Bundesarchivs herangezogen? Wie würden Sie die Auswertung dieser Quellen durch Ihre Nutzerinnen und Nutzer beschreiben?

Die Quellen des Bundesarchivs werden von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sehr wertgeschätzt und bilden einen wichtigen Bestandteil der Quellenbasis für die Durchführung von Forschungsarbeiten. Darüber hinaus beabsichtigen wir, uns sowohl bei der Erstellung der Dauerausstellung als auch bei den Wechselausstellungen auf sie zu stützen, wie im Folgenden erörtert wird.

Warum ist es Ihnen wichtig, Quellen des Bundesarchivs Ihren Nutzerinnen und Nutzern unmittelbar anbieten zu können, anstatt auf die Möglichkeit der Benutzung beim Bundesarchiv zu verweisen?

Die Quellen des Bundesarchivs sollen auf zweifache Weise genutzt werden (siehe Antwort auf Frage 6), und die von uns ausgewählten zentralen Dokumente werden mit Erläuterungen über den historischen Charakter der Quellen präsentiert und ins Ukrainische und andere Sprachen übersetzt. Für besonders interessierte Besucherinnen und Besucher dient dies auch als Information, die zu einer weitergehenden eigenständigen Forschung innerhalb des Bundesarchivs (bzw. im Arbeitsarchiv vom BYHMC, falls dort der entsprechende Quellenbereich vorhanden ist) einlädt.

Gibt es Bereiche, in denen Sie – als Institution – unsere Quellen selbst nutzen (z. B. für Veranstaltungen, Ausstellungen)?

Ja, wir beabsichtigen, uns beim Aufbau unserer Dauerausstellung und von Wechsausstellungen auf sie zu stützen. Es gibt zwei Arten der Darstellung von Bundesarchiv-Quellen auf den BYHMC-Plattformen. Die erste ist direkt und unmittelbar, d. h. die Visualisierung einer Reihe von Dokumenten, die für unser Thema von zentraler Bedeutung sind, zur Überprüfung von Forschungsmaterialien in der Ausstellung (im Original und mit Übersetzung ins Ukrainische, Englische und Russische) – natürlich mit Einverständnis des Bundesarchivs. Die zweite ist die Hinterlegung kopierter Archivadokumente in unserem eigenen Sammlungsarchiv mit individuellem Zugang zum vertiefenden Studium auf Anfrage (on demand) – in strikter Übereinstimmung mit der Vereinbarung zwischen dem BYHMC und dem Bundesarchiv. Wir sind auch an gemeinsamen Veranstaltungen interessiert.

Und mit der Bitte um eine ehrliche, offene Antwort: Wie wird bei Ihren Nutzerinnen und Nutzern die Institution „Bundesarchiv“ wahrgenommen? Wie schätzen Sie unsere Arbeit ein: eher als Versuch, „historische Gerechtigkeit“ zu erreichen oder sogar als „Reinwaschen“ von nationaler Schuld oder als neutrale fachliche Bemühungen?

Während wir die Gründe für diese Formulierungen gut verstehen, stellen wir dennoch fest, dass für das BYHMC in der Kommunikation mit dem Bundesarchiv professionelle Aspekte am wichtigsten sind. Für uns sind Parameter wie die Verfügbarkeit von Dokumenten und ihrer wissenschaftlichen Erschließung, Effizienz bei der Kommunikation sowie die Kompetenz und Freundlichkeit der einzelnen Gesprächspartnerinnen und -partner besonders wichtig und wertvoll. Darüber hinaus kann uns das Bundesarchiv bei Bedarf beim Knüpfen von Arbeitskontakten zu anderen deutschen Archiveinrichtungen (Bundes-, Kommunal-, und Unternehmensarchive, sowie z. B. das Archiv des Instituts für Zeitgeschichte in München, das Archiv des Instituts für Sozialgeschichte in Hamburg, das Tagebucharchiv in Emmendingen usw.) unterstützen.

Anna Furman, Stellvertretende Geschäftsführerin des Babyn Yar Holocaust Memorial Center, stützte sich für diesen Beitrag auf Empfehlungen und Hinweise der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ihrer Institution. Sie ist dankbar für deren Unterstützung.

Die symbolische Synagoge des schweizerischen Architekten Manuel Hertz „Place for Reflections“ wurde im Frühling 2021 auf unserem Gelände eröffnet. Sie erinnert an ein Buch, lässt sich mit einem speziellen Mechanismus öffnen und schließen. Gestaltet ist die Synagoge mit Mustern und Gebetstexten, die traditionelle Malereien alter Synagogen in der Westukraine, die während des Zweiten Weltkrieges zerstört wurden, aufnehmen. Das Dach zeigt die Ordnung des Sternenhimmels vom 29. September 1941, dem Datum des ersten Tages der Massenerschießungen in Babyn Yar.

¹ <https://babynyar.org/storage/main/84/ab/84ab4da1b3641f51753f734013ec5c2c8d7bdd777c7bf3c921f43810b6328d80.pdf> (aufgerufen am: 02.11.2021)

Impressum

Herausgeber:
Bundesarchiv
Potsdamer Straße 1
56075 Koblenz

Redaktion:
Tobias Herrmann,
Mirjam Sprau

Gestaltung:
Vollblut GmbH & Co. KG

Office East
Auerstraße 117
01640 Coswig

Office West
Äppelallee 27
65203 Wiesbaden

Druck:
TASTOMAT GmbH
Am Biotop 23a
15344 Strausberg

Fotos:

S. 4: BArch, Bild 183-1988-0707-004/Thieme, Wolfgang;
BArch, Bild 183-L1114-0301/Demme, Dieter;
BArch, B 145 Bild-F088809-0024/Thurn, Joachim F.;
BArch, Bild 183-B0926-0091-002/Koch, Heinz;
BArch, Bild 183-W0530-0314/Sturm, Horst

S. 10: Bildungsstätte Anne Frank/Felix Schmitt

S. 22: BArch, SGY 30/846, Bl. 1, 2, 3

S. 28: BArch, RW 4/788, Bl. 2, 17

S. 36: BArch, OSTDOK 2/8, Bl. 250r.

S. 42: BArch, B 162/3246, Bl. 624, 629, 630

S. 50: Gedenkbucheintrag;
BArch, R 1501, Ausbürgerungskartei

S. 56: BArch, DL 226/1179, Bl. 102

S. 62: BArch, MfS HA XX 1577, Bl. 57

S. 68: Themenportale des Bundesarchivs und von Archivportal-D

S. 74: BArch, BildY 1-1495-1689-74/o. Ang.
BArch, Bild 183-1985-1105-309/Bartocha, Benno
BArch, Bild 183-1990-1003-401/Settnik, Bernd
BArch, Bild 183-S98867/Kemlein, Eva
BArch, Bild 183-1989-0918-017/Hirschberger, Ralf

S. 76: United States Holocaust Memorial Museum/Reid, Max

S. 82: Archiwum Żydowskiego Instytutu Historycznego;
Wikimedia Commons;
Polska Agencja Prasowa

S. 88: Babyn Yar Holocaust Memorial Center

Koblenz 2021
ISSN 2197-8239

Alle Rechte vorbehalten.
Nachdruck der Beiträge mit
genauer Quellenangabe.



ERN DOKUMENTIEREN TRAUERN GEDENKEN, EHREN, VERGESSEN
DOKUMENTIEREN TRAUERN GEDENKEN EHREN VERGESSEN REKONSTRUIEREN
TRAUERN GEDENKEN EHREN MAHNEN VERGESSEN REKONSTRUIEREN
ERN DOKUMENTIEREN TRAUERN GEDENKEN EHREN VERGESSEN
DOKUMENTIEREN TRAUERN GEDENKEN EHREN VERGESSEN REKONSTRUIEREN
REKONSTRUIEREN DEUTEN MAHNEN ERINNERN DOKUMENTIEREN
GEDENKEN EHREN VERGESSEN REKONSTRUIEREN DEUTEN MAHNEN
TRAUERN GEDENKEN EHREN VERGESSEN REKONSTRUIEREN DEUTEN
ERN DOKUMENTIEREN TRAUERN GEDENKEN EHREN VERGESSEN
GEDENKEN EHREN VERGESSEN MAHNEN DEUTEN ERINNERN DOKUMENTIEREN
ERN GEDENKEN EHREN VERGESSEN REKONSTRUIEREN DEUTEN MAHNEN
DOKUMENTIEREN TRAUERN GEDENKEN EHREN VERGESSEN REKONSTRUIEREN
VERGESSEN REKONSTRUIEREN DEUTEN MAHNEN ERINNERN DOKUMENTIEREN
TRAUERN GEDENKEN EHREN VERGESSEN REKONSTRUIEREN DEUTEN
ERN DOKUMENTIEREN TRAUERN GEDENKEN EHREN VERGESSEN
REKONSTRUIEREN DEUTEN MAHNEN ERINNERN DOKUMENTIEREN
GEDENKEN EHREN VERGESSEN REKONSTRUIEREN DEUTEN MAHNEN
ERN GEDENKEN EHREN VERGESSEN REKONSTRUIEREN DEUTEN
TRAUERN GEDENKEN EHREN VERGESSEN REKONSTRUIEREN DEUTEN
ERN ERINNERN EHREN VERGESSEN REKONSTRUIEREN DEUTEN MAHNEN
ERINNERN DOKUMENTIEREN VERGESSEN REKONSTRUIEREN DEUTEN
ERN DOKUMENTIEREN TRAUERN GEDENKEN EHREN VERGESSEN
VERGESSEN **WWW.BUNDESARCHIV.DE** ERINNERN DOKUMENTIEREN
VERGESSEN REKONSTRUIEREN DEUTEN MAHNEN ERINNERN DO